



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

25.5291.01

An den Grossen Rat

Basel, 12. Juni 2025

Kommissionsbeschluss
vom 12. Juni 2025

Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2024 des Regierungsrats

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 18. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Kommission und Auftrag	3
Aufgabe und Ziel	4
Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts	4
Zur Form der Berichterstattung	5
Dank	5
2. Rechenschaftsbericht.....	6
2.1 Überblick	6
Tätigkeit der Kommission im 2024/25	6
Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen	8
2.2 Allgemeine Fragen	9
Kantonales Risikomanagement.....	9
Ombudsstelle	10
Datenschutzbeauftragte	11
2.3 Präsidialdepartement (PD)	13
Staatskanzlei	13
2.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	14
Städtebau und Architektur	14
Hochbauamt	16
Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	17
2.5 Finanzdepartement (FD)	18
Steuerverwaltung	18
2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)	22
Industrielle Werke Basel (IWB)	22
2.7 Staatsanwaltschaft	28
Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (AK Stawa)	28
3. Bemerkungen zum Jahresberichts 2024 der Regierung	32
3.1 Allgemeine Fragen	32
Allgemeine Bemerkungen	32
Spezifische Anmerkungen zur Bilanzierung des Legislaturplans 2021–2025	34
Microsoft M365 Cloud-Lösung	36
Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung	38
3.2 Präsidialdepartement (PD)	39
Abteilung Gleichstellung und Diversität.....	39
Staatskanzlei	41
Aussenbeziehungen und Standortmarketing	42
Kantons- und Stadtentwicklung.....	43
Abteilung Kultur	45
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	49
Bau- und Gastgewerbeinspektorat.....	49
Stadtgärtnerei.....	50
Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	51
3.4 Erziehungsdepartement (ED)	52
Zentrale Dienste	52
Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildende Schulen	54

St. Jakobshalle	56
Jugend, Familie und Sport	56
3.5 Finanzdepartement (FD)	57
IT BS.....	57
3.6 Gesundheitsdepartement (GD)	58
Allgemeine Bemerkungen	58
Gesundheitsversorgung	58
Medizinische Dienste	60
Abteilung Sucht	61
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	62
Allgemeine Bemerkungen	63
Rettung	63
Kantonspolizei	63
Bevölkerungsdienst und Migration	65
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)	65
Amt für Umwelt und Energie (AUE)	65
3.9 Staatsanwaltschaft	68
Allgemein.....	68
Organisierte Kriminalität (Cyberkriminalität, Menschenhandel)	69
4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte	71
Vorbemerkung	71
Digitalisierung der Justiz	71
Microsoft M365 Cloud-Lösung	71
Risikobericht.....	72
Sanierung Bäumleingasse	72
Bestellung von Fachrichterinnen und Fachrichtern.....	73
Sozialversicherungsgericht	73
Zivilgericht	73
5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragte.....	75
6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission	76
7. Grossratsbeschluss.....	77
8. Abbildungsverzeichnis	78
9. Anhang.....	79

1. Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen für die Prüfung eines Departements und die Redaktion des entsprechenden Berichtsteils verantwortlich waren:

*Zusammensetzung
und Aufgabenbereiche*

Verantwortliche/-r	Aufgabenbereich
Tim Cuénod, Präsident	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragte, Finanzkontrolle, <i>Delegation Kontrollorgan Staatsschutz, Vertretung IGPK Rheinhäfen (ab 19.3.2025)</i>
Erich Bucher, Vizepräsident	Finanzdepartement, <i>Vertretung IPK FHNW</i>
Daniel Albietz	Präsidialdepartement (bis 31.1.2025) / Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) (ab 6.2.2025), <i>Vertretung IGPK UKBB</i>
André Auderset (bis 31.1.2025)	Bau- und Verkehrsdepartement
Hanna Bay (10.2. bis 30.6.2025)	Bau- und Verkehrsdepartement
Alexandra Dill	Erziehungsdepartement (bis 31.1.2025) / Präsidialdepartement (ab 6.2.2025), <i>Vertretung IGPK Universität</i>
Lukas Faesch	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, <i>Delegation Kontrollorgan Staatsschutz</i>
Laurin Hoppler (bis 31.1.2025)	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Claudio Miozzari (ab 5.2.2025)	Abwesend bis 30.6.2025, wird vertreten durch Hanna Bay
Pascal Pfister	Justiz- und Sicherheitsdepartement, <i>Vertretung IGPK Rheinhäfen (bis 31.1.2025)</i>
Beat K. Schaller	Bau- und Verkehrsdepartement, <i>Vertretung IGPK IPH</i>
Johannes Sieber	Präsidialdepartement
Andrea Strahm	Erziehungsdepartement, <i>Vertretung IGPK Universität (bis 31.1.2025), Delegation Kontrollorgan Staatsschutz</i>
Daniela Stumpf Rutschmann	Gesundheitsdepartement, <i>Vertretung IGPK UKBB</i>
Oliver Thommen	Gerichte, Staatsanwaltschaft, <i>Delegation Kontrollorgan Staatsschutz</i>
Tonja Zürcher (ab 5.2.2025)	Erziehungsdepartement, <i>Vertretung IGPK Universität (ab 19.3.2025)</i>
Kommissionssekretariat: Kathrin Pavic	

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsicht rein politischer Natur; verbindliche Weisungen oder direkte Sanktionen sind nicht möglich. Oder mit anderen Worten: Die GPK wirkt durch Kontrolle, nicht durch Befehl – durch Licht, nicht durch Macht. Zu den Gerichtsbehörden ist im Speziellen festzuhalten, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der sogenannten «Fichenaffäre» der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen zu stärken. Die baselstädtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben.

Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts

Mindestens einmal im Jahr legt die GPK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Rechenschaftsbericht enthält eine Zusammenfassung sowie die Empfehlungen zu den Themen, die während des Berichtsjahres in der Kommission behandelt wurden, und ist Bestandteil des GPK-Berichts zum Jahresbericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Die GPK hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht zu erstatten (§ 37 Abs. 2 und § 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 28. März 2025 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge mündlich und schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Staatliches Handeln
überprüfen*

*Wirkung der Oberauf-
sicht*

*Gleichstellung und
Staatsschutz*

*Grundlage der Ober-
aufsicht*

*Rechenschaftsbe-
richt*

*Jahresbericht als
Grundlage*

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar. Konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

*Empfehlungen und
Erwartungen hervor-
gehoben*

1. Feststellungen und Bemerkungen (Text «fett» ohne «Kasten»)

2. Empfehlung zur Prüfung (Text «fett» mit «Kasten»)

3. Empfehlung zur Umsetzung (Text «fett» mit «doppelt umrandetem Kasten»)

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem scheidenden und der neuen Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle (FiKo), der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Überblick

Tätigkeit der Kommission im 2024/25

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2024 führte die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichtes 83 ordentliche Sitzungen (à zwei Stunden) und dabei 30 Anhörungen durch.

83 ordentliche Sitzungen

Neben diversen mündlichen Eingaben erhielt die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung neun schriftliche Aufsichtseingaben. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systemische Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt wird, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Neun Aufsichtseingaben

Im Berichtsjahr waren zudem zwei Subkommissionen tätig.

Subkommissionen

Die GPK führte im Berichtsjahr die folgenden für die Jahresberichterstattung relevanten thematischen Hearings¹ durch:

Thematische Hearings

- 19. Juni 2024: Hearing zum Neubauprojekt Staatsarchiv/Naturhistorisches Museum (StABS/NMB) mit RP Conradin Cramer, Vorsteher PD, dem stv. Leiter Abteilung Kultur, dem Co-Direktor Naturhistorisches Museum und der Staatsarchivarin sowie RR Esther Keller, Vorsteherin BVD, dem Leiter Hochbau (Umsetzung) sowie der Projektmanagerin Kultur & Sport, einem Projektmanager und einer juristischen Mitarbeiterin
- 25. Juni 2024: Hearing mit der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft mit RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD, dem Generalsekretär JSD und dem Präsidenten der Aufsichtskommission
- 28. August 2024: Jahreshearing zur Finanzkontrolle (FiKo) mit deren stellvertretendem Leiter und der Baurevisorin (gemeinsam mit der FKom)
- 4. September 2024: Hearing zu Learnings bei grossen Bauprojekten mit RR Esther Keller, Vorsteherin BVD, dem Leiter Städtebau & Architektur, dem Kantonsarchitekten und Leiter Hochbau (Umsetzung), dem Leiter Hochbau (Initialisierung), der Geschäftsleiterin IBS und dem Leiter Portfoliomanagement IBS
- 17. Oktober 2024: Hearing zu den Industriellen Werken Basel (IWB) mit RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU, dem Generalsekretär des

¹ Hearings zu nicht abgeschlossenen Untersuchungen werden hier nicht aufgeführt.

WSU, dem CEO der IWB sowie dem Verwaltungsratspräsidenten der IWB

- 24. Oktober 2024: Jahreshearing zur Ombudsstelle mit der Ombudsfrau und dem Ombudsmann
- 14. November 2024: Hearing zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) mit RR Esther Keller, Vorsteherin BVD, der Leiterin Stab & Projekte BVD sowie dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO der BVB
- 27. November 2024: Hearing mit dem Leiter Finanzkontrolle und dem Mandatsleiter Kaufmännische Revision zur Marchzinsberechnung
- 16. Januar 2025: Hearing zum kantonalen Risikomanagement mit RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD, dem Leiter Abteilung Geschäftsstelle Kantonale Krisenorganisation, dem Leiter Finanzverwaltung und der Leiterin Finanzanalyse und Planung
- 23. Januar 2024: Jahreshearing mit der Datenschutzbeauftragten

Zu den Jahresberichten der Regierung, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft führte die GPK zudem die folgenden Hearings durch:

Hearings zu den Jahresberichten

- 30. April 2025: Hearing zum Präsidialdepartement mit dem Vorsteher PD, dem Generalsekretär PD, der Leiterin Abteilung Kultur und dem Leiter Finanzen & Controlling
- 30. April 2025: Hearing zu den Gerichten mit dem Vorsitzenden und dem Sekretär des Gerichtsrats
- 7. Mai 2025: Hearing zum Justiz- und Sicherheitsdepartement mit der Vorsteherin JSD, dem Generalsekretär JSD und dem Kommandanten der Kantonspolizei
- 7. Mai 2025: Hearing zur Staatsanwaltschaft mit der Vorsteherin JSD, dem Ersten Staatsanwalt und dem Generalsekretär JSD
- 7. Mai 2025: Hearing zum Bau- und Verkehrsdepartement mit der Vorsteherin BVD, der Generalsekretärin BVD und dem Leiter Finanzen & Controlling
- 7. Mai 2025: Hearing zum Gesundheitsdepartement mit dem Vorsteher GD, der Generalsekretärin GD und der stellvertretenden Kantonsärztin
- 15. Mai 2025: Hearing zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit dem Vorsteher WSU, der Generalsekretärin und dem Generalsekretär WSU
- 15. Mai 2025: Hearing zum Finanzdepartement mit der Vorsteherin FD, der Generalsekretärin FD, dem Leiter Finanzverwaltung, der Co-Leiterin und dem Co-Leiter IT BS, dem Chief Digital Officer, dem Leiter Programm Pharos, dem Leiter HR BS und der Projektleiterin «Arbeitgeberattraktivität steigern»
- 15. Mai 2025: Hearing zum Erziehungsdepartement mit dem Vorsteher ED, der stv. Leiterin Volksschulen, dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung, dem Leiter Zentrale Dienste, der Leiterin Jugend, Familie und Sport sowie einem Sekretär der Geschäftsleitung (Stab Politikvorbereitung und Projekte)

Delegationen der GPK haben infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren vertraulichen Abklärungen diverse Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, die sich am 12. November 2024 und 3. Juni 2025 mit der Vorsteherin des JSD und den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton getroffen hat.

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragte und Ombudsstelle. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Treffen durch.

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und der Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen führen zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durch.

Hearings mit «Kleeblatt-Organisationen»

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Einsitz in IPK und IGPK

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

2.2 Allgemeine Fragen

Kantonales Risikomanagement

Die GPK empfahl im letzten Jahresbericht, die beiden Risikoberichte des FD und des JSD im Risikomanagement zusammenzulegen. Die Vorsteherin JSD sowie die Vertretung des FD erklärten am Hearing, dass das Risikomanagement vom JSD und dem FD betreut werde. Das FD habe den Auftrag, den Risikobericht zu Händen der Regierung zu verfassen. Die Departemente, zum Beispiel die Kantonale Krisenorganisation (KKO), leiteten zum Teil im Lead entsprechende Massnahmen ab, diese fielen in die departementale Zuständigkeit. Die Massnahmen und Risikoberichte der einzelnen Departemente seien integraler Bestandteil des Berichts des FD.

*Risikomanagement
zusammengelegt*

Hauptziel des Risikomanagements sei, mögliche Ereignisse und Entwicklungen zu antizipieren und damit die Entscheidungsfindung von Regierungsrat und Verwaltung zu unterstützen. Insbesondere solle der Kanton bei der Erreichung seiner Ziele und bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt werden, das Vermögen und die Reputation des Kantons geschützt und die verfügbaren Mittel wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Ziele des Risikomanagements

Der GPK wurde der Bericht des FD an den Gesamtregierungsrat präsentiert. Die Inhalte unterliegen der Geheimhaltung und können hier nicht dokumentiert werden. Weiter wurden die verschiedenen Rollen und die Organisation des Risikomanagements erklärt. Er nannte einerseits die gesamtkantonale Fachstelle Risikomanagement, welcher die Koordination der Berichterstattung an den Regierungsrat und der jährliche Risikobericht obliege. Weiter kümmere sie sich um die Weiterentwicklung der Methodik, um die Bereitstellung der Informatikanwendung (QM-Pilot) und um die Abstimmung mit den Schnittstellen. Auf der Ebene des Departements gebe es die Risikomanagement-Delegierten, die an zentraler Stelle eine Bestandaufnahme und Bewertung der Risiken vornähmen, Massnahmen zur Eindämmung der Risiken festlegten und Top-Risiken an die Fachstelle Risikomanagement meldeten.

Rollen und Organisation

Ebene		Aufgaben Auszug
Kanton	Fachstelle Risikomanagement	Weiterentwicklung des Risikomanagements, Koordination Risikomanagement-Prozess
Departement	Risikomanagement-Delegierte	Risikocontrolling, Reporting an Fachstelle
Dienststelle	Risikomanagement-Verantwortliche	Risiken erfassen, bewerten und bewältigen Risikocontrolling
Risiko	Risiko-betreuer	Betreuung des Risikos Übermittlung Risiko an die Dienststelle/Departement
Massnahme	Massnahmen-verantwortliche	Betreuung der Massnahme Meldung von Änderungen, Problemen an Risikobetreuer

Abb. 1: Funktionen im Risikomanagement

Sollten sich unerwartete Änderungen der Gefahrensituation ergeben, würden diese umgehend neu beurteilt.

Die Finanzkontrolle prüfte die Umsetzung in den Departementen und stellte einzelne Unzulänglichkeiten fest. Die GPK nimmt die aktuelle Entwicklung zur Kenntnis.

FiKo prüft Umsetzung

Die GPK musste bei der Präsentation feststellen, dass die Gerichte nicht mehr Teil des kantonalen Risikomanagements sind (vgl. Kap. 4). Der Regierungsrat erklärte, dass die Gerichte selbstständig seien und deswegen einen eigenen Leitfadern erstellen. Bis im Jahr 2023 hätten die Gerichte am kantonalen Risikomanagement teilgenommen. Ab dem Jahr 2024 hätten die Gerichte das Vorgehen selbst definieren wollen. Dieses Vorgehen sei nicht möglich und ergebe keinen Sinn. Entweder würden sie sich an das kantonale Vorgehen halten oder ein eigenes Risikomanagement betreiben. Betriebswirtschaftlich mache die Trennung wenig Sinn, da das Risikomanagement nun doppelt geführt werden müsse, aber die Gerichte hätten so entschieden.

Gerichte nicht Teil des kantonalen Risikomanagements

Die GPK empfiehlt, die Arbeiten zum Risikomanagement zügig abzuschliessen.

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle nimmt für den Kanton eine wichtige Funktion ein. Sie ist Anlaufstelle für diejenigen, die mit der kantonalen Verwaltung in einem Konflikt stehen oder sich ungerecht behandelt fühlen. Sie berät, vermittelt, überprüft die Verwaltung und deckt Missstände auf. Für die GPK ist die Ombudsstelle eine wichtige Informationsquelle. Beide Gremien stehen in regelmässigem Austausch. Mindestens einmal im Jahr führt die Gesamtkommission ein Hearing mit der Ombudsstelle durch.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Dienstleistungen der Ombudsstelle in den letzten Jahren vermehrt nachgefragt wurden und die Belastung für die Mitarbeitenden der Ombudsstelle dadurch gestiegen ist. 2023 wurde eine Rekordzahl an 609 Anfragen und Fällen bearbeitet (2022: 549 Fälle). Es mussten Kurztermine eingeführt werden. Seit Januar 2025 übernimmt die Ombudsstelle zudem die Aufgaben der aufgelösten Beschwerdestelle des JSD – und damit vor allem Beschwerden gegen die Kantonspolizei. Dadurch steigt das Pensum der Ombudsstelle um 50 Prozent, während sich zugleich ihr Tätigkeitsfeld erweitert.

Rekordzahl an Fällen im 2023

Die Angebote der Ombudsstelle werden von verschiedenen Bevölkerungsgruppen gut genutzt. Untervertreten ist einzig und allein die jüngere Generation. Abklärungen haben ergeben, dass dies nicht an einer geringeren Nachfrage liegt, sondern am tiefen Bekanntheitsgrad bei der jüngeren Generation.

Jüngere Generation ist untervertreten

Die GPK hält es für wichtig, dass die Angebote der Ombudsstelle in allen Teilen der Bevölkerung und damit auch in der jüngeren Generation bekannt sind.

Die GPK empfiehlt dem Ratsbüro, mittelfristig die Arbeitslast der Ombudsstelle zu evaluieren.

Quantitativ hielten sich die Zahl der verwaltungsinternen und verwaltungs-externen Beschwerden im Berichtsjahr die Waage. Am meisten Beschwerden betrafen das WSU und das JSD, was weniger mit der Qualität deren Leistungen als mit deren Tätigkeitsfeldern zusammenhängen dürfte. Auffällig zurückgegangen sei die Zahl der Beschwerden in Zusammenhang mit den Basler Verkehrsbetrieben (BVB). Die Ombudsstelle beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI). Zu diesem gab es im Jahr 2024 zwölf externe sowie vier interne Beschwerden von drei unterschiedlichen Betroffenen.

Verwaltungsinterne und -externe Beschwerden halten sich die Waage

Datenschutzbeauftragte

Das Jahreshearing der Gesamtkommission mit der Datenschutzbeauftragten fand am 23. Januar 2025 statt. Grund für diesen späten Termin war, dass es der Kommission nicht sinnvoll erschien, die Datenschutzbeauftragte schon kurze Zeit nach Übernahme ihrer neuen Funktion zu treffen.

Die Belastung des/der Datenschutzbeauftragten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sowohl die Zahl der neu eröffneten Geschäfte als auch der Anteil an komplexen Geschäften ist angestiegen. Auch wurde die Beratungsfunktion des/der Datenschutzbeauftragten seitens der unterschiedlichsten Verwaltungsstellen und öffentlichen Betriebe immer stärker nachgefragt. Zudem ist die Zahl der Datenschutz-Audits und Datenschutz-Schulungen massiv angestiegen. Währenddessen sind die der Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stehenden Stellenprozente mit 600 über Jahre stabil geblieben. In diesem Zusammenhang begrüsst die GPK ausdrücklich, dass der Datenschutzbeauftragten 2025 zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt wurden.

Belastung hat deutlich zugenommen

Die GPK hält an ihrer letztjährigen Empfehlung fest, es sei dringend notwendig, dass auch der/die Datenschutzbeauftragte in die Fragen der Cybersicherheit involviert ist und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt erhält.

Die GPK empfiehlt erneut, dass der Aufgabenkatalog der Datenschutzbeauftragten um das Thema Datensicherheit erweitert und bei Bedarf der Personalbestand speziell für diese Aufgabe aufgestockt wird.

Inhaltlich wurden insbesondere neue Unterlagen zum revidierten Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) ausgearbeitet, während die Arbeiten zur Revision der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) noch viel Zeit in Anspruch genommen haben und die IDV erst auf den 1. Januar 2025 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt worden ist. Die starke Zunahme an Schulungen durch die Datenschutzbeauftragte steht mit dem neuen IDG und der neuen IDV im Zusammenhang.

Die erhöhte Arbeitslast erforderte eine Anpassung der Arbeitsweisen der Datenschutzbeauftragten, insbesondere die Einführung einer Geschäftskontrolle sowie eine nochmals verstärkte risikobasierte Priorisierung der Geschäfte.

Handlungsbedarf für Regierung und Verwaltung

Weiterhin bestehen wesentliche Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Datenschutz und seiner Gewährleistung. Zu nennen seien in diesem Zusammenhang die zum Zeitpunkt des Hearings fehlende IT-Governance sowie das Projektmanagement des Kantons. Diesbezüglich erhofft sich die Datenschutzbeauftragte Verbesserungen in Zusammenhang mit der Reorganisation von IT BS respektive des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Die Datenschutzbeauftragte wies weiter darauf hin, dass die Schaffung kantonaler Vertragsvorlagen ihre Arbeit sehr erleichtern würde.

Fehlende IT-Governance

Die Datenschutzbeauftragte forderte weiterhin die Schaffung einer einheitlichen Lösung für die ganze Kantonsverwaltung für Verschlüsselungen von E-Mails mit heiklem Inhalt. In Bezug auf die Cybersicherheit ist aus Sicht der Datenschutzbeauftragten eine integrale Informations- und IT-Sicherheit erforderlich. In diesem Zusammenhang fordert sie die Aufwertung der Position des Informationssicherheitsbeauftragten. Diesem sollten mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und seine Unabhängigkeit müsse gestärkt werden.

Einheitliche Lösung für E-Mail-Verschlüsselung gefordert

Als problematisch wurde von der Datenschutzbeauftragten der kantonale Datenmarkt (KDM) bezeichnet. Nicht nur lägen extrem viele und zum Teil veraltete Daten vor, sondern es seien auch viele Autorisierungen für Abrufverfahren veraltet oder fehlten schlichtweg. Die Datenschutzbeauftragte empfiehlt dringend, die Situation zu bereinigen.

Die GPK schliesst sich den Empfehlungen der Datenschutzverantwortlichen an.

Die GPK fordert die Schaffung einer einheitlichen Lösung für die Verschlüsselung von E-Mails mit heiklen Inhalten.

Die GPK fordert die Bereinigung des Kantonalen Datenmarkts.

Die GPK fordert die Aufwertung der Position des Informationssicherheitsbeauftragten (Ressourcen, Stärkung Unabhängigkeit).

Die GPK teilt die Forderungen nach der Schaffung einer IT-Governance. Der Regierungsrat hat eine solche zwar am 12. Dezember 2024 verabschiedet, diese ist jedoch noch nicht publiziert und öffentlich zugänglich gemacht.

2.3 Präsidialdepartement (PD)

Staatskanzlei

Rechenfehler im Vorfeld der kantonalen Wahlen 2024 und Vorfall am Wahlsonntag vom 20. Oktober 2024

In einer Medienmitteilung vom 22. Oktober 2024 räumte die Staatskanzlei Rechenfehler bei den veröffentlichten Zwischenständen zur Wahlbeteiligung in Basel ein. Am Freitag, 18. Oktober 2024, wurde eine um 8.1 Prozent zu hohe Wahlbeteiligung kommuniziert (die Abweichung von der tatsächlichen Beteiligung betrug mehr als 20 Prozent). Gleichzeitig betonte die Staatskanzlei in der Mitteilung, die Zahlen seien ohnehin ungenau und wiesen lediglich auf einen Trend hin.

Zu hohe Wahlbeteiligung kommuniziert

Die GPK erkundigte sich in der Folge bei der Staatskanzlei unter anderem danach, wie es zu den falschen Zahlen kam, wie der Fehler festgestellt wurde und wie solche Fehler künftig vermieden werden können. Ausserdem fragte sie nach, warum die Wahlbeteiligung im Vorfeld einer Wahl überhaupt kommuniziert wird und wie die Staatskanzlei die Wirkung dieser Kommunikation einschätzt.

Laut Staatskanzlei kam der Rechenfehler so zustande, dass während der ersten vier Tage versehentlich nicht die Tageseingänge an Wahlcouverts pro Wahlkreis addiert und zur Vortageszahl für die ganze Stadt Basel dazu gezählt worden seien. Vielmehr sei stattdessen das neue Gesamttotal aller bisher eingegangenen Couverts pro Wahlkreis als neuer Tageseingang vermeldet worden. Mit anderen Worten wurden an vier Tagen nicht bloss die täglich neu eingetroffenen Couverts als Steigerung der Stimmbeteiligung verrechnet, sondern gleich das neue Gesamttotal. So sei es zur mehrfachen Berücksichtigung eines Teils der eingegangenen Couverts gekommen. Dies habe in den ersten Tagen zu einer deutlich zu hohen Angabe der Wahlbeteiligung geführt. Danach sei der tägliche Zuwachs der Beteiligung korrekt ermittelt worden. Die anfänglich falsch eruierte Wahlbeteiligung sei jedoch unentdeckt geblieben und habe damit weiterhin zur Bekanntgabe einer zu hohen Wahlbeteiligung geführt. Am Wahlsonntag habe die Staatskanzlei dann bemerkt, dass die anhand der pro Wahl eingegangenen Stimmzettel nun ganz exakt berechnete Wahlbeteiligung unter den erwarteten Werten lag. Grundsätzlich würden alle wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen von mindestens zwei Personen überprüft. Ausserdem würden Checklisten und Tools als unterstützende Hilfsmittel eingesetzt. Bei der Meldung der eingehenden Stimm- und Wahlcouverts sei dies leider bis anhin noch nicht der Fall gewesen. Künftig werde die Ermittlung der Stimm- und Wahlbeteiligung vor der Bekanntgabe kontrolliert. Die Wahlbeteiligung werde im Vorfeld kommuniziert, weil ein grosses öffentliches Interesse an diesen Zahlen bestehe.

Am Wahlsonntag selbst war bei der Präsentation der Resultate im Wahlforum ein peinlicher Vorfall zu verzeichnen: Ein Grossratsmitglied betrat ungehindert die Bühne, schrie dort herum, benahm sich ungebührlich und

Peinlicher Vorfall am Wahlsonntag

wurde nicht daran gehindert, bis dieses Grossratsmitglied von selbst die Bühne wieder verliess.

Die GPK stellte der Staatskanzlei Fragen zum Sicherheitsdispositiv der kantonalen Wahlforen. Sie wollte wissen, weshalb niemand auf eine solche Situation vorbereitet schien, weshalb keine Polizeikräfte im Saal waren, die rasch hätten intervenieren können, und welche Lehren die Staatskanzlei aus dem Vorfall zieht.

Die Staatskanzlei antwortete, dieses Jahr habe die Polizei ihr Einsatzdispositiv anders als in den Vorjahren gestaltet. Der Einsatz sei nicht nach den Vorstellungen der Staatskanzlei gelaufen. Sie habe die Kantonspolizei am Wahlsonntag vor Ort gebrieft und sie auf eine mögliche Aktion, wie sie dann vor aller Augen geschah, aufmerksam gemacht, weil Ähnliches schon zuvor geschehen war. Als Massnahme habe die Staatskanzlei das betreffende Grossratsmitglied mit einem Hausverbot belegt und für den zweiten Wahlgang ein anderes, besseres Einsatzdispositiv eingefordert.

Auf Anfrage präzisierte die Kantonspolizei, Ordnungsprobleme einer solchen Veranstaltung, beispielsweise durch Querulantinnen und Querulanten, würden durch die Veranstalterin selbst angegangen, sie sei grundsätzlich für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich. Die Staatskanzlei habe für die Veranstaltung kein Sicherheitskonzept vorgelegt. Im Nachhinein habe jedoch eruiert werden können, dass die Staatskanzlei über andere Kanäle und Personen versucht habe, die Kantonspolizei aufgrund eines früheren Vorfalls über eine mögliche Bühnenstürmung zu informieren. Diese sei beim Einsatzleiter vor Ort jedoch nicht angekommen. Aufgrund der fehlenden Information habe die Kantonspolizei im Kontext der Ressourcenschonung (Unterbestand) darauf verzichtet, zusätzlich uniformierte oder zivile Kräfte im Saal zu positionieren. Das Debriefing mit der Staatskanzlei sei konstruktiv verlaufen und im Sinne einer gelebten Fehlerkultur seien die Prozesse geschärft worden.

2.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Städtebau und Architektur

Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv (NMB/StABS)

Das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv (NMB/StABS) beschäftigte die GPK auch im Berichtsjahr. Anlässlich eines Hearings mit dem Regierungspräsidenten und der Vorsteherin des BVD liess sich die GPK über den aktuellen Stand und die Behandlung der im Vorjahr festgestellten Probleme – vor allem hinsichtlich der Dichtigkeit der unter dem Grundwasserspiegel liegenden Stockwerke – informieren.

Die erhaltenen Informationen waren unerfreulich. Nachdem im letzten Quartal 2023 nur vereinzelte feuchte Stellen hätten nachgedichtet werden müssen, seien im Januar 2024 weitere feuchte Stellen entdeckt worden. Bereits im November 2023 sei überdies Schimmel im dritten Unterge-

Unerfreuliche Tatsachen

schoß (UG) festgestellt worden; im UG 3-5 sei ein anderer Schimmelbefall entdeckt worden. Es seien Massnahmen definiert und durchgeführt worden.

Zusätzliche Schwierigkeiten hätten sich durch neue Projektanforderungen während der Ausführung ergeben – speziell die Zusatzaufgabe einer Tramnutzung der Luzernerringbrücke. Diese Anforderung habe zur Folge, dass andere Erdbebennormen zur Geltung kommen. Die spät definierte Anforderung habe, da dies «*unglaubliche Auswirkungen auf die statischen Anforderungen habe*», zu Störungen des geregelten Bau- und Planungsablaufs geführt.

Das Museum benötige zudem zusätzliche Arbeitsplätze. Damit soll der gesetzliche Auftrag und die Digitalisierung der Sammlung mit 12 Millionen Objekten erfüllt werden. Dies erfordert eine Umplanung des bereits laufenden Bauprojekts im St. Johann-Quartier, was die Fertigstellung des Bürobereichs um sechs Monate verzögern werde.

Die GPK erwartet bei einem ohnehin schon komplexen Projekt, dass zusätzliche Anforderungen wie die oben erwähnte Tramnutzung vor Baustart antizipiert und berücksichtigt werden.

Zusammen mit der Finanzkommission liess sich die GPK in einem separaten Hearing über die Baurevision des Projekts NMB/StABS informieren. Die Revisorin machte darauf aufmerksam, dass die Projektänderung betreffend Luzernerringbrücke zu einer Verzögerung in Planung und Ausführung geführt habe, was eine zusätzliche Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund 1,4 Millionen Franken bedingt habe.

GPK hat sich gemeinsam mit der FKom über die Baurevision informiert

Die Kostenüberwachung per 31. Dezember 2023 habe gezeigt, dass 93 Prozent der budgetierten Baukosten mit einer Vertragssumme von rund 136 Mio. Franken vergeben worden seien.

Aufgrund der Prüfung habe man festgestellt, dass die Verträge korrekt erstellt worden seien und alles recht- und ordnungsgemäss abgelaufen sei. Allerdings habe bei den Kriterien der Submissionsvergabe keinerlei Rolle gespielt, ob der Kanton mit den sich bewerbenden Firmen in der Vergangenheit bereits negative Erfahrungen gemacht hatte, während der Preis des Angebotes bei der Submissionsvergabe mit 60 Prozent gewichtet wurde. Im vorliegenden Falle wäre bei Berücksichtigung solcher Referenzprojekte zumindest bei der Vergabe der Submission an eine der beteiligten Firmen mehr Zurückhaltung geboten gewesen.

Die GPK empfiehlt, dass bei zukünftigen Submissionen im Bauwesen im Rahmen der bestehenden Submissionsgesetzgebung Erfahrungen mit Firmen sowie Referenzprojekte als Vergabekriterium höher gewichtet werden.

Die Revisorin informierte weiter, die Bauherrschaft sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass nicht nur die positive, sondern auch die negative Teuerung in Betracht gezogen werden soll.

Hinsichtlich der Feuchtigkeits- und Schimmel-Problematik warnte die Revisorin, die Dichtigkeit der gelben Wanne sei noch nicht gewährleistet. Die Nachbesserungsarbeiten verursachten eine relevante Verzögerung. Die

Verursacherprinzip bei Mehrkosten

Empfehlung laute, dass der Baumeister die Kosten für Nachträge und Nachbesserungsanträge zur Realisierung der Dichtigkeit zu tragen habe, mit einer Garantie auf zehn Jahre. Die Verschiebung des Übergabetermins könne Mehrkosten verursachen. Diese seien nach dem Verursacherprinzip zu überbinden.

Die GPK erwartet, dass die Kostenentwicklung und Terminerfüllung laufend überprüft und Mehrkosten nach dem Verursacherprinzip überbunden werden.

Mitte November 2024 konnte einer Medienmitteilung des BVD entnommen werden, dass die Innenausbauarbeiten nach der Umsetzung zusätzlicher Innenabdichtungsmassnahmen in den zwei untersten Geschossen und der erfolgreichen Schimmelbekämpfung im Rohbau in allen Geschossen voranschreiten würden. Anfang November sei zudem ein Wechsel innerhalb des Generalplanerteams erfolgt, da die für das Baumanagement sowie für die Kosten- und Terminplanung zuständige Firma wegen Geschäftsaufgabe nicht mehr zur Verfügung stehe. Das neu eingesetzte Baumanagement überprüfe derzeit die Bauabläufe sowie den Terminplan.

Ungenügende Kommunikation

Die GPK erwartet, dass die zuständigen Kommissionen des Grossen Rats bei relevanten Projektabweichungen proaktiv informiert werden.

Hochbauamt

Die GPK hielt im September 2024 mit der Vorsteherin des Departementes ein Hearing ab, wobei es um die Learnings aus den bekannten Fehlern bei grossen Bauprojekten (Biozentrum, St. Jakobshalle etc.) ging.

Organisatorische Massnahmen

Einer der Kernpunkte der früheren Kritik der GPK betraf die mangelnde Kommunikation zwischen Nutzer- bzw. Bestellerdepartement und dem BVD, indem die Nutzerinteressen nicht genügend abgeholt respektive eingebracht wurden. Dadurch entstanden mannigfache Fehler, sei dies in der Bauausführung und in der Ausstattung, die nachgebessert werden mussten. Die Folge davon waren bekanntlich massive Budgetüberschreitungen.

Das BVD nahm die Kritik der GPK auf, überprüfte die Organisationsstruktur und passte sie an. In der Folge wurde die Hierarchie der Dienststelle «Städtebau und Architektur» abgeflacht und Immobilien Basel-Stadt (IBS) wurden einbezogen. IBS sind in die Überarbeitung des Drei-Rollen-Modells involviert und können so sicherstellen, dass die jeweiligen Player bei einem Bauprojekt optimal einbezogen werden. Mit diesem Prozedere und einer wöchentlich fix etablierten Sitzung konnte erreicht werden, dass Probleme rascher erkannt und somit angegangen werden können.

BVD passte die Organisationsstruktur an

Nicht zufriedenstellend beantwortet wurde die mehrfach geäusserte Forderung der GPK, das Nutzerdepartement müsse bereits in der Jury zur Auswahl des Bauprojektes Einsitz nehmen können. Die GPK bekam den Eindruck, dass Jurys auch in Zukunft zu stark architektonisch und städtebaulich ausgerichtet sein werden. Damit steht die potentiell mangelnde

Nutzerdepartement bislang ohne Einsitz in Jury

Nutzerfreundlichkeit eines städtebaulich vielleicht grossartigen Projektes weiterhin im Raum.

Die GPK fordert erneut, dass das Nutzerdepartement bereits beim Projektwettbewerb in der Jury vertreten ist.

Drei-Rollen-Modell

Die Kritik der GPK, wonach die Nutzerinteressen zumindest in der Vergangenheit zu wenig Eingang in die Planung gefunden hätten, beantwortete das BVD damit, dass dem Bestellvorgang neu mehr Beachtung geschenkt würde. Die Vertretung des BVD erklärten mehrfach, die Bestellerkompetenz würde «verstärkt» und die Nutzerinnen und Nutzer würden «geschult». Dabei entstand der Eindruck, dass die Verantwortung weg vom BVD auf die Ebene des Nutzerdepartementes geschoben wird.

Dem Bestellvorgang wird neu mehr Beachtung geschenkt

Die von der GPK verlangte Priorisierung der Nutzerinteressen vor den architektonischen Interessen fand kein Echo. Ebenso wenig die Tatsache, dass die Projektverantwortlichen dem Besteller/Nutzer gegenüber, wie in der Privatwirtschaft, eine Abmahnpflicht haben, mithin also vor aus baulicher Sicht teuren oder nutzerfeindlichen Lösungen abzuraten haben. Eine «Schulung» der Nutzerinnen und Nutzer kann eine derartige Abmahnpflicht nicht ersetzen, weil diesen die Bauerfahrung eben gerade fehlt.

Priorisierung der Nutzerinteressen fand kein Echo

Im Drei-Rollen-Modell sind zudem nur zwei Rollen, nämlich diejenige des BVD (Erstellung) und diejenige des FD (Finanzierung), fest. Die dritte Rolle (Nutzung) variiert von Bauprojekt zu Bauprojekt. Dabei können alle anderen Departemente und dort die verschiedensten Abteilungen betroffen sein: das GD zum Beispiel in Bezug auf Spitäler, das ED im Falle von Schulhäusern, aber auch der St. Jakobshalle, das PD betreffend die Museen und so weiter. Wenn hier die «Bestellerkompetenz» erhöht werden soll, müssen viele potentielle Instanzen in baulichen Belangen geschult werden, und dies in verschiedensten Bereichen (Labortechnik, Sport, etc.).

Es ist deshalb unerlässlich, dass das BVD die Nutzerinteressen genügend abholt und die Machbarkeit in Bezug auf ein Bauprojekt laufend und im Dialog überprüft, auf Risiken und Kosten hinweist, und seiner Abmahnpflicht rechtsgenügend nachkommt.

Nutzerinteressen müssen genügend abgeholt werden

Die GPK fordert bei jedem Bauprojekt eine vertiefte Überprüfung der Nutzerbedürfnisse und einen vertieften Einbezug des Nutzerdepartements.

Die GPK fordert die rechtzeitige Vornahme von Korrekturen, sollte sich eine architektonisch geplante Lösung als nachteilig für die Nutzung erweisen.

Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Am Hearing mit der BVD-Vorsteherin und den BVB-Kadern vom 14. November 2024 konnte die GPK mit Befriedigung feststellen, dass viele der

in jüngerer Vergangenheit aufgetretenen Probleme mittlerweile behoben oder zumindest klar entschärft wurden.

Der BVB-Direktor schilderte den Gesamteindruck der BVB als positiv. Vieles laufe sehr gut, es herrsche Ruhe im Unternehmen, gleichwohl laufe nicht alles reibungslos, was er aber als durchaus normal erachte. Entschärft habe sich – zumindest vorerst – die Personalsituation; die BVB habe einen ausgeglichenen Personalbestand. Allerdings werde bis 2030 ein Drittel des Personals in Pension gehen. Es stelle eine grosse Herausforderung dar, diese Stellen rein quantitativ wieder zu besetzen, aufgrund des Fachkräftemangels seien gewisse Positionen besonders schwierig zu besetzen.

Erfreuliche Ruhe im Unternehmen

Die GPK erwartet, dass die sich bis 2030 anbahnende Personalproblematik rechtzeitig angegangen wird.

Im Hinblick auf die Frage nach den Absenzen führte der Direktor aus, dass bei den BVB der gleiche Effekt zu verzeichnen sei wie in der gesamten Wirtschaft. Während der Pandemie seien die Absenzen sehr hoch gewesen, seither befänden sie sich wieder im Rückgang.

Der BVB-Direktor bestätigte im Hearing, dass diverse Faktoren die Pünktlichkeit und die Anschlussbeziehungen beeinträchtigten.

Als ersten Faktor nannte er die Baustellen (auch von Dritten), weiter das Verkehrsaufkommen, einen überlasteten Innensstadtdurchlauf (verstärkt durch die Aufhebung der Doppelhaltestellen), was bedeute, dass die Fahrzeuge sich selbst im Weg stehen. Daneben gäbe es viele kleine Faktoren (Verluste von Eigentrassees, Kreuzungsverbote). Diese Problematik werde tendenziell zunehmen.

Baustellenflut als «Baustelle»

Die GPK erwartet, dass sich die BVB und der Regierungsrat für eine stärkere Koordination von Baustellen einsetzen.

2.5 Finanzdepartement (FD)

Steuerverwaltung

Marchzinsberechnung

Die GPK wurde aus Kreisen der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass auf den Konten der betroffenen Steuerpflichtigen Belastungszinsen berechnet wurden, obwohl genügend Vorauszahlungen getätigt worden waren.

Belastungszins bei Guthaben auf Steuerkonten

ABRECHNUNG		
Buchungen	Zu unseren Gunsten CHF	Zu Ihren Gunsten CHF
Steuerbetrag		0.00
VSt / Steuerrückb. USA / Pausch. Steueranr.		
Ihre Zahlungen		
<i>interne Verrechnungen / Umbuchungen</i>		
Vergütungszins	0.00	86.45
Belastungszins	86.30	0.00
Rückerstattungszins	0.00	0.10
total		
Saldo ausgeglichen		

Abb. 2: Auszug aus einer Veranlagungsverfügung

Im Rahmen des Jahreshearings mit dem FD im Frühjahr 2024 fragte die GPK, ob es nebst dem im GPK-Jahresbericht 2023 aufgeführten Themen weitere Vorkommnisse bei der Umstellung auf die neue Software NEST gegeben habe, die eine Information der Steuerpflichtigen notwendig gemacht hätten. Das FD erklärte damals, dass es keine solche Vorkommnisse gebe.

Die GPK fasste jedoch nach und wollte verstehen, weshalb es auf den Auszügen der Steuerkonten so viele Umbuchungen gibt. Das FD erläuterte, mit der Steuerveranlagung werde ein Kontoauszug versandt, der den erforderlichen Steuerbetrag aufführe. Irritierend sei für viele Steuerpflichtige, dass ins nächste Jahr übertragene Guthaben im beigelegten Auszug nicht ersichtlich seien. Im Weiteren wollte die GPK verstehen, weshalb es Buchungspositionen gibt, teilweise im Rappenbereich, die nicht nachvollziehbar sind.

Umbuchungen auf den Steuerkonten

Das FD hielt folgendes fest:

– ***Umbuchungen bisher***

Gemäss Basler Praxis konnten steuerpflichtige Personen ihr Guthaben bislang in einem alten Jahr stehenlassen und der Überschuss wurde im Rahmen einer Sammelbuchung als Vorauszahlung auf das nächste Fälligkeitsdatum vorgetragen. Damit hatten die steuerpflichtigen Personen im Folgejahr keinen Belastungszins zu tragen und profitierten von einem Vergütungszins.

Im Bereich «Umbuchen» sieht der Standard von NEST keine rückwirkende Umbuchung von Zahlungen vor. Die vorgenannte Praxis wäre daher mit der Standardisierung verloren gegangen, weshalb die nachfolgende Individuallösung entwickelt wurde.

– ***Umbuchungen neu***

Gemäss neuer Umbuchungspraxis werden allfällige Guthaben direkt mit der Rechnungsstellung dem neuen Steuerjahr gutgeschrieben. Allerdings nicht mehr als Sammelbuchung, sondern separat mit Valuta des Zahlungsdatums. Der Vergütungszins wird entsprechend nur bis zur Höhe des Steuerbetrages berechnet und läuft danach im neuen Jahr weiter. Zinsgutschriften (Vergütungs- und Rückerstattungszins) werden als separate Posten ebenfalls direkt dem neuen Steuerjahr gutgeschrieben. Damit kann das Umbuchen von Gutschriften transparent nachverfolgt werden. Alte Daueraufträge oder das Verwenden von falschen Einzahlungsscheinen haben keinen Einfluss mehr auf die Verzinsung, ebenso müssen keine extra Umbuchungen mehr beantragt werden.

– ***Kommunikation***

Über diese Änderung wurden die steuerpflichtigen Personen mit dem Schreiben «Neuerung bei Steuerguthaben», welches der Veranlagungsverfügung/Steuerrechnung beiliegt, informiert. Ausserdem erfolgte am 15. September 2023 eine Information auf der Homepage der Steuerverwaltung. Ebenso ist die Umbuchung auf das Folgejahr auf dem Kontoauszug ersichtlich (Umbuchung auf 2023).

Trotz intensiven Testungen stellte sich nach dem Versand der ersten Rechnungen heraus, dass die Umstellung in gewissen Fallkonstellationen (Personen mit Daueraufträgen in alten Steuerjahren) eine negative Zinsfolge für die nachfolgenden Steuerjahre auslöste, was im Rahmen von aufwändigen manuellen Bereinigungsarbeiten – die teilweise noch andauerten – korrigiert werden musste. Betroffene wurden im Rahmen eines Schreibens über die Anpassung informiert.

Softwarefehler führt zu Negativzinsen

– **Kontoauszug neu**

Der Kontoauszug wurde für alle NEST Kantone standardisiert. Er soll für mehr Transparenz sorgen, indem Stornobuchungen ausgewiesen werden und der Saldo in der jeweils letzten Zeile nachgeführt wird. Das Ausweisen der Stornobuchungen ist zwar gewöhnungsbedürftig, aber nötig in Fällen mit provisorischer Rechnung (direkte Bundessteuer). Damit kann die steuerpflichtige Person nachvollziehen, wie sich der Saldo verändert und auf welche Beträge die Verzinsung erfolgt. Dies führt auch dazu, dass allfällige Korrekturen bei Zinsen und Umbuchungen auf dem Kontoauszug ersichtlich sind. Die einzelnen Beträge gleichen sich aber aus (Zu Ihren Gunsten (Haben) / Zu unseren Gunsten (Soll)). Umbuchungen auf das Folgejahr sind auf dem Kontoauszug zwar ersichtlich (Umbuchung auf 2023), ein Kontoauszug für das neue Jahr erfolgt aber nicht. Im elektronischen Steuerkonto sind die Beträge jedoch sichtbar.

Manuelle Korrekturen waren notwendig

Daraufhin beauftragte die GPK die Finanzkontrolle (FiKo) zu verifizieren, ob diese Umbuchungen und Korrekturen rechtmässig erfolgt sind.

GPK beauftragt FiKo mit Prüfung

Die Finanzkontrolle berichtete wie folgt:

Die Steuerverwaltung verwende die Software NEST, wie auch 13 andere Steuerverwaltungen. Diese Software sei in vielen Bereichen standardisiert. Obwohl das Steuerharmonisierungsgesetz zur Folge gehabt habe, dass sich die kantonalen Steuern in den Kantonen angenähert hätten, müsse der Standard der Software gleichwohl kantonspezifisch angepasst werden.

Weiter hält die Finanzkontrolle fest, dass Basel-Stadt als einziger Kanton keine provisorische Rechnung kenne, also eine Rechnung, die den Steuerpflichtigen im laufenden Jahr mit einem auf dem Steuerbetrag des vergangenen Jahres beruhenden Betrag zugestellt werde. Dies sei eine politische Frage, in Basel-Stadt würden derzeit die Steuern erst im Mai des Folgejahres fällig. Dies erfordere eine entsprechende Programmierung.

BS erstellt keine provisorischen Rechnungen

Basel-Stadt habe als einer der ersten Kantone auf eine neue Version, auf «NEST Refactoring», umgestellt. Dies erlaube einerseits, Einfluss darauf zu nehmen, andererseits berge dies aber auch einige Risiken. Da Basel-Stadt keine provisorische Rechnung und einen späten Fälligkeitstermin habe, würden aufgrund der Umbuchungslogik Steuerschulden höher verzinst als Steuerguthaben und sich für die Steuerpflichtigen nachteilig sein. Diese Problematik bestehe jedoch nur vor der ersten Rechnungsstellung im «NEST Refactoring».

Die Finanzkontrolle wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Situation nicht mit einem Bankkonto mit entweder positivem oder negativem Saldo zu vergleichen sei. Vielmehr gebe es ein Konto pro Steuerjahr, was dazu führen könne, dass dies für die Steuerpflichtigen insgesamt schlechter ist.

Steuerkonto pro Steuerjahr

Die Finanzkontrolle erläuterte dies an einem Fallbeispiel. Wenn die Steuerpflichtigen einen Einzahlungsschein für die Vorauszahlung erhielten, richteten viele einen Dauerauftrag ein und zahlten Monat für Monat ihre Steuer ein, bis der nächste Einzahlungsschein komme. Die Steuer für das Jahr 2021 sei im vorliegenden Fall im Mai 2022 fällig, aber da der nächste Einzahlungsschein erst im November komme, bezahle der Steuerpflichtige den monatlichen Betrag über die Fälligkeit hinaus weiter ein.

Fallbeispiel

Die Finanzkontrolle erläuterte dies anhand eines weiteren Beispiels. Für das Steuerjahr 2022 stehe eine Steuerrechnung in der Höhe von CHF 22'000 an. Es bestehe ein Guthaben aus dem Steuerjahr 2021 in der Höhe von CHF 10'000, ferner sei für das Steuerjahr 2022 eine Vorauszahlung in der Höhe von CHF 20'000 geleistet worden. Die Rechnung in der Höhe von CHF 22'000 werde zunächst mit der Vorauszahlung von CHF 20'000 verrechnet, was eine Differenz von CHF 2'000 ergebe, welche daraufhin mit dem Guthaben aus dem Steuerjahr 2021 beglichen werde. Die verbleibenden CHF 8'000 würden vom Steuerjahr 2021 auf das Steuerjahr 2023 vorgetragen, statt auf das Steuerjahr 2022, was je nach Konstellation zu einem Belastungszins im 2022 führen könne, obwohl genügend Steuerguthaben vorhanden sei.

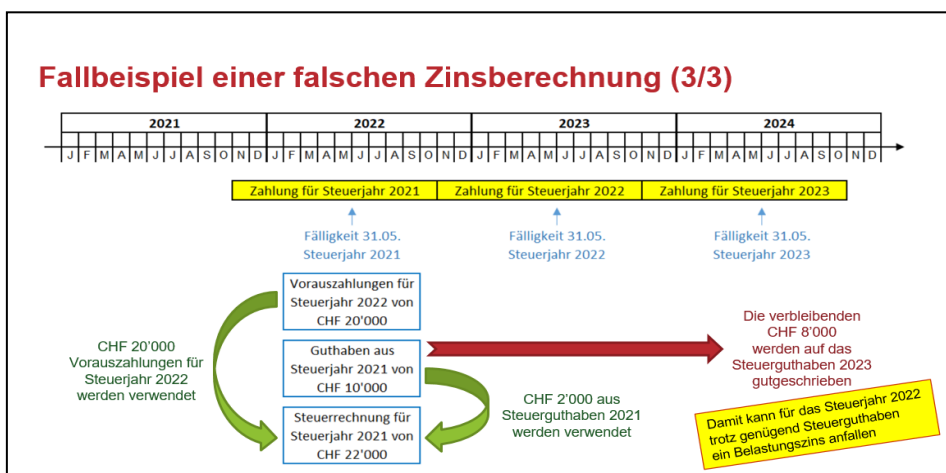


Abb. 3: Fallbeispiel einer falschen Zinsberechnung (Quelle: Präsentation der Finanzkontrolle, 27.November 2024)

Auf Nachfrage nannte die Finanzkontrolle als Grund die Tatsache, dass die Steuerjahre jeweils einzeln betrachtet würden. Das System nehme zuerst den Betrag, der auf das Konto des Steuerjahres einbezahlt worden sei. Für den Fall, dass keine Vorauszahlungen geleistet worden sind, werde der fällige Betrag mit dem Guthaben verrechnet. Die Finanzkontrolle präzisiert, dass man aus diesem Grund von falscher Zinsberechnung im ersten Jahr spreche. Es sei störend, wenn eine Person ein Steuergut-

haben habe und annehme, dass dieses dann verrechnet werde, entsprechend weniger einzahle und das Guthaben zu einem tieferen Zinssatz verrechnet werde, als dann auf den Schulden erhoben werde.

Die Finanzkontrolle berichtete weiter, dass zwischen der Systemumstellung und der Identifikation des Problems 1'347 Steuerrechnungen mit Belastungszinsen verschickt worden seien. Daraufhin habe das FD alle Konten auf ein Guthaben überprüft. Bei 61 Prozent habe es ein Guthaben gegeben, worauf die Rechnung korrigiert und der Belastungszins storniert worden sei.

1'347 betroffene Steuerpflichtige

Die GPK wollte wissen, ob alle Konten überprüft worden seien oder nur jene von Personen, die sich gemeldet hätten. Die Finanzkontrolle antwortete, dass alle Konten überprüft worden seien, überdies hätten sich nur wenige Personen von sich aus gemeldet. Ferner ergänzt die Finanzkontrolle, dass der Prozess gestoppt worden sei und keine weiteren Steuerrechnungen verschickt worden seien, bis die Programmierung angepasst worden sei.

Die Finanzkontrolle führte weiter aus, dass Ende 2023 diese Prüfung vorgenommen worden sei, wobei alle Belastungszinsen, die mehr als CHF 40 betragen, angeschaut worden seien. Die letzten Korrekturen seien im September 2024 vorgenommen worden, insgesamt habe es sich um mehr als CHF 20'000 Korrekturen gehandelt. Bei sämtlichen Korrekturen über CHF 10 seien die betroffenen Personen mit einem Schreiben informiert worden.

Korrekturarbeiten im Herbst 2024 abgeschlossen

Als Schlussfolgerung stellte die Finanzkontrolle fest, dass das Programm bei der ersten Rechnung falsch rechne, danach laufe es richtig. Die Steuerverwaltung habe nun einen zusätzlichen Arbeitsschritt eingebaut und Scripts hinterlegt, die darauf achteten, dass richtig gerechnet werde, bevor der Belastungszins verbraucht werde. Dies sei ein halbmanueller Prozess. Deshalb sollte der geschilderte Fall nicht mehr eintreten. Die Korrekturen seien abgeschlossen, die betroffenen Personen informiert. Es seien keine Reklamationen wegen der Zinsberechnung mehr eingetroffen.

Probleme sollten nicht mehr auftreten

Die GPK empfiehlt, dass sich der Kanton Basel-Stadt dem Software-Standard der anderen Kantone anpasst, auch um die Wartungskosten zu reduzieren.

Die GPK empfiehlt, dass auch im Kanton Basel-Stadt die provisorische Rechnungsstellung geprüft wird.

2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Industrielle Werke Basel (IWB)

Anlässlich eines Hearings mit dem Vorsteher und dem Generalsekretär des WSU sowie dem Präsidenten des Verwaltungsrates und dem CEO der IWB liess sich die GPK über die aktuellen und zukünftigen Fragestellungen und Themen schwergewichtig in Bezug auf den Fernwärmeausbau

anhand einer Präsentation und eines vorbereiteten Fragekataloges informieren. Da die IWB eine wesentliche, kapitalintensive Beteiligung des Kantons sind, sei es wichtig, dass sich die GPK regelmässig damit auseinandersetzt, wie der Departementsvorsteher zu Beginn des Hearings festhielt.

Fernwärme

Der CEO der IWB führte aus, dass die IWB seit drei Jahren (seit dem einstimmigen Grossratsbeschluss) mit dem Projekt gut unterwegs und dieses auf 15 Jahre angelegt sei. Dazu hätten sich die IWB neu aufgestellt, um der nichtfossilen Wärmeversorgung das entsprechende Gewicht zu geben. Der bisherige Projektverlauf sei positiv: Es seien 9 von 60 Kilometern gebaut, womit Basel bereits heute über das grösste Fernwärmenetz in der Schweiz verfüge. In einem ersten Schritt würde das Netz ausgebaut. Diese Arbeiten bedingten eine gute Abstimmung mit dem Tiefbauamt, was nach gewissen Anfangsschwierigkeiten nun gut funktioniere. Im Wettbewerb mit den Wärmepumpen liege der Entscheid in der Hand der Kunden. Es brauche für die Fernwärme jedoch eine hohe Anschlussdichte, damit sich die Investitionen lohnen. Man sei zuversichtlich, dass man mit den bisher verkauften 813 Anschlüssen (von insgesamt 6'100 Anschlüssen) gut und kostendeckend unterwegs sei. Die IWB rechneten mit einer Schlusssdichte von 80 Prozent als Durchschnittswert über das gesamte Netz, womit die Kosten gedeckt seien. Der Vorsteher des WSU gab in Bezug auf die heutige Anschlussdichte zu bedenken, dass das Gas noch nicht abgestellt sei, so dass es noch keine grosse Anschlussdringlichkeit gebe. Der andere Punkt sei, dass die Fernwärme umso attraktiver werde, je grösser die Anschlussdichte sei. Möglicherweise bestehe ein Fehlanreiz bei der Förderung von Wärmepumpen im Fernwärmegebiet.

Der Vorsteher des WSU ergänzte, dass dieses im Moment im Auftrag des Grossen Rates die Förderansätze überprüfe, um Übersubventionen zu verhindern und die Fernwärme damit attraktiv bleibe. Kunden im Fernwärmegebiet, die sich für Wärmepumpen entscheiden, könnten sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch an die Fernwärme anschliessen. Was die Dimension des Fernwärmenetzes angeht, gebe der Energierichtplan die Vorgabe und es sei klar, dass es aufgrund des Verhältnisses von Wärmebedarf und Versorgungskosten in gewissen Quartieren keine Fernwärme geben werde, ansonsten hätte man im Ratschlag zum Fernwärmeausbau eine viel grössere Subvention vorsehen müssen, was aber das Parlament bewusst nicht gemacht habe. Dieser Entscheid habe eine Rechts- und Planungssicherheit ergeben, auch wenn nicht alle Hausbesitzer zufrieden seien.

*Übersubventionen
sollen verhindert
werden*

Auf eine entsprechende Frage der GPK führte der Generalsekretär aus, dass es aufgrund der Fernwärmeentwicklung vorstellbar sei, den Richtplan, der circa alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet würde, entsprechend anzupassen. So habe das WSU das Klybeck als Gebiet erkannt, wo Lösungen in den Richtplan integriert worden seien. Es sei aber nicht anzunehmen, dass sich im Kernsiedlungsgebiet viel an der Bausubstanz und an den Bedingungen für einen Fernwärmeanschluss ändern werde.

Der CEO der IWB führte weiter aus, dass der Fernwärmeausbau in der Altstadt eine Herausforderung sei. Die IWB seien kleinteilig unterwegs und es seien angesichts der engen Verhältnisse kreative Lösungen erforderlich, das heisst, dass Leitungen etwa durch den Keller geführt oder Doppelanschlüsse geschaffen würden. Die IWB rechnen mit rund 70 Anschlüssen. Bei einzelnen Häusern sei es tatsächlich schwierig. Das erklärte Ziel sei, dass alle Wärme zur Verfügung hätten.

Fernwärmeausbau in der Altstadt als Herausforderung

Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass Events wie der Eurovision Song Contest (ESC), die UEFA Women's EURO 2025 oder die Fasnacht, Baustelleneinstellungen erforderlich machten, was zu Verzögerungen führen könne. Dies wirke sich aber nicht aufs Gesamtprojekt aus. Die IWB übernehmen die allfälligen Kosten.

Fortschritte bei der Gasabschaltung in Basel-Stadt

Der Verwaltungsratspräsident der IWB erläuterte die Aktivitäten betreffend Gasstilllegung. Die klare Zielsetzung des Grossen Rates befinde sich in der Umsetzung. Für die IWB ergäben sich dadurch grosse Herausforderungen, da etwa trotz Auslaufens des Gasgeschäftes die Gasversorgungssicherheit bis zum letzten Moment aufrechterhalten werden müsse. Andererseits nehme der Wertschöpfungsanteil laufend ab, weswegen die IWB sich auf neue Geschäftsfelder ausrichten müssten. Stilllegungen erfolgten derzeit nur auf Kundenwunsch. In den nächsten Jahren komme es aber zu systematischen Stilllegungen, wobei dann frühzeitig kommuniziert werde. 10'000 Anschlüsse zurückzunehmen, sei ein intensives Unterfangen. Neben einer Publikation im Kantonsblatt würden die betroffenen Personen direkt und persönlich angeschrieben und über die geplante Abschaltung informiert mit einem Vorlauf von mindestens zwei Jahren. In der Regel versuchen die IWB drei bis vier Jahre im Voraus verbindliche Informationen zu geben. Formell handle es sich dabei um eine Verfügung. Von den bisher angeschriebenen rund 200 Personen seien keine Anfechtungen eingegangen. Vor einer Stilllegung vergewisserten sich die IWB rechtzeitig, dass der Wechsel vorbereitet sei.

Systematische Stilllegung in den kommenden Jahren

Der CEO erwähnte die interaktive Karte der IWB, auf der ersichtlich sei, wann Gasabschaltungen erfolgen und wann im Fernwärmegebiet Fernwärmeanschlüsse bereit stehen würden. Es gebe zur Unterstützung der Kundinnen und Kunden «first and second level teams».

Die GPK erwartet bei Kostenüberschreitungen und Verzögerungen eine zeitnahe Information.

Die GPK erwartet im Zwischenbericht, der alle drei Jahre erfolgt, detaillierte statistische Angaben insbesondere in Bezug auf die Anschlussdichte, die geographische Verteilung und chronologische Entwicklung der Anschlüsse sowie die Subventionierung von Wärmepumpen im Fernwärmegebiet.

Gasabschaltung ausserhalb von Basel-Stadt

Der Verwaltungsratspräsident der IWB wies darauf hin, dass das ausserkantonale Gasnetz doppelt so gross sei wie in Basel-Stadt. Die drei invol-

Vorgehen wird gemeinsam mit Gemeinden geplant

vierten Kantone hätten unterschiedliche Geschwindigkeiten. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft sehe vor, dass keine neuen Gasanschlüsse mehr geschaffen würden. Die einzelnen Gemeinden planten das Vorgehen in der Wärmetransformation gemeinsam mit den IWB und bereiteten die systematische Abschaltung vor. Es handle sich dabei um partnerschaftliche Verhandlungen, was zu gewissen Verzögerungen führe.

Notwendige Gaspreissenkung

Gemäss den Vertretern der IWB würden die Tarife auf der Basis der Kosten kalkuliert. 2022 habe es wegen des Ukraine-Krieges eine massive Erhöhung von 45 Prozent gegeben. Mittlerweile sanken die Preise wieder, was zu einer Tarifsenkung von 14 Prozent führe. Gleichzeitig sei der Biogasanteil von fünf auf zehn Prozent erhöht worden. Die IWB seien dabei in stetem Austausch mit dem Preisüberwacher. Danach erfolge ein entsprechender Antrag an die Regierung. Ein Benchmark zeige, dass Basel-Stadt mit den Tarifen unter dem Schweizer Durchschnitt stehe. Die IWB hätten aus technischen Gründen die Abschreibungsdauer von 80 auf 50 Jahre reduziert. Im Zusammenhang mit dem Stilllegungsvorhaben müsse die Abschreibungsdauer sogar noch kürzer sein.

BS-Tarife liegen unter dem Schweizer Durchschnitt

Der Preisüberwacher habe nicht verstanden, wie der Rückbau des Netzes in die Kalkulation der Tarife einflüsse: Je mehr Personen vom Netz gingen, umso teurer werde es pro verbleibenden Haushalt. Die Konzessionsabgabe sei eine gesetzliche Abgabe, die auch ausserhalb des Kantons gelte. Die Vertriebsmarge betreffe nur einen Teil der Kosten. Im Übrigen hätten die IWB die Kosten für die Kunden weniger erhöht, als eigentlich nötig gewesen wäre, dies mit dem Ziel, dass die Reduktion auch weniger stark ausfällt. Aktuell liege die kalkulatorische Unterdeckung kumuliert bei minus 36 Mio. Franken. Dies seien die Gründe, warum der Regierungsrat die Empfehlungen des Preisüberwachers nicht übernehme.

Regierung folgt Empfehlungen des Preisüberwachers nicht

Erneuerbare Energien

Der CEO der IWB erläuterte, dass der Photovoltaik-Ausbau in den Sommermonaten zu Stromproduktionen führe, die weit über dem Bedarf liegen und die Aufnahmekapazität des bestehenden Netzes überschreiten würden. Hier müssen die IWB Lösungen finden wie die Spitzen geglättet (Auto, Klimaanlage) werden können. Rückvergütungstarife wären eine Möglichkeit. Daneben könne es zu Netzausbauten kommen, da es in Zukunft mehr Verbraucherinnen und Verbraucher geben werde. Der Photovoltaik-Ausbau sei eine gute Sache, sollte aber gesamthaft optimiert erfolgen, ohne dass aber auf jedem Dach eine Anlage gebaut werden müsse.

Spitzen bei Photovoltaik glätten

Weiter erläuterte der CEO, dass sich mit dem Ausbau der Photovoltaik-Anlagen die Netznutzungskosten auf weniger Kunden verteilen. Was das für die Netztarife ausmache, sei schwierig vorzusagen. Die Vergütungen für die Einspeisung von Solarstrom würden heute über Zuschläge zum Netzentgelt finanziert. Der Netzausbau werde den Strom tendenziell teurer machen.

Wasserstoff als Alternative

Laut dem CEO der IWB ist die Wasserstoffspeicherung eine sehr interessante Technologie. Das Problem sei, dass der Strom dezentral auf den einzelnen Dächern produziert werde, was so kleinteilig sei, dass es sich definitiv nicht rechne, daraus Wasserstoff zu machen. Die Schweiz werde Wasserstoff importieren müssen. Die Schweiz müsse an das europäische Netz herankommen. Dabei sei der Bundesrat eher gemächlich unterwegs.

Kundenfreundlichkeit

Der CEO informierte die GPK, dass eine Neugestaltung der Rechnungen durchgeführt worden sei mit dem Ziel, die Verständlichkeit zu verbessern. Seither seien die Rückfragen von Kunden erheblich zurückgegangen. Es kämen durch das Band gute Rückmeldungen und die Fragestellungen zu den Rechnungen konzentrierten sich nun auf die eigentlichen Zahlen.

Rückfragen der Kundschaft zu Rechnungen zurückgegangen

Die IWB erhielten jährlich ungefähr 150'000 Kundenanfragen. Beschwerden und Reklamationen würden davon circa zwei Prozent ausmachen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität nähmen die Kundenanfragen jährlich um zehn Prozent zu. Die meisten Anfragen würden innert weniger Tage beantwortet. Komplexere Anfragen hätten eine längere Bearbeitungszeit. Die Anzahl der Reklamationen liege seit 2022 stabil bei 3'000. Im Vergleich zu 2021, als sich das neue System noch in der Einführungsphase befand, habe sich der Anteil halbiert.

Zahl der Reklamationen seit 2022 stabil

In den ersten neun Monaten des Jahres 2024 seien 190'407 Rechnungen ausgestellt worden. Davon hätten 50'157 Erinnerungen versandt und anschliessend 22'776 Mahnungen ausgestellt werden müssen. Insgesamt seien 10'595 Androhungen von Sperrungen ausgesprochen worden. Bei zehn Prozent der Fälle (1'196 Fälle) habe ein Auftrag zur Sperrung erteilt werden müssen. Bis dahin laufe der Prozess automatisch, danach erfolge eine persönliche Kontaktnahme. Es gebe keine Fernabschaltungen. Letztlich seien 411 Abschaltungen erfolgt. Viele Personen würden noch vor Ort bezahlen oder versprechen, noch am gleichen Tag zu bezahlen. Bei Unklarheiten werde die Sperrung ausgesetzt. Bei 391 der 411 Fälle sei bald eine Wiedereinschaltung erfolgt. Von den 10'000 Personen, denen die Sperrung angedroht werde, hätten etwa 100 die Verfügung angefochten. Es gebe aber kein einziges Gerichtsverfahren und es sei auch nicht gerichtlich festgestellt worden, dass die IWB gesetzliche Fehler gemacht hätten.

Monopole in der Versorgungswirtschaft

Der Vorsteher des WSU erläuterte die verschiedenen Sparten der IWB und die Frage, wie diese in den Wettbewerbs- und Monopolbereich eingeordnet seien. Beim Elektrizitätsnetz (Transport und Verteilung) bestehe ein natürliches Monopol. Dies werde einerseits durch die ELKOM kontrolliert, die die Tarife prüfe, sowie durch die Regierung, die die Tarife genehmige. Es werde also doppelt kontrolliert, dass die Monopolstellung durch den Netzbetreiber nicht ausgenutzt werde. Bei der Produktion bestehe hingegen ein Wettbewerb. Basel-Stadt befinde sich in der guten Lage, dass die IWB den Verbrauch von Basel-Stadt abdecken können. Dies sei besonders dann, wenn die Strompreise hoch seien, eine erfreuliche Ausgangslage.

Bei der Grundversorgung bestehe ein Monopol. Grossbetriebe, die eine gewisse Menge übersteigen, könnten auf dem freien Markt wählen. Bei der Wärme (Gas und Fernwärme) sei die Situation relativ ähnlich.

Monopol bei der Grundversorgung

Der Wärmebereich sei zwar auch netzwerkgebunden. Man spreche von einem bestreitbaren Monopol, weil andere Optionen als Gas und Fernwärme existierten.

Das Monopol sei beschränkt, weil der Kunde bspw. auf eine Wärmepumpe umsteigen könne. Auch diese Tarife würden durch den Regierungsrat genehmigt und vorher durch den Preisüberwacher überprüft. Es finde folglich eine Kontrolle durch demokratisch gewählte Institutionen statt. Beim Wasser handle es sich um den sensibelsten Bereich. Bei allen Sparten sei der Anspruch an die Versorgungssicherheit sehr hoch.

Anspruch an Versorgungssicherheit bei allen Sparten hoch

Beim Wasser befinden sich die IWB in einem natürlichen und effektiven Monopol (Transport / Verkauf / Verteilung). Es gebe keinen Wettbewerb, auch ein Grosskunde könne das Wasser nicht bei einem anderen Lieferanten beziehen. Der Vorsteher des WSU erwähnte die zwei Wasserproduzenten: Bei der Hardwasser AG seien die IWB beteiligt und bei den Langen Erlen allein verantwortlich. Es sei sichergestellt, dass immer Wasser vorhanden sei. Die Wasserqualität werde durch das Kantonlabor überprüft.

Kritische Betrachtung der IWB-Werbung

Die GPK behandelte im Berichtsjahr auch die auffallenden Werbeaktivitäten der IWB und hinterfragte diese kritisch. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob diese Massnahmen mit dem gesetzlichen Auftrag, der Eigentümerstrategie sowie den ökologischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen des Unternehmens vereinbar sind. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Kampagnen gelegt, die über das kantonale Grundversorgungsgebiet hinausgehen, sowie auf die generelle Verwendung von Werbebudgets.

Der Regierungsrat und die IWB argumentieren, dass das Unternehmen im Rahmen seiner unternehmerischen Freiheit auch ausserhalb des Grundversorgungsgebiets tätig werden dürfe, um seine Marktposition zu stärken. Dazu gehörten unter anderem Aktivitäten in Regionen mit geringerem Bekanntheitsgrad sowie Kampagnen, die nachhaltige Energielösungen fördern.

Die GPK äusserte jedoch Bedenken hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation und der Effektivität solcher Massnahmen. Insbesondere die Höhe des Werbebudgets wurde kritisch hinterfragt, vor allem in Hinblick auf Kampagnen in weiter entfernten Regionen, so zum Beispiel am Hauptbahnhof Zürich. Die GPK hebt hervor, dass die Werbeaktivitäten sowohl den Wettbewerbserfordernissen entsprechen müssen als auch mit dem gesellschaftlichen Auftrag der IWB übereinstimmen müssen.

GPK hinterfragt Werbebudget und Effektivität der Werbung

Damit die Werbemassnahmen zielgerichtet und wirksam zum Unternehmenserfolg beitragen, betont die GPK die Bedeutung einer klaren strategischen Ausrichtung und einer umfassenden Erfolgsmessung.

Die GPK erwartet, dass die Werbeaktivitäten mit Mitteln ausserhalb des Monopolbereichs der IWB finanziert werden.

2.7 Staatsanwaltschaft

Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (AK Stawa)

In ihrem Bericht vom 4. Juni 2024 kommt die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (AK Stawa) zum Schluss, dass «*die Kriminalpolizei, die Allgemeine Abteilung und die Wirtschaftsabteilung strukturell überlastet sind*» und rechnet damit, dass dies auch noch zunehmen wird. Die Folgen seien in Zukunft eine abnehmende Qualität, weitere Abgänge und die Beeinträchtigung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Sie machte entsprechende Empfehlungen an die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft:

- Regelmässige Information des Personals über den Fortgang der Reorganisation Strafverfolgung (ReoS); auch dann, wenn es keine getroffenen Entscheidungen zu kommunizieren gibt.
- Absehbare Entwicklungen und Neuerungen in der Informatik proaktiv vorzubereiten.
- Den Fokus ihrer Planungen auf die Zeit der Umsetzung von ReoS zu richten und im Hinblick darauf eine umfassende Bedarfsanalyse für die zukünftige Staatsanwaltschaft und die zukünftige Kripo zu erarbeiten; die Zeit bis dahin wird weitgehend mit provisorischen Massnahmen zu überbrücken sein.
- Das operative Personal so wenig wie möglich mit Arbeiten für ReoS zu beschäftigen und dafür, wenn möglich, externes Personal temporär beizuziehen.
- Anträge für zusätzliches Personal nicht nur mit zunehmender Fallbelastung zu begründen, sondern ausdrücklich auch mit der wachsenden Zahl von Projekten und Reorganisationen, welche die Ressourcen der verschiedenen Leitungsorgane verstärkt absorbieren.

Zudem wurde der Jugendanwaltschaft (JUGA) empfohlen, zusätzlich erforderliches Personal für die Sicherheit an Wochenenden nicht aus dem Bestand, sondern temporär und extern zu verpflichten.

Dem Regierungsrat wurde empfohlen, auf die Auslagerung von Arbeitsplätzen aus dem Waaghof in provisorische Räumlichkeiten von Immobilien Basel-Stadt auf den Zeithorizont eines Mietverhältnisses von 20 Jahren zu verzichten.

Die GPK schliesst sich den Empfehlungen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft an.

Am 25. Juni 2024 konnte der Präsident der AK Stawa in einem Hearing den Bericht und die Empfehlungen der Kommission vorstellen und Fragen dazu beantworten. Einem Teil des Hearings wohnte die Vorsteherin JSD ebenfalls bei.

Im Hearing bestätigte der Präsident der AK Stawa den schlechten Zustand der Staatsanwaltschaft und die nicht weniger düsteren Aussichten. Insbesondere die Rückstände seien dramatisch gewachsen und dies führe zu einer sehr hohen Belastung der einzelnen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft. Da die Situation in manchen Kantonen ähnlich sei, führe dies

Überlastung bei der Staatsanwaltschaft

Aufsichtskommission bestätigt schlechten Zustand der Stawa

dazu, dass die kantonalen Staatsanwaltschaften in Zuständigkeitsstreitigkeiten kämen. Sie versuchten, möglichst Fälle nicht übernehmen zu müssen.

Reorganisation der Staatsanwaltschaft

Die vom Grossen Rat angestossene Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS) binde weitere Ressourcen. Der Präsident der AK Stawa sah dabei die Rolle der Grossen Rats durchaus kritisch im Hinblick auf die Vorabklärungen der Auswirkungen der Ausgliederung der Kriminalpolizei. Zwar stehe die Staatsanwaltschaft hinter ReoS, wegen des krisenhaften Zustandes sei dies aber eine grosse Herausforderung. Es sei wichtig, dass die Staatsanwaltschaft am Ende gestärkt aus diesem Prozess herauskomme. Die Vorsteherin JSD erläuterte dazu den aktuellen Stand von ReoS. Im Juni 2024 sei das Projekt noch in der Initialisierungsphase gewesen. Sobald alle Abklärungen getroffen sind, solle der nächste Schritt erfolgen und der Grosse Rat einen entsprechenden Zwischenbericht erhalten.

Stawa müsse gestärkt aus ReoS hervorgehen

Ebenfalls angeschaut werden müsse die Lohnsituation bei der Staatsanwaltschaft. Mit der Arbeitsmarktzulage sei gemäss Vorsteherin JSD ein Ungleichgewicht zwischen Kapo und Kripo entstanden. Dort sei gemäss Präsident AK Stawa die Situation bei der Rekrutierung auch schwierig, während dem sie sich bei der Staatsanwaltschaft insgesamt wieder verbessert habe.

Lohnsituation bei der Stawa muss geprüft werden

Ebenfalls könne sich die aktuelle Personalsituation auf die Qualität der Arbeit der Staatsanwaltschaft auswirken, da bei derart wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln die Zeit und die Bereitschaft für eine Qualitätskontrolle oder eine Feedbackkultur fehle – mit Folgen für die Kultur und die Resilienz der Behörde. Eine Reorganisation müsse deshalb der Staatsanwaltschaft auch die entsprechenden Mittel für die Erledigung ihrer Arbeit zur Verfügung stellen.

Wie die GPK bereits mehrmals bemerkt hat, ist die Staatsanwaltschaft momentan unzureichend mit Stellen ausgestattet, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Strafprozessordnung wird sich nicht so schnell vereinfachen und die Digitalisierung im Kanton nicht so schnell voranschreiten, dass baldige Effizienzgewinne zu erzielen sind. Die jetzige Situation ist sowohl gegenüber den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft als auch gegenüber den Opfern und Beschuldigten für einen Rechtsstaat unhaltbar und bedarf dringend einer Verbesserung.

Die GPK fordert, dass im Rahmen der Reorganisation Strafverfolgung die Personalressourcen sowie die Ausstattung der Stellen der Staatsanwaltschaft überprüft werden.

Pendenzen

Ebenfalls führte der Präsident der AK Stawa aus, wie hoch die Fallzahl der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft und wie der Aufwand für eine Fall erledigung gestiegen ist. Die aktuellen Pendenzen seien so gross, dass selbst ohne neuen Falleingang der Pendenzenberg erst in einem

Pendenzenberg ist sehr hoch

Jahr abgearbeitet wäre. Dramatisch angestiegen seien zudem die Fälle, deren letzter Verfahrensschritt mehr als ein Jahr zurückliege.

Jugendanwaltschaft (JUGA)

Das neu eingeführte Regime von Personenkontrollen an der Grenze zu Deutschland hat sich in einer zunehmenden Zahl an Fällen für die Jugendanwaltschaft (JUGA) niedergeschlagen. Wie der Präsident der AK Stawa ausführte, seien diese Kontrollen entscheidend dafür, ohne dass sie etwas bringen würden. Die meisten seien Personen (Asylsuchende), die durch Basel reisen. So könnten nicht einmal die Strafbefehle ausgestellt werden. Es seien damit rein bürokratische Abläufe. Auch der eigentliche Zweck des Jugendstrafrechts komme nicht zum Tragen, denn dieses habe anders als das Erwachsenenstrafrecht einen täterzentrierten Ansatz. Da die Jugendlichen gemäss Vorsteherin JSD nicht in Basel-Stadt wohnen, sei dies aber gar nicht möglich. Der politische Handlungsspielraum sei jedoch erschöpft. Dies habe gemäss Präsidenten der AK Stawa auch negative Auswirkungen auf die JUGA, welche aufgrund der Überlastung nun in einer Krise sei.

Fallanstieg bei der JUGA durch neues deutsches Grenzregime

Kompetenzen der AK Stawa

Ausführlich berichtete der Präsident der AK Stawa auch zur Funktion seines Gremiums. Insgesamt bewertete er die heutige Ausgangslage als schwierig, da der AK Stawa der gesetzgeberische Rahmen sowie die nötigen Kompetenzen und Ressourcen für tiefgreifende Untersuchungen fehlten. Mit den aktuellen Mitteln könne sie kulturelle Probleme innerhalb der Staatsanwaltschaft nicht untersuchen. Eine starke Aufsicht sei auch im Sinne der Behörde, da sie sich gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit legitimieren müsse.

Die AK Stawa arbeite heute nur nebenamtlich und auch das Sekretariat sei zu gering dotiert. Dadurch seien weitergehende Untersuchungen fast nicht möglich, insbesondere mehr Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft oder gar Sitzungen mit dem operativ tätigen Personal.

AK Stawa arbeitet nebenamtlich

Problematisch sei auch, dass erstens die AK Stawa nur die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft befragen kann. Untere Chargen seien nicht im Aufsichtsmandat enthalten. Zweitens ist der Fokus des Auftrags der AK Stawa aus Sicht des Präsidenten zu sehr auf die Erledigungen und Pendenzen fokussiert.

AK Stawa kann nur Geschäftsleitung befragen

Die GPK diskutierte die aktuellen Voraussetzungen für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft intensiv. Offensichtlich sieht sich die AK Stawa in der jetzigen Ausgestaltung nicht in der Lage, ihren Auftrag ordnungsgemäss zu erfüllen. Es gibt aus Sicht der GPK einen Bedarf an Klärung des gesetzlichen Auftrags, auch wenn dies nicht per se eine Gesetzesänderung bedarf. Einig ist sich die GPK ebenfalls, dass für eine echte Aufsicht die AK Stawa einen viel tieferen Einblick in die Staatsanwaltschaft haben müsste. Der alleinige Austausch mit der Geschäftsleitung reicht dafür nicht. Analog dem Kontrollorgan Staatsschutz sollte es auch der AK Stawa möglich sein, bis auf Ebene Mitarbeitenden Untersuchungen anstellen zu können. Schliesslich ist auch der Fokus auf die Rückstände zu eng: Eine

GPK fordert Klärung des Auftrags der AK Stawa

Untersuchung auch der Kultur einer Behörde muss möglich sein. Dafür müssen aber die Ressourcen dem Bedarf an Aufsicht gerecht werden.

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat spätestens im Rahmen der Reorganisation Strafverfolgung (ReoS) auch eine Klärung der Kompetenzen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (AK Stawa), eine Ausweitung der Untersuchungsbefugnisse und eine zeitgemässe Ausstattung mit den für die Aufsicht nötigen Ressourcen vorsieht.

3. Bemerkungen zum Jahresberichts 2024 der Regierung

3.1 Allgemeine Fragen

Allgemeine Bemerkungen

Qualität des Jahresberichts

Die Qualität des Jahresberichts des Regierungsrats ist in den letzten Jahren insgesamt gestiegen. Dabei ist der Regierungsrat verschiedenen Empfehlungen und Forderungen der GPK nachgekommen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang unter anderem die Einfügung eines Projektportfolios. Im vorliegenden Jahresbericht ist insbesondere auch die Bilanzierung der Legislaturziele 2021–2025 begrüssenswert.

Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen

Allerdings besteht immer noch erhebliches Verbesserungspotential. Die Wort-für-Wort-Wiederholungen gewisser Textbausteine sind dafür ein Beispiel.

Wort-für-Wort-Wiederholungen

Auch ist der GPK aufgefallen, dass verschiedene Probleme, grössere Herausforderungen und die diesbezüglichen Handlungen des Kantons im Bericht nur am Rande oder gar keine Erwähnung finden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die vielschichtige Problematik der labilen psychischen und psychosozialen Gesundheit vieler Jugendlicher sowie die mit Blick auf eine ganze Reihe an grösseren Herausforderungen (Datensicherheit, Systemstabilität, Zentralisierung der IT-Basisdienste) doch sehr knapp gehaltene Berichterstattung zu IT BS.

Die GPK stellt fest, dass der Jahresbericht des Regierungsrats nach wie vor nicht durchgehend dem Charakter eines Rechenschaftsberichtes entspricht, in dem in der nötigen Tiefe auch auf Probleme und Gegenmassnahmen eingegangen wird.

Überraschend war für die GPK auch die in einem Hearing zum BVD getätigte Aussage, wonach dem BVD für den Jahresbericht des Regierungsrats nur eine bestimmte Anzahl Zeichen verfügbar seien. Aus diesem Grund sei die Stadtbildkommission im Jahresbericht 2024 nicht erwähnt.

Anzahl der Zeichen limitiert

Dass die Zeichenzahl im Jahresbericht beschränkt sei, erstaunt die GPK, sollte doch die Berichterstattung des Regierungsrats vollständig und nicht durch eine willkürliche Zeichenzahl limitiert sein.

Die GPK fordert, dass die Jahresberichte des Regierungsrats nicht durch eine Einschränkung der Zeichenzahl oder anderweitig limitiert werden.

Grundsätzliche Überlegungen und Anmerkungen zur Legislaturplanung und -bilanz

Der Regierungsrat hat im vorliegenden Jahresbericht eine Bilanzierung der Legislatur und seines Legislaturplans 2021–2025 mit dem darin enthaltenen drei Schwerpunkten, sechs Legislaturzielen und insgesamt 46 Massnahmen vorgenommen.

Dass sich der Regierungsrat klare Ziele setzt, Massnahmen formuliert und deren Umsetzung vorantreibt, ist aus Sicht der GPK von ausgesprochen grosser Bedeutung. Denn der Gesamtregierungsrat und die einzelnen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sollen eine Strategie verfolgen und über ihr Handeln Rechenschaft ablegen.

*GPK begrüsst die
Setzung von Zielen*

Dabei ist nicht nur wichtig, wie sinnvoll und ambitioniert Ziele (und Indikatoren) sind und ob sie erreicht werden konnten. Auch der Prozess des Umgangs mit den Legislaturzielen innerhalb einer Legislatur ist relevant.

Es stellt sich zum Beispiel die Frage, welche Gegenmassnahmen getroffen werden, um unerwarteten und unerwünschten Entwicklungen entgegenwirken, die das Erreichen von Legislaturzielen gefährden oder wie damit umgegangen wird, wenn sich eine Massnahme (oder ein Teil davon) im Arbeitsprozess als nicht geeignet erweist. In diesem Sinne sollte der Legislaturplan ein strategisches Arbeitsinstrument sein.

Strategisches Arbeitsinstrument

Grundsätzlich begrüsst die GPK die stärkere Referenzierung in den Jahresberichten auf die Legislaturziele sowie deren Massnahmen und die vorgenommene Bilanzierung.

In Hinblick auf den kommenden Legislaturplan gibt die GPK aber vier grundsätzliche Empfehlungen ab:

Die GPK empfiehlt eine stärkere Unterscheidung zwischen den langfristigen Staatszielen und den Zielen einer Legislatur zu prüfen. Die Ziele einer Legislatur sollten dabei im Einklang mit den langfristigen Zielen stehen.

Die GPK fordert, dass Legislaturziele klar definiert werden und Erfolg sowie Misserfolg der getroffenen Massnahmen durch die Auswahl geeigneter Kennzahlen und Indikatoren messbar gemacht werden.

Die GPK fordert, dass im Jahresbericht offengelegt wird, wenn sich Massnahmen verzögert haben. Bei unerwarteten Entwicklungen, welche die Zielerreichung erschweren, sollte ebenfalls aufgeführt werden, mit welchen Massnahmen diesen Entwicklungen begegnet worden ist.

Die GPK empfiehlt, im neuen Legislaturplan untergeordnete Ziele oder gar Absichtserklärungen nicht als «Massnahmen» zu bezeichnen und zwischen untergeordneten Zielen und Massnahmen zu differenzieren.

Spezifische Anmerkungen zur Bilanzierung des Legislaturplans 2021–2025

Bilanz der Schlüsselindikatoren

Zu den Schlüsselindikatoren lässt sich sagen, dass nur bei einem einzigen Indikator das Ziel massiv verfehlt wurde. Und zwar ist der Anteil der 25-jährigen mit Sek II-Abschluss in den letzten vier Jahren kaum gestiegen und liegt nach wie vor so tief wie in keinem anderen Kanton.

Ziel wurde bei einem Schlüsselindikator deutlich verfehlt

So offensichtlich das Problem ist, bezweifelt die GPK dennoch, ob wirklich mit einem geeigneten Schlüsselindikator gearbeitet wird, da ergriffene Massnahmen und dadurch erzielte Fortschritte beim vorliegenden Indikator meist erst mit grosser Verzögerung festzustellen sind.

Die GPK stellt weiter fest, dass offenbar erst im Jahr 2024 durch das Erziehungsdepartement im Rahmen des Projekts «Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell» (LiB) eine stufenübergreifende Gesamtstrategie (2024–2027) mit diversen Massnahmen und Projekten erarbeitet worden ist, die dem Ziel dienen, den Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel zu erhöhen. Die GPK kritisiert den späten Projektstart ausdrücklich.

Erst 2024 wurde Gesamtstrategie zur Erhöhung der Sek II-Abschlüsse erarbeitet

Die GPK empfiehlt, der Erhöhung des Anteils an Jugendlichen mit Sek II-Abschluss in der neuen Legislatur hohe Priorität einzuräumen und einen Indikator zu entwickeln, bei dem Veränderungen aufgrund getroffener Massnahmen und anderer Faktoren frühzeitig feststellbar sind.

Legislaturetschwerpunkte

Was die drei Schwerpunkte der Legislaturplanung anbelangt, so hält die GPK grundsätzlich Folgendes fest:

- Zur Pandemiebewältigung wurden viele wichtige Entscheidungen gefällt. Manche negativen Entwicklungen, die sich durch die Pandemie verschärft haben, sind noch nicht überwunden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die nach wie vor labile psychische und psychosoziale Gesundheit vieler Jugendlicher.

Pandemiebewältigung

Die GPK empfiehlt, eine umfassende Strategie zu entwickeln, die zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der jüngeren Generation und ihrer Resilienz beiträgt.

- Was den zweiten Schwerpunkt der Digitalisierung anbelangt, teilt die GPK die im Jahresbericht getätigte Aussage, das Potenzial der Digitalisierung sei noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Exemplarisch ist dabei zu nennen, dass juristische Personen ihre Steuerklärung nach wie vor von Hand ausfüllen müssen. In anderen Bereichen ist die Digitalisierung aber vorangeschritten und es ist anzuerkennen, dass der Kanton offensichtlich über eine Digitalisierungsstrategie verfügt und in den letzten Jahren verschiedene Digitalisierungsprojekte zum

Digitalisierung

Abschluss gekommen sind. Es fehlen der GPK aber Grundlagen, um zu beurteilen, wie es um die Digitalisierung im Vergleich zu anderen Kantonen und Städten steht.

Die GPK erwartet eine Analyse zum Stand der Digitalisierung im interkantonalen Vergleich.

Die GPK erwartet einen Bericht zum Umsetzungsstand von Massnahme Nr. 43 des Legislaturplans («Service public digital») und weiter sich in Umsetzung befindlicher Digitalisierungsprojekte.

- Der Schwerpunkt Klimaschutz war in der ablaufenden Legislatur der mit grossem Abstand am meisten diskutierte Legislaturschwerpunkt. Dies gilt insbesondere im Bereich der Verkehrsfragen. Eine Vielzahl an Massnahmen wurde in der letzten Legislatur in die Wege geleitet, der Kanton hat sich zudem noch ambitioniertere Ziele gesetzt. Die GPK enthält sich jeder politischen Wertung. Sie verweist einzig und allein darauf, dass der Erfolg der Bemühungen des Kantons Basel-Stadt auch von politischen Entscheidungen auf Bundesebene abhängig und in Basel-Stadt deshalb nicht allen klimaschutzrelevanten Bereichen die gleiche Aufmerksamkeit zukommen kann.
- Die GPK stellt fest, dass für die Erreichung der Klimaschutz-Zielsetzungen wichtige Handlungsfelder in Zusammenhang mit dem Klimaschutz, die vom Regierungsrat im Legislaturplan erwähnt worden sind, in der öffentlichen Debatte, aber zum Teil auch bei der regierungsrätlichen Berichterstattung eine etwas untergeordnete Rolle zu spielen scheinen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Ökologisierung der Bautätigkeit durch verstärktes Baustoff-Recycling oder die Reduktion des Energieverbrauchs des bestehenden Gebäudeparks. Die GPK ist sich dabei bewusst, dass die klimaschutztechnische Bedeutung von Energiesparmassnahmen insbesondere durch die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einen gewissen Bedeutungswandel erfährt.

Klimaschutz

Die GPK fordert eine umfangreichere Berichterstattung zu seinen Tätigkeiten und Herausforderungen im Bereich des Baustoff-Recyclings und auch der Reduktion des Energieverbrauches des bestehenden Gebäudeparks.

Legislaturziele und Massnahmen

Bei vielen der sogenannten Massnahmen ist aus Sicht der GPK nicht klar, ob die formulierte «Massnahme» umgesetzt werden konnte (wobei oft eher von einem untergeordneten Ziel gesprochen werden sollte und im Legislaturplan keine Massnahme im eigentlichen Sinn definiert worden ist).

So ist die GPK zum Beispiel nicht sicher, ob wirklich von Fortschritten beim «Ausbau der regionalen Gesundheitsplanung» gesprochen werden kann (Massnahme 20). Sie möchte im Folgenden aber lediglich auf die

Wenig Fortschritt beim Ausbau der regionalen Gesundheitsplanung

Ziele und Massnahmen hinweisen, bei denen die Gewissheit überwiegt, dass sie nicht erreicht bzw. umgesetzt werden worden sind, ohne dass externe Faktoren vorliegen.

Aufgefallen ist der GPK, dass zumindest die Massnahme Nummer 4 («Förderung von Aus- und Weiterbildung») weitestgehend nicht umgesetzt ist. Diese war folgendermassen formuliert:

Förderung der Aus- und Weiterbildung nicht erfolgt

«Der wirtschaftliche Strukturwandel wird zusammen mit der Privatwirtschaft bewältigt. Dazu werden Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte und Berufsgruppen in entsprechenden Branchen konzipiert. Zudem werden spezifische Weiterbildungsoffensiven für Personen mit unzureichender oder fehlender Bildung lanciert.»

Die GPK stellt fest, dass das Controlling der Legislaturziele in diesem Feld klar ungenügend war.

Die GPK erwartet eine Berichterstattung zur Frage, weshalb im Bereich der Förderung der Aus- und Weiterbildung die definierte «Massnahme» nicht umgesetzt worden ist.

Die im Legislaturplan in Aussicht gestellte Umsetzung von neuen Tramstrecken (Claragraben, Petersgraben, Margarethenverbindung und Klybeck) ist bis jetzt nicht erfolgt.

Neue Tramstrecken noch nicht umgesetzt

Von den genannten Tramstrecken ist lediglich die Margarethenverbindung in Umsetzungsnähe. Aber auch in diesem Falle lag vier Monaten nach Beginn der Legislatur noch kein Ratschlag vor. Und dies, obwohl der Kanton sich gegenüber dem Bund zu einem Baubeginn bis spätestens 2026 verpflichtet hat.

Die GPK fordert, dass im Legislaturplan realistische und zudem auch messbare Ziele formuliert werden.

Des Weiteren hat die GPK keinen Hinweis darauf, dass es in der abgelaufenen Legislatur zu einer stärkeren Gewichtung von Nachhaltigkeitsaspekten im öffentlichen Beschaffungswesen (Massnahme 33) gekommen wäre.

Beschaffungswesen

Microsoft M365 Cloud-Lösung

Die GPK stellte Fragen zu der vom Regierungsrat beschlossenen Cloud-Lösung vom Microsoft (M365), welche der Regierungsrat der GPK vorstellte. Gemäss den Angaben des Regierungsrats erfolge die Datenhaltung in der Schweiz.

Auch mit der Microsoft-Cloud bleibe der Datenschutz gewahrt und der Grundsatzentscheid entbinde die Verantwortlichen nicht davon, die geltenden Regeln einzuhalten.

Daten in der Schweiz

Die GPK empfiehlt, dass zur Einhaltung der Sicherheit der Daten alle systemtechnisch vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt und damit die Anwenderinnen und Anwender von dieser Aufgabe bestmöglich entlastet werden.

Die GPK erwartet, dass die Einhaltung des Datenschutzes nicht auf die einzelnen Mitarbeitenden abgewälzt wird, sondern klare Weisungen, Zuständigkeiten und Kontrollen implementiert werden.

Bezüglich Sicherheit und Datenschutz verwies der Regierungsrat auf seine Risikoanalyse. So gebe es ein Cloud Compliance Risk Assessment und eine systematische Prüfung von 62 Risiken durch ein spezialisiertes Tool für öffentliche Verwaltungen (CCRA-PS). Zudem verbessere sich mit M365 der Schutz der vier zentralen Schutzziele (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität, Nachvollziehbarkeit). Viren, Hackerangriffe oder Datenlecks sollten dadurch frühzeitig erkannt, analysiert und abgewehrt werden können.

Die Restrisiken (Governance, fehlerhafte Handhabung, technische Abhängigkeiten) sollten mit organisatorischen und technischen Massnahmen minimiert werden.

In seiner Medienmitteilung erklärte der Regierungsrat, dass er «die Übernahme der identifizierten Restrisiken einer Einführung der M365 Cloud-Lösung beschlossen» hat. Für die GPK ist aber nicht klar, wie der Regierungsrat diese übernehmen soll und was die Folgen wären, wenn der Risikofall eintritt.

Die GPK erwartet, dass sich der Regierungsrat klar darüber äussert, was die Übernahme der Restrisiken bedeutet.

Betreffend die Abwägungen um den Gang in die Cloud liess der Regierungsrat bei einer US-Anwaltskanzlei ein Rechtsgutachten erstellen. Dieses bescheinigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines Zugriffs durch eine US-Behörde auf Basis von US-Gesetzen wie dem Cloud Act extrem gering sei.

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat davon ausgeht, die US-amerikanische Regierung handle innerhalb des eigenen Rechtsrahmens.

Weiter bestellte der Regierungsrat bei einer Basler Anwaltskanzlei eine Rechtsgrundlagenanalyse, um zu prüfen, ob eine neue Gesetzesgrundlage nötig ist oder die bestehenden Datenschutz- und Auftragsbearbeitungsregeln genügen. Gemäss dem Regierungsrat sei die Analyse zum Schluss gekommen, dass keine neue gesetzliche Grundlage nötig sei.

Schliesslich informierte der Regierungsrat auch darüber, dass eine Exit- und Backup-Strategie geplant sei, um im Notfall die minimale Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und ein Backup in den Rechenzentren des Kantons zu ermöglichen.

Die GPK stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Implementierung die Exit- und Backup-Strategie noch in der Planungsphase ist.

Während eines Hearings wurde der GPK weiter erklärt, das Organisationsgesetz gebe vor, der Regierungsrat habe dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Dienste ihre Aufgaben rechtmässig, leistungsfähig und rationell erfüllen müssen. Der Regierungsrat sei deshalb ermächtigt, für die kantonale Verwaltung eine Cloud-Lösung ohne Einbezug des Grossen Rates einzuführen.

Gefahr von Cyber-Attacken grösser als Zugriff der US-Behörden

Einführung Cloud Kompetenz der Regierung

Die GPK teilt diese Ansicht des Regierungsrats. Jedoch kann sie sich nur auf seinen Zuständigkeitsbereich beziehen. So hat der Regierungsrat für die beiden anderen Staatsgewalten keine solche Entscheidungskompetenz, weswegen sich der Gerichtsrat für eine Abkoppelung von den Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung entschieden hat (vgl. Kap. 4).

Die GPK stellt zudem fest, dass der Grosse Rat keinen Beschluss für eine Auslagerung all seiner Daten (inkl. von Daten, die unter Geheimhaltung stehen) gefällt hat. Ob auch der Grosse Rat als Legislative einen Beschluss fällen müsste, hat die GPK nicht geprüft.

Weiter erklärte der Regierungsrat, dass er eine intensive Risikoabwägung gemacht habe. Er habe abwägen müssen, ob das Risiko von Cyber-Attacken oder eines Zugriffs der US-Regierung grössere Gefahren birgt. Er argumentiert damit, dass die besseren automatischen Abwehrmechanismen der Microsoft Cloud-Lösung gegenüber einer lokalen PC-Lösung Cyber-Attacken bedeutend besser verhindern könnten.

Risikoabwägung gemacht

Der Regierungsrat erklärte, dass er die geopolitische Lage laufend beobachte und regelmässig prüfen und berichten werde, ob eine Ablösung vom Microsoftprodukten möglich ist. Der Regierungsrat berichtete der GPK zudem, dass er die Cloud-Thematik in das Risikomanagement aufnehme und sich so selbst verpflichte, regelmässig eine Neubewertung des Risikos vorzunehmen.

Regelmässige Prüfung

Die GPK nimmt dies zur Kenntnis und verweist für weitere Informationen auf die Beantwortung der Interpellation Nr. 46 betreffend «Regierungsbeschluss zum Einsatz von M365 für die ICT-Grundversorgung» (Geschäftsnummer: 25.5191).

Die GPK empfiehlt sicherzustellen, dass die regelmässigen Risk-Assessments durchgeführt und wenn nötig Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung

Der Kanton Basel-Stadt hat Ende 2023 / Anfang 2024 eine ausführliche Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Der GPK liegen dabei Ergebnisse aus allen Abteilungen der verschiedenen Departemente vor. Erste sogenannte «Quick Wins» zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sind dabei Ende Juni 2024 vorgestellt worden. Am 3. Juni 2025 kündigte der Regierungsrat an, dass er dem Grossen Rat ein Lohnmassnahmenpaket vorlege, das unter anderem eine Anpassung der Lohnkurve sowie eine Erhöhung der Geldzulagen umfasse.

Der GPK liegen die Ergebnisse dieser Befragung vor. Sie begrüsst ausdrücklich, dass geplant ist, eine solche Befragung neu im Abstand von jeweils drei Jahren durchzuführen. Dadurch werden ab der zweiten Befragung Veränderungen sichtbar.

Auffällig bei den Ergebnissen der ersten Mitarbeitendenbefragung ist über alle Departemente hinweg eine relativ weit verbreitete Unzufriedenheit über Lohnnebenleistungen, den Lohn, die Arbeitsbelastung und ihre ungerechte Verteilung, die Arbeitsumgebung (Licht, Luft, Lärm, Platz), die

Hohe Unzufriedenheit bei Lohn, Arbeitsbelastung und -umgebung

Arbeitsabläufe und eine ungenügende Gesundheitsförderung durch den Arbeitgeber.

Die GPK erwartet, dass in allen Ämtern und Abteilungen mit unterdurchschnittlichen Werten bei der Mitarbeitendenzufriedenheit die Kritikpunkte geprüft und nötigenfalls Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation und die Pensionierungszahlen wird es in den nächsten Jahren vermehrt dazu kommen, dass Stellen beim Kanton längere Zeit nicht besetzt werden können. Dies kann vorhandene Arbeitsbelastungen verschärfen und Abwärtsspiralen in Gang setzen.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat zur Vermeidung der Überlastung von Mitarbeitenden frühzeitig auf einen absehbaren Personalunterbestand reagiert.

3.2 Präsidialdepartement (PD)

Abteilung Gleichstellung und Diversität

Die Fragen der GPK, die sich zum «Gleichstellung und Diversität» stellten, konnten schlüssig beantwortet werden. So fehlt beispielsweise im Zuständigkeitsbeschreibung der Abteilung die sexuelle Orientierung als Handlungsfeld, weil die Revision des am 10. Januar 2024 vom Grossen Rat verabschiedeten Gleichstellungsgesetzes noch nicht in Kraft gesetzt ist. Es sei daraus also weder auf fehlenden Stellenwert des Handlungsfelds noch auf fehlende Kompetenzen im Themenfeld rückzuschliessen. Im September 2024 sei die Stelle für den Fachbereich LGBTIQ besetzt worden.

Auch bezüglich des Geschlechterverhältnisses der in der Abteilung beschäftigten Personen, welches die GPK in den letzten Jahren wiederholt als unausgewogen kritisierte, konnten Verbesserungsbemühungen aufgezeigt werden. Dennoch ist das Verhältnis mit 17 Frauen, einem Mann und einer nicht binären Person nach wie vor in einem markanten Ungleichgewicht für eine kantonale Abteilung, die mit der Geschlechtergleichstellung beauftragt ist.

Die GPK empfiehlt, die Bemühungen für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Abteilung Gleichstellung weiter voranzutreiben.

Offene Fragen schlüssig beantwortet

Bemühungen für ausgeglichenes Geschlechterverhältnis

Gleichstellungskommission

Die GPK interessierte sich für die Rolle und die Zusammensetzung der Gleichstellungskommission. Noch immer ist unklar, ob es sich dabei um ein politisches oder ein fachliches Gremium handelt.

Der Regierungsrat führte aus, dass die Gleichstellungskommission eine Kommission im Sinne von § 34 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100) sei. Sie existiere seit 2012 und sei ursprünglich aus politischen Parteien, Verbänden und Frauenorganisationen zusammengesetzt gewesen. Seit dem 1. Juli 2017 bestehe die Kommission in ihrer jetzigen

Fachliches oder politisches Gremium?

Form aus neun verwaltungsexternen Fachexpertinnen- und -experten. Bei der Zusammensetzung werde darauf geachtet, dass die Mitglieder aus verschiedenen Berufsfeldern stammten und über thematisch unterschiedliche Gleichstellungsexpertisen verfügten, die sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus praktischen (einschliesslich ehrenamtlichen) Tätigkeiten hervorgehen können, und dass die Mitglieder über unterschiedliche Methodenkompetenzen und Vernetzungen verfügten.

Die vom Regierungsrat vorgestellte Auflistung der Personen und ihrer Expertisen machte deutlich, wie Fachkompetenz in diesem Kontext zu verstehen ist. Neben wissenschaftlicher Expertise ist auch Wissen in Feldern wie Kampagnenarbeit und Empowerment oder Kenntnisse der kantonalen Politik stark gewichtet. Die Mitglieder der Gleichstellungskommission sind teilweise aktiv in Verbänden und Organisationen, die sich zivilgesellschaftlich für Gleichstellung engagieren. Fachspezifisches Know-how und politisches Engagement sind hier offenbar nicht gänzlich zu trennen.

Fachliche Expertise ist ein weiter Begriff

Gemäss dem Departementsvorsteher handelt es sich hier um ein gewünschtes Spannungsfeld. Die Alternative wäre, die Kommission aus Personen zusammenzustellen, die nicht mehr aktiv in Organisationen tätig oder pensioniert seien. Beides hätte zur Folge, dass die Kommission weniger eng mit den Themen und Organisationen befasst seien. Er machte gleichzeitig deutlich, dass es sich bei der Gleichstellungskommission nicht um eine Entscheidungskommission handle. Sie vererbe keine Mittel – sie berate und fungiere als Sounding Board. Sie verfüge also über keinerlei Entscheidungskompetenzen.

Gewünschtes Spannungsfeld

Die GPK empfiehlt, das für die Kommissionstätigkeit relevante ehrenamtliche und berufliche Engagement der Mitglieder der Gleichstellungskommission transparent zu machen.

Neues Gleichstellungsgesetz und Gleichstellungsplan

Im Zusammenhang mit der am 10. Januar 2024 verabschiedeten Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes interessierte sich die GPK für den Stand des Geschäfts, zumal die Inkraftsetzung durch den Regierungsrat noch nicht erfolgte (Stand 16. Mai 2025).

Der Regierungsrat führte aus, dass die Dauer von Gesetzgebungsprojekten unterschiedlich sei und von der Thematik abhängt. Bei Querschnittsaufgaben, was die Gleichstellung seit der Revision des Gesetzes ist, bedürfe es insbesondere auch der Konsultation und Abklärungen mit weiteren Departementen. Die Ausführungsverordnung sei in Erarbeitung. Eine Verabschiedung der Verordnung werde für das zweite Quartal 2025 angestrebt.

Prozess auch auf Verordnungsebene komplex

Wie die Querschnittsaufgabe im Kanton umgesetzt werden soll, publizierte der Regierungsrat bereits im Gleichstellungsplan 2024–2027, einem departementsübergreifenden Massnahmenplan. Hier interessierte sich die GPK dafür, was die einzelnen Departemente zum Massnahmenplan beigetragen haben und wie sie für die Umsetzung der Massnahmen in der Verantwortung stehen.

Für die Erarbeitung des Gleichstellungsplans habe der Regierungsrat eine Strategiegruppe eingesetzt, in der jedes Departement sowie HR BS vertreten waren. Die Departemente seien über die Ergebnisse der Online-Befragung der zivilgesellschaftlichen Organisationen informiert worden und hätten am World Café teilgenommen. Nach der Verabschiedung der strategischen Handlungsfelder durch den Regierungsrat hätten alle Departemente sowie HR BS Massnahmen zur Zielerreichung erarbeitet. Die einzelnen Massnahmen sowie die departementale Federführung können dem Anhang (Kap. 9) entnommen werden.

Alle Departemente an Gleichstellungsplan beteiligt

Es sei vorgesehen, dass der Stand der Umsetzung der einzelnen Massnahmen in einem jährlichen internen Monitoring überprüft werde. Der Schlussbericht über die Zielerreichung und die Umsetzung der Massnahmen werde unter Mitwirkung der Departemente zuhanden des Regierungsrats erarbeitet und dem Grossen Rat voraussichtlich im Frühjahr 2028 unterbreitet.

Internes Monitoring und erster Schlussbericht im 2028

Die GPK begrüsst die sorgfältige, departementsübergreifende Planung der Umsetzung der neuen Querschnittsaufgabe Gleichstellung und erwartet eine ebensolche Umsetzung.

Staatskanzlei

Hohe Gesuchslast bei Mietschlichtungsstellen

Die Mietschlichtungsstellen waren aufgrund der Erhöhung des hypothekarischen Referenzzinssatzes schweizweit mit einer hohen Gesuchslast konfrontiert, so auch die Schlichtungsstelle des Kantons Basel-Stadt.

Dank grossem Einsatz bewältigt

Durch zusätzlichen Einsatz der Mitarbeitenden und Kommissionsmitglieder sowie einer befristeten Erhöhung der Personalressourcen und die Durchführung von zusätzlichen Verhandlungen konnten die Fälle dennoch bearbeitet werden.

E-Voting bei Gesamterneuerungswahlen 2024 nicht möglich

Im 2024 erschien eine neue Systemversion der aktuell verwendeten Wahlsoftware, die allerdings aufwändige und zeitintensive Anpassungen zwingend erforderlich gemacht hätte. Die Beschaffung einer neuen Wahlermittlungssoftware war zu dieser Zeit bereits in Planung und der beträchtliche Anpassungsaufwand wäre somit einzig für die Wahlen 2024 zu leisten gewesen.

Aufwändige und zeitintensive Anpassungen fällig

Unter Abwägung aller Umstände entschied die Staatskanzlei daher, E-Voting bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen nicht anzubieten, auch aufgrund der verhältnismässig kleinen Zahl an angemeldeten Stimmberechtigten mit Behinderungen, da Auslandschweizerinnen und -schweizer auf kantonaler Ebene ohnehin nicht wahlberechtigt sind. Die Betroffenen wurden darüber informiert. Gemäss Departementsauskunft gingen keine damit verbundenen Beschwerden ein.

Verbesserungen der Prozesse bei Nicht-E-Voting

Die GPK hat im Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2023 des Regierungsrats empfohlen, die korrekte Umsetzung von Aufträgen durch externe Dienstleistende und Unternehmen ausserhalb der Verwaltung systematisch und in der nötigen Tiefe zu überprüfen und sicherzustellen. Die GPK wurde umfassend mit den neu definierten Prozessbeschreibungen dokumentiert und stellt fest, dass die Staatskanzlei dieser Empfehlung nachgekommen ist. Insbesondere bei der Speicherung und Löschung der Daten bei den mit dem Druck der Stimmrechtsausweise beauftragten Druckereien konnten Verbesserungen erzielt werden.

Mögliche Sicherheitslücken wegen GPK-Fragen geschlossen

Öffentlichkeitsprinzip

Der Jahresbericht 2024 des Regierungsrats gibt an, dass von den im Berichtsjahr eingereichten Gesuchen um Informationszugang 25 vollständig abgelehnt wurden und vier teilweise. Auf fünf wurde nicht eingetreten. Dies sei der Fall, wenn das IDG auf den Fall nicht anwendbar oder wenn die verlangte Information bei der Verwaltung nicht vorhanden ist oder bereits veröffentlicht wurde. Auf Nachfrage der GPK nahm der Regierungsrat eine kleine Korrektur der Zahlen vor: Aufgrund der teilweise unterschiedlichen statistischen Erfassung der Gesuche durch die Departemente kam es zu leichten Abweichungen im Vergleich zur publizierten Kennzahlenerhebung im Jahresbericht. Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement wurde in den Kennzahlen ein abgewiesenes Gesuch doppelt, beim Präsidentsdepartement ein Gesuch als abgewiesen erfasst, bei welchem rechtlich ein Nichteintreten gegeben war. Die GPK wollte genauer wissen, aus welchen Gründen Gesuche jeweils abgelehnt, teilweise abgelehnt oder darauf nicht eingetreten wurde, und wurde detaillierter informiert:

Kleine Korrektur an den Zahlen

Meistens erfolgte eine vollständige Ablehnung entweder aufgrund überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, aber auch wenn eine Anonymisierung nicht möglich war oder eine Geheimhaltungspflicht bestand. Ausserdem wurden Gesuche vollständig oder teilweise abgewiesen aufgrund unzulässigen Sammelgesuchs.

Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob die Gründe für teilweise oder vollständige Ablehnung der Gesuche um Informationszugang künftig im Jahresbericht stichwortartig aufgeführt werden können.

Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Die GPK fragte vertieft nach, welche konkreten Engagements im internationalen Standortwettbewerb und zur Stärkung der Aussenbeziehungen im nationalen, trinationalen und internationalen Kontext verfolgt werden und wie deren Wirksamkeit (Zielgruppenerreichung, Ausstrahlung, Wertschöpfung) eruiert wird.

Nutzen für Bekanntheitssteigerung und Imagegewinn

Gemäss Departement werden bei der Akquisition Grossanlässe bevorzugt, die einen längerfristigen Nutzen bezüglich Bekanntheitssteigerung und Imagegewinn für den Standort Basel generieren. Im Rahmen dieser Grossanlässe würden zudem umfassende Nachhaltigkeitskonzepte erarbeitet, die unter anderem auch darauf abzielen, Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Veranstaltungen zu sammeln. Im Rahmen von

Monitoring der Wirksamkeit

internationalen Grossanlässen wie dem ESC 2025 oder der UEFA Women's EURO 2025 hat die GPK insbesondere die breitgefächerten Begleit- und Rahmenprogramme wahrgenommen, an welchen die Bevölkerung kostenlos partizipieren kann.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit führen der Bund und die EU regelmässig Evaluationen und Wirkungsmessungen durch, die zeigen, dass Interreg unter anderem dort Wirkung entfaltet, wo sich Netzwerke in unterschiedlichen Bereichen über die Grenzen aufbauen, verfestigen und über das Projektende hinaus verstetigen. Im Fall von Basel-Stadt ist dies zum Beispiel exemplarisch mit dem Aufbau und der Beteiligung an den trinationalen Netzwerkvereinen für Energie und Klima (TRION) und Gesundheit (TRISAN) erfolgt. Aus den Evaluationen geht zudem hervor, dass ein in ein Interreg-Projekt investierter Franken der Kantone etwa ein Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region auslöst.

Die Pflege der aussereuropäischen Aussenbeziehungen und speziell im Kontext der Städtepartnerschaften wird im regelmässigen bilateralen Austausch mit den beteiligten Akteuren evaluiert, teilweise auch in Form von destinationsspezifischen Umfragen (bspw. Seoul).

Bei der Akquisition von Sportgrossanlässen setzt der Kanton gemäss Departementsauskunft auf internationale Veranstaltungen, welche einen bedeutenden Mehrwert für den Standort Basel generieren. Dabei werden die kantonale Sportpolitik, die infrastrukturellen Möglichkeiten sowie die Interessen des Standortmarketings und des Veranstaltungsorts Basel (Ausstrahlungskraft und Wertschöpfung) berücksichtigt.

Kantons- und Stadtentwicklung

Chance von Zwischennutzungen vorausschauend wahrnehmen

Der Regierungsrat schreibt im Jahresbericht, die Kantons- und Stadtentwicklung denke und entwickle die Stadt von morgen mit genügend und bezahlbarem Wohnraum, lebendigen Quartieren, grünen Oasen und spannenden Zwischennutzungen.

Grundlage für die Planung von Zwischennutzungen bilde der kantonale Richtplan. Dieser gebe vor, dass Zwischennutzungen in Abstimmung mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen, sofern die angestrebte Transformation nicht behindert wird.

Die GPK wollte wissen, welche Zwischennutzungen zurzeit im Kanton bestehen, wie künftige Räume für Zwischennutzungen geplant werden und wie sichergestellt wird, dass durch Zwischennutzungen Entstandenes nachhaltig weiterbestehen kann.

Der Regierungsrat antwortete, kantonale Zwischennutzungen befänden sich aktuell auf Transformationsflächen im Hafengebiet und auf dem Erlentplatz. Die Zwischennutzungen am Klybeckquai liefen auf dem Areal ExEsso mit dem Verein I_Land bis Herbst 2025 und auf dem Areal

*Kantonaler Richtplan
als Grundlage*

ExMigrol mit dem Verein Shift Mode bis Ende 2029. Auf dem Erlenmattplatz sei die Zwischennutzung bis Herbst 2027 vorgesehen.

Positive Entwicklungen von Zwischennutzungen würden gemäss Auskunft des Präsidialdepartements heute in der Planung von Nachfolgenutzungen berücksichtigt (z. B. die Trendsporthalle im Gondrand-Gebäude oder das Freiwerk im ELYS) oder seien integraler Bestandteil von Arealentwicklungen. Zur Verstetigung und zur Messung der Wirkung von Zwischennutzungen führe die Kantons- und Stadtentwicklung mit finanzieller Unterstützung der Fondation Botnar zurzeit ein zweieinhalbjähriges Forschungsprojekt durch. Dieses untersuche, inwiefern Zwischennutzungen zur Förderung der Sicherheit im städtischen Raum beitragen können.

Forschungsprojekt zur Wirkung von Zwischennutzungen

Die GPK empfiehlt, die Ergebnisse des Forschungsprojekts zu Zwischennutzungen zu veröffentlichen.

Vielfältige Wohnraumentwicklung transparenter machen

Die Anzahl zusätzlicher Wohnungen im Kanton liegt um 100 Einheiten tiefer als erwartet und um 360 tiefer als im Vorjahr. Das Departement erklärt dies mit den vielen abgeschlossenen Bauvorhaben kurz vor Start des Berichtsjahrs und damit, dass im Gegensatz zu den Vorjahren keine grössere Überbauung fertiggestellt wurde. Auch die Zinserhöhungen durch die Schweizerische Nationalbank, die hohe Bauteuerung, die Attraktivität alternativer Anlagen sowie komplexere Bauvorschriften, die neuen Wohnschutzbestimmungen und vermehrt Verzögerungen durch Einsprachen könnten gemäss Departement eine Rolle gespielt haben.

Deutlich weniger neu erstellte Wohnungen als im Vorjahr

Die Wohnbaustatistik macht keine Angaben darüber, wie viele der neuen Wohnungen als preisgünstig zu definieren sind. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, ein vielfältiges und bezahlbares Wohnraumangebot zu schaffen. Die neuen Regelungen im Wohnschutz dämpfen Mietzinserhöhungen nach Sanierungen und reduzieren «Leerkündigungen». Gleichzeitig sank gemäss Jahresbericht des Regierungsrats die Zahl energetischer Sanierungen. Laut Wohnraumförderungsgesetz fördert der Kanton unter anderem die Tätigkeit von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zur Deckung des Bedarfs an preisgünstigen Wohnungen.

Die GPK hat beim Departement Informationen zur Anzahl neu erstellter preisgünstiger Wohnungen eingeholt: Im Jahr 2024 seien 42 neue Genossenschaftswohnungen realisiert worden. Ergänzend dazu habe der Kanton Basel-Stadt mit den Überbauungen «Hirtenweg» und «Im Rheinacker» im Rahmen des Wohnbauprogramm 1000+ gegen 100 preisgünstige Wohnungen aus dem Finanzvermögen erstellt.

Gemäss Wohnbaustatistik werden Umnutzungen von Büros in möblierte Appartements zur Kurzzeitvermietung ebenfalls mitgezählt. Diese stehen aber der wohnungssuchenden Bevölkerung nicht zur Verfügung. Die GPK erachtet es als irreführend, dass solche Umnutzungen in die Statistik einfließen.

Die GPK empfiehlt, eine gesonderte Statistik für Kurzzeitappartements zu führen.

Die GPK wünscht, dass die Bestrebungen zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum dokumentiert werden.

Mehrausgaben für Sicherheit im Kasernenhauptbau

Bezüglich Sicherheitskosten beim Kasernenhauptbau kam es zu Mehrausgaben, die gemäss PD nicht auf die Mietparteien überwälzt werden können und darum vom Kanton getragen werden. Die GPK hat durch ihre Nachfragen erfahren, dass sich die Mehrkosten auf die abendliche Präsenz von Sicherheitsdiensten im Treppenhaus beziehen. Die Kantons- und Stadtentwicklung gibt an, weitere Massnahmen zur Verbesserung des Miteinanders der verschiedenen Anspruchsgruppen im Kasernenhauptbau eingeleitet zu haben, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Das Bistro im Erdgeschoss habe wieder geöffnet und die Plaza sei täglich von 9 bis 21 Uhr zugänglich. Eine noch stärkere Belegung solle mehr soziale Kontrolle schaffen und die Sicherheit erhöhen. Da sich die allgemeine Sicherheitssituation aber noch nicht grundlegend verändert habe, könnten die Sicherheitsleistungen aktuell jedoch noch nicht reduziert werden.

Sicherheitssituation trotz Massnahmen unverändert

Die GPK begrüsst die getroffenen Massnahmen, sieht aber die bleibend hohen Sicherheitskosten kritisch.

Abteilung Kultur

Absage des Kulturförderpreises

Ende 2024 sollte der Basler Kulturförderpreis 2024 verliehen werden. Die für den Kulturförderpreis vorgesehene Kulturschaffende kam aufgrund ihres politischen Engagements im Zusammenhang mit dem Israel-Palästina-Konflikt, das auch den Boykott eines Auftritts in Bern aufgrund Teilnahme israelischer Künstler beinhaltete, in die Kritik. Die Abteilung Kultur sistierte die Preisverleihung im Dezember 2024. Die GPK interessierte sich für die Chronologie dieses Prozesses und grundsätzlich für die Zusammensetzung von Jurys, die Vorschläge für kantonale Preise einbringen.

GPK fragt nach Chronologie

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrats habe die von der Abteilung Kultur eingesetzte beratende Jury nach ausführlicher Diskussion von insgesamt 17 Nominierungsvorschlägen am 14. September 2024 entschieden, die Künstlerin für den Kulturförderpreis 2024 zu empfehlen. Die begründete Empfehlung sei der Leiterin der Abteilung Kultur am 18. September 2024 durch den zuständigen Mitarbeiter, der den Vorsitz der Jury hatte, zur Freigabe beantragt worden. Die Freigabe sei am gleichen Tag, nach Rücksprache der Abteilungsleiterin mit dem Departementsvorsteher erfolgt. Die Künstlerin sei nachfolgend über die Nomination informiert und zu einem Gespräch in die Abteilung Kultur eingeladen worden, um die Vorbereitung der Preisverleihung und die Medienkommunikation zu besprechen.

Jury nominiert für den Kulturförderpreis

Am 14. November 2024 habe die Abteilung Kultur eine Medienmitteilung veröffentlicht, mit der die geplante Preisvergabe an die Künstlerin angekündigt wurde. Noch am selben Tag habe die Abteilung Kultur aus den

Nach Ankündigung wird problematische Aktivität bekannt

Medien von einem Instagram-Post der Künstlerin mit einer Stellungnahme bezüglich einer Konzertabsage beim Bee-Flat Festival in Bern erfahren. Der Instagram-Post sei am 12. Oktober 2024 erschienen. Weder der Jury noch der Abteilung Kultur hätte zum Zeitpunkt der Jurierung (September 2024) das Instagram-Statement der Künstlerin vom Oktober 2024 bekannt sein können. Am 15. November 2024 habe die Abteilung Kultur entschieden, die Preisvergabe zu überprüfen, und habe dies per Medienmitteilung kommuniziert.

Sowohl die Künstlerin als auch die Jury seien informiert und es seien Gespräche angeboten worden. Die Künstlerin habe sich zu diesem Zeitpunkt im Ausland befunden. Am 18. November 2024 habe ein Gespräch zwischen der Jury und der Leiterin der Abteilung Kultur stattgefunden, in dessen Rahmen die Jury über das weitere Vorgehen informiert worden sei. Im Anschluss seien seitens Abteilung Kultur formaljuristische Abklärungen und Sachverhaltsabklärungen eingeleitet worden. Mit der Künstlerin habe nach deren Rückkehr in die Schweiz am 29. November 2024 ein Gespräch stattgefunden. Es sei verabredet worden, dass man sich nochmals zu einem zweiten Gespräch treffen würde.

Am Vormittag des 10. Dezember 2024 habe ein zweiter Termin stattgefunden, der dazu gedient habe, die Künstlerin über das Verfahren und die Zuständigkeiten sowie über den Stand der Überprüfung des Sachverhalts zu informieren und ihr die Gelegenheit zu einer protokollierten Stellungnahme zu geben. Die Künstlerin sei informiert worden, dass der definitive Entscheid über die Preisvergabe erst nachfolgend und durch die Abteilung Kultur getroffen werde.

Die Abteilung Kultur treffe ihren Entscheid jeweils auf der Basis eines Vorschlags durch die eingesetzte Jury, sie sei jedoch als Fachbehörde dafür verantwortlich. Gemäss Kulturfördergesetz § 4 Abs. 2 zeichnet der Kanton Personen oder Institutionen aus, die sich um die Kultur besonders verdient gemacht haben. Dies umfasse sowohl ausserordentliche Leistungen in Bezug auf das kulturelle Schaffen als auch die Vermittlung von Kultur und die Förderung des kulturellen Austauschs.

Im Fall der betroffenen Künstlerin habe die Jury in ihrer Begründung insbesondere die vernetzte und vernetzende Arbeit der Künstlerin gewürdigt. Der Widerspruch zwischen dem Zweck der Preisvergabe und den öffentlichen Aussagen der Künstlerin in Bezug auf Kulturboykotte habe auch nach Anhörung der Künstlerin nicht ausgeräumt werden können. Aus diesem Grund habe die Leiterin der Abteilung Kultur nach Rücksprache mit ihrer Geschäftsleitung am Abend des 10. Dezember 2024 entschieden, auf die Vergabe des Kulturförderpreises 2024 zu verzichten. Der Vorsteher des Präsidialdepartements sei am Morgen des 11. Dezember 2024 über den Entscheid unterrichtet worden, ebenso die Künstlerin. Die Abteilung Kultur habe den Entscheid über den Verzicht auf die Vergabe des Kulturförderpreises 2024 am gleichen Tag per Medienmitteilung publiziert.

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 habe die Künstlerin um die Zustellung einer begründeten und anfechtbaren Verfügung gebeten. Diese sei am 6. März 2025 ausgefertigt worden. Innerhalb der Verwaltungsprozesse bestehe das Anrecht auf den Rechtsweg und eine anfechtbare Verfügung.

Von Abteilung Kultur angebotene Gespräche fanden statt

Konflikt zwischen Zweck des Preises und Boykottaufrufen

Künstlerin verlangt anfechtbare Verfügung

Gemäss Regierungsrat ist aktuell ein Rekurs der Künstlerin gegen den Entscheid hängig.

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall interessierte sich die GPK, inwiefern sichergestellt sei, dass die Zusammensetzung beratender Jurys frei von politischem Aktivismus sei.

GPK interessiert sich für Zusammensetzung von Jurys

Der Regierungsrat führte aus, dass die Auswahl der Mitglieder der beratenden Jurys der Abteilung Kultur mit grosser Sorgfalt erfolge und im Bestreben, dass möglichst unterschiedliche Perspektiven in einem Gremium vertreten seien. Der Regierungsrat hielt gleichzeitig fest, dass persönliche politische Meinung einzelner Jury-Mitglieder, ebenso wie die von Künstlerinnen und Künstlern, unter die Meinungsäusserungsfreiheit falle und diese zu respektieren sei, solange keine Äusserungen gemacht würden, die gegen Diskriminierungsnormen verstossen. Aufgabe der Jury sei es, fachlich begründete Vorschläge zu machen, die sich auf die Leistungen im künstlerischen Kontext beziehen.

Die Abteilung Kultur wende sich grundsätzlich gegen gruppenbezogene Ausschlüsse und vertrete ein inklusives Kulturverständnis, wie dies im Kulturfördergesetz und im Kulturleitbild beschrieben sei.

Abteilung Kultur vertritt klare Haltung

Provenienzforschung

Mit Inkrafttreten des revidierten Museumsgesetzes ist Basel-Stadt der erste Kanton, der die Provenienzforschung in den staatlichen Museen gesetzlich verankert hat. Der GPK fiel auf, dass die Provenienzforschung im Jahresbericht bei allen Museen als Hauptanliegen genannt wurde, mit Ausnahme des Kunstmuseums und des Antikenmuseums. Dies sei, so der Regierungsrat, dem Platz, der im Jahresbericht zur Verfügung stehe, geschuldet, daraus könne in keiner Weise auf eine Geringschätzung des Themas bei diesen Museen geschlossen werden.

Die Provenienzforschung nehme im Kunstmuseum einen sehr hohen Stellenwert ein und auch im Antikenmuseum Basel sei die Forschung strategisch und organisatorisch breit aufgestellt. In beiden Museen werde die Provenienzforschung unvermindert vorangetrieben. Gleichzeitig betont der Regierungsrat, dass die Forschung ein fortlaufender Prozess sei, bei dem Projekte nicht immer innerhalb Jahresfrist abgeschlossen würden. Ebenso erklärte die Leiterin der Abteilung Kultur, dass auch die Personalressourcen in diesem Bereich schwankend seien, abhängig vom Erfolg beim Einwerben von Bundesmitteln und anderen Drittmitteln. Im Kunstmuseum sei nach der Betriebsanalyse von 2019 eine permanente Stelle für Provenienzforschung eingerichtet worden. Diese Ressourcen würden durch temporäre Mitarbeitende ergänzt.

Hoher Stellenwert der Provenienzforschung an allen Museen

Die GPK gewann aufgrund der gelieferten Unterlagen den Eindruck, dass dem gesetzlichen Auftrag der Provenienzforschung angemessene Aufmerksamkeit zukommt.

Kunstmuseum Basel (KMB)

Der Wechsel in der Direktion des Kunstmuseums Basel (KMB) wird im Jahresbericht des Regierungsrats als Hauptereignis genannt. Dies war auch medial vernehmbar. Bezugnehmend auf das Interview in der Basler

Hauptereignis Direktionswechsel

Zeitung vom 28. Januar 2025 mit der neuen Direktorin des Kunstmuseums stellten sich der GPK einige Fragen, die der Regierungsrat schlüssig beantwortete.

Gemäss Regierungsrat wird die Sammlung des Kunstmuseums bestens betreut. Dafür sei ein bewährtes Team von Kuratorinnen und Kuratoren besorgt. Zudem sei das Kunstmuseum stolz darauf, äusserst kompetente Fachpersonen in den Bereichen der Sammlungsforschung, -bewahrung und -verwaltung und deren Vermittlung zu seinen Mitarbeitenden zählen zu dürfen.

Fragen schlüssig beantwortet

Die Qualifikation der neuen Direktorin sei von der prominent besetzten Findungskommission und unter Beizug von internationalen Expertinnen und Experten im Rahmen des Findungsprozesses eingehend geprüft und als herausragend bewertet worden. Die wichtigste Aufgabe der Direktion in einer Institution der Grösse und Komplexität des Kunstmuseums, so der Regierungsrat, liege in der visionären Führung und Steuerung der gesamten Institution, ihrer unterstellten Abteilungen und Personen sowie in der Repräsentation und Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit und den verschiedenen Interessensgruppen.

Auch konnte der Regierungsrat die im Interview entstandene Unschärfe hinsichtlich der Auffassung zur Verantwortlichkeit klären. So trage die Direktion der jeweiligen Institution die abschliessende Verantwortung für den Betrieb in all seinen Aspekten.

Im Hearing führte der Regierungspräsident aus, dass sich das Kunstmuseum aus mehreren Gründen in einer schwierigen Situation befinde. Es habe sich gezeigt, dass die museumsinternen Finanzplanungs- und Controlling-Prozesse ungenügend waren. Die neue Direktion sei daher enorm gefordert. In enger Absprache mit ihr und mit der Abteilung Kultur habe er die Einsetzung eines Steuerungsausschusses beschlossen, um sicherzustellen, dass sich alle wesentlichen Stakeholder der Situation bewusst seien und wie sie diese wieder auf einen guten Weg bringen könnten. Dies laufe nun parallel zur Budgetierung für das Jahr 2026 und zur Rekrutierung des neuen Finanzchefs oder der neuen Finanzchefin. Zugleich finde die Positionierung des Museums in einer sich schnell ändernden kompetitiven und internationalen Umgebung statt. Die neue Direktorin müsse dies alles bündeln, was anspruchsvoll sei. Jegliche Unterstützung durch den Steuerungsausschuss und die Museumskommission sei sinnvoll.

KMB nach wie vor in schwieriger Situation

Der vom Regierungspräsidenten eingesetzte Steuerungsausschuss begleitet das Kunstmuseum in Hinblick auf die Fortschritte folgender Prozesse, die voraussichtlich bis Ende 2026 andauern werden:

Steuerungsgruppe unterstützt Direktorin

- Optimierung finanzielle Steuerung und Reorganisation Controlling-Verantwortung (Konzept und Implementierung)
- Reorganisation der Aufbauorganisation des Museums und der Reporting-Prozesse
- Etablierung finanzielle Mehrjahresplanung, abgestimmt auf Phasen Bauprojekt und Mehrjahresglobalkredit, abgestimmt mit der Stiftung

- Eruierung der tatsächlichen, betrieblich notwendigen Mehraufwände nach Effizienzsteigerung und Verbesserung Planungsprozesse und Organisation per Budget 2026 inkl. Festlegung neues Leistungsniveau (bspw. Anzahl Ausstellungen)
- Mehrjahresglobalkredit ab 2027–2029

Die GPK stellte aufgrund der Ausführungen der Regierung fest, dass die kunsthistorische Kompetenz der neuen Direktorin von Expertinnen und Experten bestätigt und breit abgestützt ist. Seitens des Regierungsrats wurden daran keine Zweifel signalisiert. Offensichtlich stehen im Bereich der Administration, Organisation und Finanzen grössere Herausforderungen an, für deren Bewältigung die Direktorin und ihr Team unterstützt werden müssen. Der eingesetzte Steuerungsausschuss steuert die Reorganisation in sämtlichen Bereichen der Institution, die nicht direkt mit Kunst in Verbindung stehen.

Sämtliche administrativen Bereiche in Reorganisation

Die GPK erwartet, dass der eingesetzte Steuerungsausschuss im vorgesehenen Zeitrahmen, also bis Ende 2026, die Reorganisation des Kunstmuseums Basel steuert und der ordentliche Betrieb anschliessend mit den regulären Personalressourcen sichergestellt wird.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Runder Tisch «Einfacher Bauen»

Laut Auskunft des Regierungsrats «sorgt das BGI für eine ausreichende Koordination» und «bestimmt das BGI für jedes Baubegehren die mitwirkenden Behörden, leitet ihnen die Begehren zu und überwacht die Termine.» Der Regierungsrat schreibt weiter, er wolle «eine Stärkung des Leitbehörden-Prinzips».

Koordinationsaufgabe stärker gewichten

Gemäss allgemein akzeptierter Definition ist eine Leitbehörde die Behörde, die in einem Verfahren die Hauptverantwortung trägt und die Koordination zwischen verschiedenen beteiligten Stellen übernimmt. Sie stellt sicher, dass alle erforderlichen Entscheidungen und Verfügungen in einem Verfahren zusammengeführt und abgestimmt werden.

Das Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben ist im Kanton Basel-Stadt komplex. Je nach Art des Baubegehens sind mehr als ein Dutzend Amtsstellen zu konsultieren, bis ein Bauentscheid gefällt werden kann. Zu wissen, welche Stellen wann zu konsultieren seien, sei heute Aufgabe der Bauherren, wie der GPK von privater Seite mitgeteilt worden ist. Es ist das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, welche über diese Informationen verfügt und die entsprechende Koordination im richtigen zeitlichen Rahmen abwickeln kann.

Die GPK empfiehlt, dass das BGI seine Koordinationsaufgabe im Sinne einer verbesserten Kundenorientierung stärker wahrnimmt.

Fristüberschreitungen

Im Rahmen der Interpellation betreffend «gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates» (Geschäftsnummer: 24.5225.02) bestätigt der Regierungsrat sein Ziel, die gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungsfrist «so rasch wie möglich» einzuhalten.

Bearbeitungsfristen sind einzuhalten

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die erwähnte Interpellation selbst schreibt, habe eine fristgerechte Erteilung von Baubewilligungen nicht nur für die Betroffenen finanzielle Bedeutung, sondern müsse auch im Hinblick auf potenzielle negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität des Kantons in verschiedenen Bereichen sehr ernst genommen werden.

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat die gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen auch tatsächlich einhält.

Stadtgärtnerei

Fassadenbegrünung: Bewilligungsprozesse vereinfachen

Mit einer gewissen Besorgnis entnahm die GPK den Medien, dass beim Bewilligungsprozess für Fassadenbegrünungen bürokratische Hürden bestünden, welche die Umsetzung für Privatpersonen erheblich erschwerten. Das BVD bestätigte gegenüber der GPK, dass bei einer Fassadenbegrünung eine Vielzahl von Ämtern involviert sei. So seien auch für ein «einfaches» Beet für eine Kletterpflanze verschiedene Prüfungen notwendig. Es muss beispielsweise sichergestellt werden, dass neben dem Pflanzloch noch genügend Platz auf dem Trottoir bleibt für Kinderwagen, Rollstühle etc., oder dass ausreichend Abstand von den Kletterpflanzen zu den Werkleitungen besteht. Diese Prüfungen durch verschiedene Dienststellen benötigten Zeit.

Verfahren sind aktuell zu kompliziert

Das BVD anerkannte jedoch den Handlungsbedarf und stellte in Aussicht, dass das Verfahren vereinfacht respektive die Unterstützung für Personen, welche ihre Fassade begrünen möchten, ausgebaut werden solle. Die Departementsvorsteherin betonte weiter, dass Fassadenbegrünungen einen wichtigen Bestandteil des Stadtklimakonzept darstellten.

Handlungsbedarf ist anerkannt

Die GPK empfiehlt, das Verfahren zur Fassadenbegrünung rasch zu vereinfachen und die Unterstützungsmassnahmen zu verbessern.

Mehrwertabgabefonds

Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass das Budget beim Mehrwertabgabefonds um CHF 10.5 Millionen übertroffen wurde, wobei sich gemäss Stand 31. Dezember 2024 CHF 76.2 Millionen im Fonds befanden.

Mehrwertabgabefonds gut gefüllt

Die GPK nahm dies zum Anlass, sich eine Übersicht geben zu lassen, wie sich der Fonds betreffend Ein- und Ausgaben in den letzten Jahren entwickelt hat. Diese präsentiert sich wie folgt:

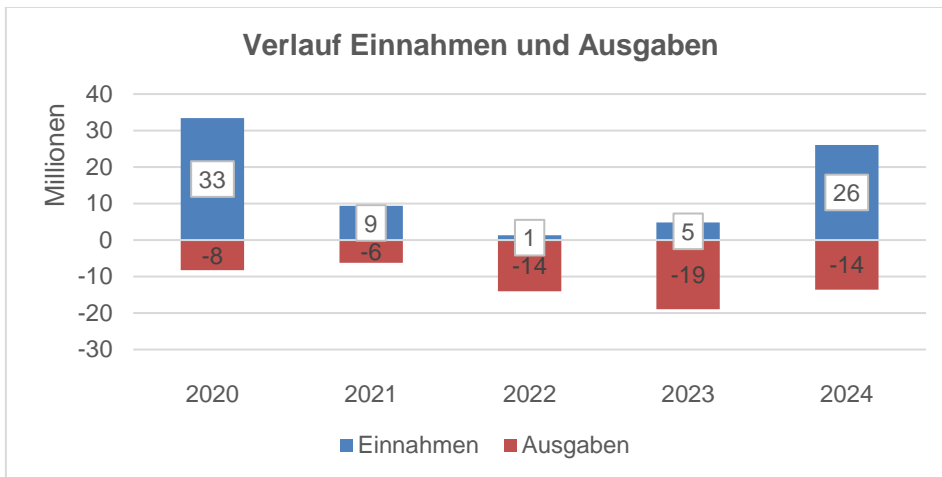


Abb. 4: Verlauf der Einnahmen und Ausgaben beim Mehrwertabgabefonds (2020–2024)

Die Zahlen zeigen starke Schwankungen, was gemäss BVD mit den Projektphasen der laufenden Massnahmen (Ausgabenseite) und der Bautätigkeit im Kanton (Einnahmenseite) zusammenhängt.

Weiter liess sich die GPK dokumentieren, wie viele Projekte im Berichtsjahr durch Beiträge aus dem Mehrwertabgabefonds unterstützt wurden. Dabei zeigte sich, dass die grosse Mehrheit der unterstützten Projekte durch das BVD selbst realisiert wurden – Projekte von Privatpersonen stellten eher die Ausnahme dar.

Die GPK empfiehlt – insbesondere aufgrund der guten Äufnung des Mehrwertabgabefonds – zu prüfen, wie verstärkt auf die Möglichkeit der Gesuchseinreichung für Privatprojekte aufmerksam gemacht werden kann.

Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Am 21. und 22. November 2024 legte intensiver Schneefall weite Teile des individuellen und öffentlichen Verkehrs lahm. Innert weniger Stunden stellten die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) den Trambetrieb vollständig ein.

Schneefall legte den Verkehr lahm

Das BVD berichtete diesbezüglich der GPK, dass sowohl das Departement wie auch die BVB Lehren aus dem Ereignis gezogen hätten. So seien wesentliche Schwachstellen in den bestehenden Konzepten und Dispositiven identifiziert und behoben worden. Zwar sei es kaum realistisch, in derartigen Extremsituationen das ÖV-Angebot vollständig aufrecht zu erhalten. Ziel sei es hingegen, ein reduziertes Angebot auf prioritären Achsen zu gewährleisten.

Für die GPK ist nachvollziehbar, dass nicht das gesamte Verkehrsnetz bei einem derartigen Ereignis aufrechterhalten werden kann.

Die GPK erwartet ein realistisches und angemessenes Dispositiv, welches das Befahren der Hauptverkehrsachsen für den öffentlichen Verkehr garantiert.

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

Zentrale Dienste

Pensionierungswelle

Aufgrund der Altersstruktur des Lehrpersonals ist in den Jahren 2025/2026 und darüber hinaus mit einer erhöhten Zahl an Pensionierungen zu rechnen. Das ED hat einen Prozess zur Nachfolgeplanung in Ausarbeitung.

Nachfolgeplanung in Ausarbeitung

Die GPK begrüsst diesen Prozess, zeigt sich jedoch erstaunt darüber, dass der Plan 2025 noch in Ausarbeitung ist, während die Pensionierungswelle bereits begonnen hat.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat in Zukunft frühzeitig auf absehbaren Personalunterbestand reagiert.

Stellvertretungskosten

Im Bereich Bildung liegen die Stellvertretungskosten für Unterrichtsausfälle deutlich über Budget. Das liegt gemäss ED an der gestiegenen Anzahl Lehrpersonen, der Erhöhung des bezahlten Urlaubs bei Betreuungseinpässen seit 2021, der Verdoppelung des Vaterschaftsurlaubes seit 2021, dem Bezug von angesammelten Lektionenguthaben und Ferienguthaben sowie einer sprunghaften Erhöhung kurzzeitiger Krankheitsabsenzen seit 2022. Letztere könnte gemäss ED eine Nachwirkung der Covid-Pandemie sein. Um Genaueres sagen zu können, will das ED die Erfassung und Auswertung des Gesundheits- und Absenzenmanagements verbessern. Aus der kantonalen Mitarbeitendenbefragung geht hervor, dass 43 Prozent der Mitarbeitenden sich zeitlich eher bis deutlich überfordert fühlen. Welchen Einfluss dies auf die Absenzen und Stellvertretungen hat, ist nicht bekannt.

Zunehmende Stellvertretungskosten

Die GPK empfiehlt, den Gesundheitsschutz beim Lehrpersonal zu intensivieren und insbesondere auch den gesundheitlichen Risiken durch die zeitliche Überlastung mehr Aufmerksamkeit zu geben.

Schulraumplanung

Das ED steht vor grossen Herausforderungen in Bezug auf die Schulraumplanung. Nicht nur steigt der Raumbedarf, es fallen auch einige Sanierungen bestehender Schulhäuser an, was einer sorgfältigen Planung bedürfe. Die GPK konnte feststellen, dass diese vom ED umfassend geleistet wird.

Herausforderung Schulraumplanung

Auffallend ist, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler stärker angestiegen ist als budgetiert. Dies führt zu einer «Verdichtung» in den einzelnen Schulen. Die GPK zeigt sich besorgt darüber, dass zunehmend Gruppen- oder Spezialräume für den Unterricht fehlen und das Raumangebot nicht mehr den Bedürfnissen der integrativen Schule entspricht.

Umnutzung von Gruppen- und Spezialräumen

Die GPK fordert, dass bei der Schulraumplanung genügend Reserven eingeplant werden, damit die Schulraumversorgung und Unterrichtsqualität unter einer kurzfristigen Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht leiden.

Sorge bereitet der GPK auch die departementsübergreifende Arbeit mit dem BVD, und hier insbesondere die Sicherheit der Schulwege. Die GPK erachtet es als unerlässlich, dass vor der Inbetriebnahme neuer Schulhäuser oder von Provisorien während Renovations- und andern Bauarbeiten vorgängig die Schulwege der betroffenen Schülerinnen und Schüler minutiös abgegangen und präzise definiert, signalisiert und die Routen Kindern und Eltern verständlich kommuniziert werden. Insbesondere sind Situationen mit Konfliktgrün an Ampeln zu beseitigen, so dass die Sicherheit der Kinder stets gewährleistet ist.

Sicherheit der Schulwege

Tatsächlich verfügt der Kanton mit dem «Koordinationsgremium Schulwegsicherheit» (KOGESSI) über ein Gremium, welches die überdepartementale Zusammenarbeit gewährleisten könnte. Die GPK fragt sich allerdings, ob die derzeitige viermal jährliche Sitzungsfrequenz wirklich genügt. Dass sich Betroffene und Interessierte bei Problemen beim KOGESSI melden können, dürfte nicht genügend bekannt sein. Zudem ist eine Gefahrensituation, wenn sie gemeldet wird, bereits existent und es vergeht unter Umständen zu viel Zeit, bis sie entschärft wird. Kritische Situationen im Verkehr, etwa im Falle von Baustellen, entstehen oftmals auch kurzfristig. Die GPK würde es begrüßen, wenn hier vor allem auch seitens des ED im Umfeld der Schulhäuser ein ständiges Monitoring der Schulwege erfolgen würde.

Die GPK empfiehlt, die Sicherheit der Schulwege auch seitens des ED (und nicht nur des BVD und/oder des JSD) laufend zu überprüfen und nötigenfalls Anpassungen beim BVD und/oder dem JSD zu fordern.

Digitalisierung und Informatik

Die GPK beschäftigte sich intensiv mit der Datensicherheit im Zusammenhang mit der Einführung von M365 und dem Datentransfer in eine Cloud von Microsoft und stellte verschiedene Fragen zur Sicherheit, dies insbesondere mit Blick auf das Hackerereignis im Januar 2023 beim ED. Das ED bestätigte zumindest indirekt, dass auch besonders schützenswerte Daten in der Cloud gespeichert werden sollen, und weist auf verschiedene Massnahmen wie etwa eine qualifizierte Verschlüsselung hin.

Datensicherheit bei Cloud-Lösungen

Die GPK ist angesichts der Komplexität der verschiedenen User-Gruppen – Verwaltung, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler – über die Datensicherheit insbesondere im ED besorgt. Die Bedürfnisse jeder dieser Gruppen ist unterschiedlich. Einerseits braucht es einfache Kommunikationstools, weil nicht alle Involvierten die gleichen Fähigkeiten auf diesem Gebiet mit sich bringen. Entsprechend wird teils sorglos über Whatsapp und andere Medien kommuniziert. Es ist unerlässlich, hier insbesondere auf Seiten des Kantons höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen, denn Schülerinnen und Schülern und Eltern lassen sich nicht umfas-

send in die Sicherheitsvorkehrungen einbinden. Der Kanton ist gefordert, sowohl einfache als auch sichere Tools zu definieren, die verwendet werden müssen.

Die GPK fordert die Implementierung und stetige Aktualisierung der bestmöglichen Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf die staatliche Datenverwaltung, insbesondere für besonders schützenswerte Daten.

IT-Prüfung 2024 der Finanzkontrolle beim ED

Die GPK überprüfte den Bericht über die IT-Prüfung 2024 der Finanzkontrolle zum ED² und stellte fest, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle zu einem grossen Teil noch immer nicht umgesetzt sind, womit sich ernsthafte Sicherheitsfragen stellen. Die GPK erhielt auch die Antworten des ED zugestellt, die nicht zur Zufriedenheit ausgefallen sind. Das ED räumt sich für die Erledigung der dringend notwendigen Massnahmen eine Frist bis Juni 2026 ein, was die GPK als zu lange erachtet. Die GPK fordert seit Jahren ein starkes Sicherheitskonzept im Bereich IT, doch lässt dieses trotz des Hackerangriffs auf das ED im Januar 2023 noch immer auf sich warten. Das ist nicht verständlich.

Empfehlungen der Finanzkontrolle nicht umgesetzt

Die GPK fordert eine umgehende Umsetzung aller Empfehlungen der Finanzkontrolle in Bezug auf die IT des ED.

Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildende Schulen

Psychische und psychosoziale Gesundheit

Die psychische und psychosoziale Belastung von Kindern und Jugendlichen ist weiterhin Besorgnis erregend. Ein beträchtlicher Anteil leidet unter Belastungsstörungen. Bei der Schulsozialarbeit haben die Komplexität (Mehrfachproblematiken) sowie der akute und/oder zeitnahe Handlungsbedarf zugenommen, ebenso die Beratungsprozesse für Kinder und Jugendliche in akuten und anhaltenden Krisensituationen. Die Nachfrage nach schulpsychologischen Leistungen ist konstant hoch. Je nach Schuljahresphase kann es zu mehrwöchigen oder teilweise auch mehrmonatigen Wartezeiten kommen. Aufgrund der aktuellen Personalressourcen im Schulpsychologischen Dienst ist es nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich, eine therapeutische Begleitung zur Überbrückung, bis ein Therapieplatz gefunden werden kann, anzubieten. Es bestehen weiterhin lange Wartezeiten in der psychiatrischen und psychologischen kantonalen Gesundheitsversorgung.

Besorgnis erregende Belastungen

Die GPK fordert, dass das ED die Prävention bei der psychischen und psychosozialen Gesundheit an den Schulen weiter stärkt und

² Bericht Nr. 57 der Finanzkontrolle: Bericht über die IT-Prüfung 2024. Bei Zentrale Dienste, Digitalisierung und IT im Erziehungsdepartement. Follow-up Prüfung Umsetzung der kantonalen Weisung Schutzmassnahmen Informationssicherheit (Schutzkatalog), 2019 (1. April 2025).

der Schulsozialarbeit sowie dem Schulpsychologischen Dienst die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Wie die GPK bereits im Jahresbericht 2023 feststellte, fordert die auffallend starke Zunahme der psychischen Erkrankungen insbesondere bei jungen Frauen und Mädchen gezielte Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit Social Media und Schönheitsidealen. Das ED berichtet, dass es schon länger obligatorische und ergänzende Präventionsmassnahmen dazu gibt. Jedoch würde das Budget dafür jedes Jahr ausgereizt. Die GPK hält eine Überprüfung dieses Budgets für prüfenswert.

Gezielte Präventionsmassnahmen

Die GPK fordert die Intensivierung von Präventionsmassnahmen zum Schutz der psychischen Gesundheit insbesondere von jungen Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit Social Media.

Administrativer Aufwand

85 Prozent der Arbeitszeit einer Lehrperson sei für den Unterricht, inklusive Vor- und Nachbereitung vorgesehen, 15 Prozent für die restlichen Arbeiten wie Elternzusammenarbeit, Schulentwicklung, Weiterbildung, das Erfassen von Noten und Absenzen und das Erstellen von Protokollen und Berichten. Lehrpersonen weisen auf einen steigenden administrativen Aufwand hin. Gemäss dem ED ist es in den letzten Jahren gelungen, diverse administrative Prozesse zu straffen und zu vereinfachen. Die Anzahl der Berichte, die verfasst werden müssen, habe jedoch zugenommen. Es könne sein, dass dadurch die vorgesehenen 15 Prozent nicht mehr ausreichen.

Mehr Aufwand für das Erstellen von Berichten

Die GPK empfiehlt, den Zeitaufwand der Lehrpersonen für Aufgaben neben dem Unterricht (inklusive Vor- und Nachbereitung) zu überprüfen und gegebenenfalls den dafür vorgesehenen Prozentsatz anzupassen.

Berufsbildung

Die Abschlussquote von 95 Prozent auf Stufe Sek II mit 25 Jahren ist weiterhin ein zentrales Ziel des ED. Dieses Ziel wurde 2022 mit 85.4 Prozent wie bereits in den vorherigen Jahren deutlich verfehlt (vgl. Kap. 3.1). Der schweizweite Durchschnitt lag bei 90.1 Prozent. Zur Erhöhung der Abschlussquote entwickelte das ED das bereichsübergreifende strategische Projekt LiB «Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell».

Sek II-Abschlüsse weit unter Ziel

Die GPK begrüsst diese Anstrengungen ausdrücklich. Sie erachtet es jedoch als kritisch, dass Lehrbetriebe meist nur einmal überprüft werden, und zwar zum Zeitpunkt der Beantragung einer Bildungsbewilligung oder einer Änderung derselben. Strukturierte oder stichprobenartige Kontrollen werden nicht durchgeführt.

Die GPK empfiehlt, die Lehraufsicht zu überprüfen, um die Qualität und Attraktivität der Berufslehre zu sichern.

St. Jakobshalle

Die GPK ist erfreut darüber, dass der ESC in der St. Jakobshalle stattfinden konnte. Auf Nachfrage hin bestätigte das ED, dass einige der durch dieses Grossereignis notwendig gewordenen Installationen auch in Zukunft genutzt werden können.

*Bauliche Gewinne
dank ESC*

Allerdings ist die Liste der Installationen, die nachhaltig weitergenutzt werden können, nicht sehr lang. Das ED nannte hier Öffnungen in den Aussenwänden, um Kabel in die Halle legen zu können, und zusätzliche Hängepunkte im Dach für Eventtechnik. Die Problematik der zu geringen Dachlast, die notwendigen Sanierungen im Backstagebereich und vieles mehr blieben unerwähnt.

Die GPK fordert für die St. Jakobshalle eine vollständige Bestandsaufnahme der nach den Umbauten für den ESC noch notwendigen baulichen Massnahmen, ein entsprechend angepasstes Budget und den Zeitplan für die Realisierung.

Jugend, Familie und Sport

Sportanlagen

Zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen für die Nutzung von Sportanlagen herrscht ein teilweise nicht zu lösender Konflikt. Am einen Ende befinden sich internationale Sportereignisse wie die UEFA Women's EURO 2025, am andern Ende sind es Kinder und Jugendliche, die einfach zusammen Fussball spielen möchten, dazwischen liegen die Vereine, die Platz für ihre regelmässigen Trainings benötigen.

*Nutzbarkeit von
Sportanlagen für
Breitensport un-
befriedigend*

Die GPK ist der Ansicht, dass hier eine bessere Koordination zwischen ED, BVD und den lokalen Platzwarten Erleichterung bringen könnte. Eine bessere Logistik könnte die Nutzbarkeit optimieren, winterharte Bodenbeläge wie Kunstrasen könnten eine erweiterte Nutzung ermöglichen.

Die GPK anerkennt, dass das ED sich darum bemüht, zumindest eine Benutzungssoftware zur Verfügung zu stellen, die es Interessierten ermöglicht, zu nachzusehen, wo sie zu einem bestimmten Zeitpunkt trainieren können, und die auch eine Reservation ermöglichen würde. Derzeit ist eine Planung, insbesondere für Jugendliche, nicht möglich und ihnen bleibt nichts anderes übrig, als von Sportplatz zu Sportplatz zu gehen und zu schauen, wo sie spielen können.

Die GPK empfiehlt, departementsübergreifend und unter Einbezug der privaten Betreiber und der Platzwarte eine Optimierung der Nutzung der Sportanlagen voranzutreiben.

3.5 Finanzdepartement (FD)

IT BS

Zentralisierung der IT-Basisdienste

In der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrats zur «Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR» (Geschäftsnummer 24.5261.02) hält dieser fest, dass er mit dem Projekt Pharos die für die Umsetzung des Anliegens notwendigen Schritte initiiert und ausgelöst hat.

GPK-Motion forderte Zentralisierung

Das Projekt verfolgt mehrere aufeinander abgestimmte Stossrichtungen:

- die Stärkung und Klärung der gesamtkantonalen IT-Governance;
- die Entflechtung und integrale Steuerung der Aufgaben der Informatik;
- eine organisatorische Neuausrichtung.

Die GPK liess sich den Stand der Arbeiten präsentieren. Der Regierungsrat stellt fest, dass

Kanton BS in IT schlecht aufgestellt

- der Kanton Basel-Stadt in der IT stärker fragmentiert und mit weniger verbindlichen Instrumenten als andere Kantone ausgestattet ist;
- die grosse Herausforderung die unterfinanzierte IT ist, dies trotz hoher IT-Gesamtkosten;
- der Regierungsrat entschieden hat, dass die gesamtkantonalen Gremien gestärkt werden müssen und
- ein gesamtkantonales IT-Portfolio mit Verbindlichkeit und Steuerbarkeit geschaffen werden soll.

Der Regierungsrat hat entschieden, dass die IT-Basis-Dienste (etwa zwei Drittel der IT-Aktivitäten) zentralisiert werden und die Fachanwendungen (etwa ein Drittel) in der Verantwortung der Departemente verbleiben.

IT-Basisdienste werden zentralisiert

Der Regierungsrat sieht folgende Schritte zur Neuausrichtung der Informatik bei IT BS und den Departements-ITs vor:

Meilensteine definiert

- Umgesetzt ist: Definition der neuen Aufbauorganisation IT BS, gemeinsames Leitbild und angestrebte Werte, inkl. Erstkommunikation an alle Beteiligten
- Bis 31. Dezember 2025: Besetzung der Führungsrollen der IT BS, Schärfung der Organisation, Kommunikation der Zielorganisation sowie die Planung der Zentralisierung der Basis-Dienste und der notwendigen Anpassungen bei IT BS und den dezentralen IT-Organisationen
- Bis Ende 2027: Optimierungen zur finalen Anpassung und Ausschöpfung von Synergien. Umsetzung des gewünschten Kulturwandels in der IT BS und den Departementen.

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat ihren Empfehlungen zur Zentralisierung gefolgt ist und begrüsst die Umsetzung.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Allgemeine Bemerkungen

Zentrale Herausforderungen des Departements

Am Jahreshearing betonte der Departementsvorsteher, dass die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung eine der wichtigsten politischen Herausforderungen sei. Dabei sieht er die finanzielle Nachhaltigkeit als bedeutend, doch die personelle Situation stellt eine noch grössere Herausforderung dar. Das Gesundheitswesen leide unter Fachkräftemangel, insbesondere aufgrund demografischer Veränderungen, die zu einem überproportionalen Anstieg des Bedarfs führten. Zudem veränderten sich die Erwartungen der Mitarbeitenden und Patientinnen und Patienten: Mitarbeitende wollten kürzere Schichten und mehr Mitbestimmung, was die Personalplanung erschwere. Die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sei ebenfalls eine Herausforderung, da politische Reibungen möglich seien.

Personalsituation als grosse Herausforderung

Gesundheitsversorgung

Koordinierte Spitalplanung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Am 20. März 2025 berichtete das Regionaljournal, dass bezüglich der Spitalplanung Funkstille bei den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft herrsche. Die GPK wollte vom Vorsteher des GD daraufhin wissen, wie der gemeinsame Prozess ausschaue.

Funkstille zwischen BL und BS

Der Departementsvorsteher legte dar, dass die beiden Kantone mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung im Jahr 2019 einen bedeutenden Schritt hin zur gemeinsamen Gesundheitsplanung gemacht hätten. Seit dem 1. Juli 2021 gälten in beiden Kantonen gleichlautende Spitallisten im Bereich der Akut-somatik. Dies stelle ein schweizweit beachtetes Beispiel für interkantonale Zusammenarbeit dar.

Weiter führte der Departementsvorsteher aus, dass sich die Wohnbevölkerung der beiden Kantone im Jahr 2023 mit 92.2 Prozent überwiegend in einem Spital innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) behandeln liess – diese Zahlen seien seit 2016 konstant.

Bevölkerung lässt sich mehrheitlich in Gesundheitsregion behandeln

Auch in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation seien mittlerweile gemeinsame Versorgungsplanungen umgesetzt worden. Die psychiatrische Versorgung basiere auf dem «Versorgungsplanungsbericht 2022» sowie auf ergänzenden Fachkonzepten. Die entsprechenden Spitallisten seien am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Im Bereich Rehabilitation sei seit dem 1. Januar 2025 eine gemeinsame Liste in Kraft, die ebenfalls auf einem Versorgungsbericht basiere.

Der Vorsteher erklärte zudem, dass mit der Spitalplanung zwar eine Leistungs-, nicht aber eine Kapazitätsplanung gemacht werde. Früher habe man einer Spitalliste eine Anzahl Betten zugesprochen. Heute bestimme man einen Leistungsauftrag in der Medizin. In den Bereichen, in denen

auffällig viele Behandlungen vorkämen, gebe es einen bikantonalen Mengendialog zu den erwarteten Behandlungen. Der Vorsteher räumte ein, dass gewisse Kantone ein Globalbudget dazu erstellten, sie hielten dies aber für zu statisch und setzten weiterhin auf den Dialog.

Als zentrales Instrument zur Weiterentwicklung der Versorgungsqualität nannte der Vorsteher des GD den sogenannten Entwicklungsdialog. Dieser diene dem Austausch mit Leistungserbringern zur Förderung ambulanter Rehabilitationsangebote sowie zur Analyse neuer Versorgungsmodelle und deren Auswirkungen auf Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Entwicklungsdialog als zentrales Instrument

All diese Überlegungen kann die GPK gut nachvollziehen. Dennoch scheint aus ihrer Sicht in Bezug auf die gemeinsame Gesundheits- und vor allem Spitalplanung von Baselland und Basel-Stadt Grund zu Besorgnis zu bestehen. Eine ungenügende gemeinsame Koordination kann zur Schaffung von Überkapazitäten führen und die Erzielung von Synergieeffekten erschweren.

Die GPK empfiehlt, den Dialog zur Spitalplanung mit dem Kanton Baselland und den anderen Kantonen der Nordwestschweiz zu stärken und die Zusammenarbeit schrittweise zu vertiefen.

Bikantonale ambulante Planung

Die GPK interessierte sich für den Stand der in den Legislaturzielen genannten Erweiterung der regionalen Planung auf den ambulanten Bereich. Der Departementsvorsteher führte aus, dass die beiden Kantone auch die ambulante Versorgung gemeinsam planen. Auf Basis der Revision des Krankenversicherungsgesetzes durch den Bund und des bestehenden Staatsvertrags hätten Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2022 gemeinsam eine Höchstzahlenregelung eingeführt, mit der die Zahl der zugelassenen Ärztinnen und Ärzte in bestimmten Fachgebieten gesteuert werde.

Ambulante Versorgung wird gemeinsam geplant

Nach einer Gerichtsentscheid gegen die ursprüngliche Regelung im Kanton Basel-Landschaft seien neue gesetzliche Grundlagen erarbeitet worden. In Basel-Stadt träten am 1. Juli 2024 neue Gesetzesartikel (§ 49a und 49b des Gesundheitsgesetzes) in Kraft. Ab dem 1. Juli 2025 werde die derzeit gültige Zulassungsverordnung durch eine neue Verordnung über die Zulassung und Höchstzahlen (VZH) ersetzt.

Geplant seien Zulassungsbeschränkungen in folgenden Fachbereichen: Angiologie, Handchirurgie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie, Oto-Rhino-Laryngologie (Hals-Nasen-Ohrenheilkunde), Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie.

Zulassungsbeschränkungen vorgesehen

Die GPK stellt fest, dass das Gesundheitsgesetz betreffend die ambulante Planung angepasst worden ist.

Medizinische Dienste

Starker Anstieg der Nachfrage nach psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen / Angebotsmangel

Die GPK beobachtet mit Sorge, dass offenbar Viele, die einer psychiatrischen Unterstützung bedürfen, lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Deswegen hat sie dem Departementsvorsteher zu dieser Thematik einige Fragen gestellt.

Das Departement berichtet, schon in den Jahren vor der Pandemie sei es zu einer stetig steigenden Nachfrage nach psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen gekommen (+40 Prozent von 2012 bis 2020).

Sinnvollerweise habe der Kanton (neben dem GD ist auch das ED involviert) die kantonale Präventionsmassnahmen insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch eine Vielzahl an Massnahmen und Programmen intensiviert.

Zum bestehenden Angebotsmangel an Therapieplätzen stehe das GD im steten Austausch mit Verbänden und anderen Departementen. Das GD stelle fest, dass besonders Menschen aus vulnerablen Gruppen und mit Mehrfachbelastungen Schwierigkeiten bekunden, Therapieplätze zu finden. Wobei auch Kinder und Jugendliche oft längere Zeit warten müssen, bis ihnen geholfen werden könne. Das GD konnte vermitteln, dass es intensiv bemüht ist, das Angebot an psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen zu erweitern, um die Versorgung wieder sicherzustellen und die Wartezeiten zu reduzieren.

Die GPK stellt fest, dass es auch weiterhin einer hohen Priorisierung der Aufgabe bedarf, eine Angebotserweiterung im Bereich der psychiatrisch-therapeutischen Leistungen zu erreichen.

Pandemieplanung

Der Kanton Basel-Stadt plant eine digitale Neukonzeption des Pandemieplans, um künftig besser auf Krisen reagieren zu können. Dieser Plan soll Information, Kommunikation und Koordination verbessern und langfristig auch für andere Notlagen nutzbar sein.

Digitale Neukonzeption des Pandemieplans geplant

Dazu werde eine Bedürfnisanalyse mit verschiedenen Stakeholdern (z. B. Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pflegeeinrichtungen) durchgeführt. Auch Vertretungen aus Wirtschaft, Bildung, Kultur und Betreuung würden einbezogen. Ziel sei es, Erfahrungen aus der Corona-Pandemie systematisch zu erfassen und künftig nutzbar zu machen.

Zusätzlich werde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Oberrheinkonferenz gestärkt. Ein Pandemiekongress 2025 in Liestal solle die Koordination mit Nachbarregionen verbessern.

Parallel arbeite das Justiz- und Sicherheitsdepartement an einem Resilienzkonzept und einem Bevölkerungsschutzgesetz. Die Projekte würden mit dem Gesundheitsdepartement abgestimmt, um Synergien zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden. Erkenntnisse aus der Pandemie sollten so dauerhaft ins Krisenmanagement einfließen.

Resilienzkonzept und Bevölkerungsschutzgesetz in Arbeit

Die GPK nahm am Hearing zur Kenntnis, dass mit dem Stehenlassen der Motion von Falkenstein (Geschäftsnummer: 20.5175) der Grosse Rat erst am Schluss der Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie in Basel-Stadt und der darauf basierenden Überarbeitung des Pandemieplans eingebunden werden soll. Gerade mit Blick auf die gesellschaftlichen Verwerfungen während der Pandemie erscheint es der GPK wichtig, dass die Volksvertretung genügend in diesen Prozess einbezogen wird und nicht nur eine Stakeholder-, sondern auch eine öffentliche Debatte stattfinden kann.

Die GPK empfiehlt, die Anpassung des Pandemieplans dem Grossen Rat zur Beratung vorzulegen.

Abteilung Sucht

Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum im Kanton Basel-Stadt

Konsum und Verkauf von illegalen Substanzen im öffentlichen Raum sorgen für viele Probleme und stellen die Behörden vor grosse Herausforderungen. Der Leidensdruck für die Anwohnenden, insbesondere im unteren Kleinbasel, ist entsprechend hoch, zumal Drogendealer oftmals nicht diskret, sondern offen und durchaus dreist in Erscheinung treten.

Die Bekämpfung des Drogenhandels ist in erster Linie ein polizeiliches Problem. Am Jahreshearing mit dem GD hat sich die GPK erkundigt, welche gesundheitspolitischen Massnahmen zur Eindämmung der Drogenproblematik im Quartier geplant sind. Der Vorsteher des GD erläuterte, dass die Massnahmen des GD sich auf die Unterstützung von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung richteten. Im Zentrum stehe die Förderung des niederschweligen Zugangs zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie die Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse der Betroffenen. Ergänzend richteten sich die Massnahmen des JSD auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit Substanzen.

Unterstützung von Suchtkranken als Fokus

Der Vorsteher des GD führte weiter aus, dass die Präventionsmassnahmen Bestandteil der kantonalen Vier-Säulen-Drogenpolitik (Prävention, Therapie, Schadensminimierung und Repression) sei. Die Angebote der Prävention würden den Schulen im Kanton Basel-Stadt entweder direkt durch das GD (Abteilung Prävention) oder über das Schulnetz 21 zur Verfügung gestellt. Weitere Angebote richteten sich an Jugendliche ausserhalb des schulischen Settings. Eine Ausweitung auf weitere Zielgruppen (z. B. Clubbesuchende) sei angedacht. Des Weiteren seien die ambulanten und stationären Behandlungs- und Beratungsangebote gut ausgelastet und entsprächen im Wesentlichen dem Bedarf. Die Anzahl der Plätze in begleiteten und betreuten Wohneinrichtungen für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung sei in den letzten Jahren zwar erhöht worden, werde aber nach wie vor als knapp beurteilt. Da bislang keine geeigneten Immobilien gefunden werden konnten, hätten neue Angebote wie «Housing first plus» oder auch «Hey-U» trotz dringlichem Bedarf noch nicht umgesetzt werden können.

Vier-Säulen-Drogenpolitik

In vielen Fällen ermögliche erst die feste Unterbringung von Suchtkranken und ihre Versorgung mit einer ihrer Situation angemessenen Betreuung,

die Folgen ihrer Suchterkrankung zu lindern oder sogar eine Drogenabstinenz anzustreben.

Die GPK empfiehlt, weitere Massnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass suchtkranke Personen unter würdigen Bedingungen in betreuten Wohneinrichtungen leben können.

Massnahmen gegen Kokain- und Opioidkonsum

Die GPK interessierte sich dafür, welche konkreten Massnahmen getroffen werden, um den Anstieg des Kokainkonsums sowie von neuen hochpotenten synthetischen Opioiden (Fentanyl und Nitazene) im öffentlichen Raum einzudämmen. Laut dem GD werden in diversen kantonalen und interdepartementalen Austauschgremien gemeinsam Massnahmen zur Verringerung des Kokainkonsums im öffentlichen Raum diskutiert. Neben dem Angebot der K+A, die einen geschützten Konsum von selbst mitgebrachten Substanzen ermögliche, stelle eine weitere wichtige Massnahme der Schadensminderung die Kombination von Testen (Drug Checking) und Informieren dar.

Interdepartementale Austauschgremien

Bezüglich des Konsums von synthetischen Opioiden verweist das GD auf drei Fachveranstaltungen, die 2024 und 2025 stattgefunden haben. Ferner werde das Thema in bestehenden interkantonalen Arbeitsgruppen und im Austausch mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) diskutiert. Der Kanton Basel-Stadt habe im Jahr 2025 noch keine Warnungen zum Auftreten von synthetischen Opioiden erlassen.

Interkantonale Arbeitsgruppen und Austausch mit BAG

Abhängigkeit von Pregabalin bei Asylsuchenden

Die Abhängigkeit vieler Asylbewerbenden vom Antiepileptikum Pregabalin und die mit der Sucht einhergehenden Entzugserscheinung stellen eine Herausforderung dar. Die GPK erkundigte sich, wie der Kanton mit dieser Problematik umgeht. Gemäss Angabe des GD folgt der Kanton der derzeitigen Empfehlung des Staatssekretariats für Migration (SEM), das Medikament nicht an Asylsuchende abzugeben. Zudem stehe das GD mit dem Rückkehrzentrum Urdorf in Kontakt, das gute Erfahrungen mit der Abgabe von Pregabalin gemacht habe. Genaue Zahlen zum missbräuchlichen Konsum von Pregabalin fehlten bislang.

Derzeit keine Abgabe von Pregabalin geplant

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Auswertungen und Nachfragen der GPK zum Jahresbericht des Regierungsrats. Die GPK äussert sich in diesem Rahmen nicht zu Fragen des Unterbestandes und der Kündigungen bei der Kantonspolizei, welche durch den Bericht Schefer aufgeworfen wurden. Dasselbe gilt für seither vorgenommene strategische, personelle und betriebliche Reorganisationen bei der Kantonspolizei.

Allgemeine Bemerkungen

Sicherheitspolitische Herausforderungen und interdepartementale Zusammenarbeit

Das JSD sieht sich nach eigener Aussage mit einem zunehmend komplexen Umfeld konfrontiert, das durch gesellschaftliche Veränderungen, neue sicherheitspolitische Anforderungen und technologische Umbrüche (Cyberkriminalität) geprägt sei. Parallel dazu müsse die Infrastruktur modernisiert, die organisationsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die betriebliche Resilienz erhöht werden. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg sei in Basel-Stadt gut etabliert – unter anderem in Form von Arbeitsgruppen und Task Forces zu Themen wie Bettelerei, Prostitution und Menschenhandel. Die Erfahrung im Kleinbasel habe gezeigt, dass komplexe Sicherheitslagen nur durch einen breiten, interdisziplinären Ansatz wirksam bewältigt werden.

Komplexe Sicherheitslagen mit interdisziplinärem Ansatz wirksam bewältigbar

Die Empfehlung der GPK im vorangegangenen Bericht zur Zusammenarbeit mit anderen Departementen wird vom JSD als sinnvoll erachtet. Es könne aber keine Aussage zum dadurch entstandenen Umfang der Entlastung der Kantonspolizei gemacht werden.

Die GPK empfiehlt, weiterhin zu prüfen, in welchen Bereichen durch einen frühzeitigen Einbezug anderer Departemente Probleme vermehrt nicht polizeilich bewältigt werden müssen und damit die Mitarbeitenden der Kantonspolizei entlastet werden können.

Rettung

Projekt «Optio» – Lebensphasenorientiertes Arbeiten

Das Projekt «Optio» wird nach wie vor umgesetzt. Es wurde mit dem Ziel gestartet, älteren Mitarbeitenden der Rettung Perspektiven für die spätere Berufslaufbahn zu bieten. Die bisherige Evaluation zeigt laut JSD eine hohe Akzeptanz und positive Resonanz, insbesondere im Bereich Berufsfeuerwehr und Sanität. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche sei derzeit nicht geplant, bleibt aber eine denkbare Option.

Hohe Akzeptanz und positive Resonanz

Die GPK empfiehlt, die Erkenntnisse aus «Optio» zu nutzen, um mittel- bis langfristig auch andere belastete Berufsgruppen – wie etwa die Polizei – einzubeziehen.

Kantonspolizei

Umgang mit Demonstrationen und Statistik

Die Anzahl an Kundgebungen hat gemäss JSD leicht zugenommen, besonders bei Standkundgebungen. Die Kommunikation mit den Organisierenden habe verbessert werden können, obwohl weiterhin Herausforderungen bei anonymen oder spontanen Demonstrationen bestünden. Die Polizei setze vermehrt auf Dialogteams und versuche den Aufwand möglichst gering zu halten. Besonders der 1. Mai 2025 ist laut der Vorsteherin

Dialog im Vorfeld

des JSD ein Beispiel für einen «*konstruktiven Dialog im Vorfeld*», der sich in einem friedlichen Verlauf niedergeschlagen habe. Kommandant Thomas Würigler unterstrich die Bedeutung des Interessenausgleichs:

«*Bei jedem Gebrauch von Flächen im öffentlichen Raum handelt es sich um einen Ausgleich von Interessen. Es geht nicht nur um Polizeiarbeit, sondern um das Miteinander verschiedener Anspruchsgruppen.*»

Er plädiert dafür, dass Demonstrationen möglichst ohne polizeilichen Ordnungsdienst ablaufen sollten: «*Ich bin jeweils froh, wenn sich die Polizei raushalten kann und das Demorecht friedlich wahrgenommen wird.*»

Zur GPK-Empfehlung, niederschwellige Dialogmöglichkeiten zu schaffen, erklärte die Vorsteherin, dass das Anliegen aufgenommen worden sei. Gleichzeitig bestehe aber eine gewisse Hürde, weil für ein Demogesuch zwingend ein Ausweis hochgeladen werden müsse. Gemäss dem Kommandanten werde geprüft, wie der Anmeldeprozess für Demonstrationen angepasst werden könnte – etwa durch pseudonyme Eingaben oder pragmatische Lösungen im Gespräch.

Anpassung des Anmeldeprozesses

Auch das Thema der Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr kam zur Sprache. Die Vorsteherin des JSD teilte die Einschätzung, dass der Demobereich oft zu grosszügig abgesperrt wird. Mehr Flexibilität und Rücksicht auf den laufenden Verkehr solle ermöglicht werden.

Die GPK empfiehlt, die dialogorientierte Strategie weiterzuverfolgen und Möglichkeiten zur Förderung von Ansprechpersonen zu prüfen.

Im Hearing konnten die Verantwortlichen des JSD auf Nachfrage nicht darlegen, wie sie bei einem Freiheitsentzug (wie einer grossen Personenkontrolle) die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen sicherstellen – zumal es sich auch zum Beispiel um minderjährige Personen handeln kann. Das JSD machte dazu nur allgemeine Aussagen. Die GPK hätte aufgrund der nötigen Vorbereitungszeit von derartigen Operationen und der möglichen Länge der Einsätze angenommen, dass der Staat dann auch die Versorgung der zu kontrollierenden Personen mit beispielsweise Wasser oder einer Toilette sicherstellt.

Mangelnde Richtlinien für Grosskontrollen

Die GPK stellt fest, dass keine ausreichenden Richtlinien für Grossseinsätze vorhanden sind.

Die GPK begrüsst, dass das JSD der im letzten Bericht gestellten Forderung nachgekommen ist und bei der Veröffentlichung der Statistik die Zahl der Teilnehmenden im Anhang aufgeführt hat. Dennoch werden Mahnwachen und Standkundgebungen in der Kommunikation gegen aussen gleich gewichtet und mehrere zusammengehörende Ereignisse nicht zusammengefasst.

Fehlende Differenzierung in der Kommunikation

Somit wird aus Sicht der GPK ein ungenaues Bild von «sehr vielen Demonstrationen» vermittelt, wobei in der Realität der Aufwand für die Polizei und die Beanspruchung des öffentlichen Raumes geringer ist als aus den Zahlen zu schliessen ist.

Die GPK fordert, dass die Kommunikation zur Demostatistik noch differenzierter nach Grösse der Demonstrationen erfolgt sowie Aussagen zu Aufwand und Einschränkungen in Kontext gesetzt werden.

Gewaltprävention

Mit Projekten wie «Halt Gewalt» und der Kampagne «Dini Muetter» wurden neue Ansätze in der Präventionsarbeit verfolgt. Erste qualitative Erkenntnisse zeigen eine gute Resonanz in der Zielgruppe. Die quantitative Auswertung steht jedoch noch aus. Im Fokus Präventionsarbeit stehen derzeit sexualisierte Gewalt sowie häusliche Gewalt. Das Projekt «Halt Gewalt» wurde laut JSD gezielt auf Messbarkeit angelegt. Es habe zu Beginn eine Bevölkerungsbefragung gegeben, um zu sehen, was sich durch die Kampagne verändert habe – es werde auch eine Zwischenevaluation und abschliessend eine Auswertung geben.

Gezielt auf Messbarkeit angelegt

Die GPK empfiehlt, erfolgreiche Präventionsformate zu verstetigen, deren Wirkung stärker datenbasiert zu evaluieren und bei Bedarf kantonsübergreifend auszubauen.

Bevölkerungsdienst und Migration

Haftzentrum Bässlergut

Die Situation im Haftzentrum Bässlergut wurde von der GPK kritisch beleuchtet, insbesondere im Zusammenhang mit Hungerstreiks und offener Kritik durch Insassen. Die Vorsteherin betonte, dass Rückmeldungen ernst genommen würden. Es finde regelmässig ein Insassengespräch statt. Hinsichtlich Medikamentenversorgung betonte sie die Herausforderungen bei suchtkranken Personen aus dem Ausland, insbesondere bei aus dem Maghreb stammenden Insassen. Einzelne Anstalten testeten inzwischen eine Substituierung von Pregabalin. Auch strukturell werde an Verbesserungen gearbeitet, etwa im Bereich der Administrativhaft. Es würden zwei Optionen geprüft: zusätzliche Örtlichkeiten in Basel-Stadt und eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

Kritische Nachfragen

Die GPK empfiehlt, die Situation im Bässlergut ernst zu nehmen und die Bedingungen zu verbessern

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Förderabgabe Wärmepumpen

Nachdem der Regierungsrat per 1. Januar 2025 die Subventionsbestimmungen für Beiträge an Wärmepumpen angepasst und differenziert hat (die Beiträge innerhalb des Fernwärmenetzes wurden reduziert, ausserhalb erhöht), wollte die GPK vom Regierungsrat wissen, wie er zur

Unterschiedliche Subvention von Wärmepumpen

Frage des Gleichbehandlungsgebot für Subventionsnehmende vor und nach 1. Januar 2025 steht.

Der Regierungsrat antwortete, dies gehe zurück auf einen an ihn überwiesenen Anzug des Grossen Rates (Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen, Geschäftsnummer: 23.5531) mit dem Auftrag, die Förderbeiträge zu überprüfen, um eine Konkurrenzierung der Fernwärme zu vermeiden. Entsprechend habe der Regierungsrat per 1. Januar 2025 eine Anpassung der Förderung gemäss Energiegesetz beschlossen und die kantonale Energieverordnung (EnV) angepasst (neuer § 60 Abs. 1^{bis} sowie geänderter Anhang 11). Dabei seien die Sätze für die Realisierung alternativer Heizsysteme (Wärmepumpen, Holzpellet-Feuerungen) im Fernwärmegebiet im Vergleich zur Förderung in Gebieten, die nicht mit Fernwärme versorgt werden, halbiert worden. Dies verstärke die Anreize, Anschlüsse ans Fernwärmenetz vorzusehen. Um möglichen Härtefällen begegnen zu können, seien aber Ausnahmen vorgesehen: erstens, wenn trotz der Lage im Fernwärmegebiet zu einer Liegenschaft kein Anschluss verlegt wird, zweitens, wenn für den Anschluss an das Wärmenetz ausserordentliche Anschlusskosten in Rechnung gestellt würden. In beiden Fällen sei ein aktueller schriftlicher Nachweis mit Bestätigung des Wärmeversorgers erforderlich. Ausserhalb des Fernwärme-Gebiets würden keine Anpassungen vorgenommen und die Förderbeiträge blieben gleich hoch.

Zur Vermeidung möglicher Ungleichbehandlungen sei eine Übergangsbestimmung in die Energieverordnung aufgenommen worden (§76 a EnV). Mit dieser Übergangsbestimmung werde dem Umstand Rechnung getragen, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer innerhalb des Fernwärmegebiets zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verwaltungsänderung möglicherweise in der Planung einer individuellen Energieversorgung schon weit fortgeschritten sind und sich dabei auf die bisher geltenden Fördersätze abgestützt haben, bei denen nicht nach der örtlichen Lage der Anlage differenziert wurde. In diesem Fall könnten Fördergesuche bis Ende Mai 2025 eingereicht werden, die dann noch nach altem Recht beurteilt würden.

Ausbau der öffentlichen Ladestationen

Der Regierungsrat vermeldet im Jahresbericht, dass der Ausbau der Ladestationen auf Allmend durch die IWB im Auftrag des Kantons voranschreite: Mit etwas über 100 Ladestationen sei bereits die Hälfte erreicht. Bis Sommer 2025 sollen weitere 26 Stationen dazukommen.

Ausbau Ladestationen nach Plan

Auf Nachfrage der GPK, ob der Ausbau nach Plan erfolge und ob beim Ausbau verschiedene Ladearten (AC, DC) und neue Ladetechnologien berücksichtigt würden, erläuterte der Regierungsrat, der Ausbau der öffentlichen Ladestationen erfolge planmässig. Bis Ende 2024 seien 93 AC- und 14 DC-Ladesäulen realisiert worden. Ziel sei die Installation von 200 öffentlichen Ladestationen gemäss Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 betreffend Gesamtkonzept Elektromobilität.

Dabei sei auch der rasanten technischen Weiterentwicklung Rechnung zu tragen. So würden verschiedene Ladearten berücksichtigt: AC-Quartierladesäulen für längeres Laden tagsüber oder über Nacht und DC-

Ladesäulen an «Point-of interest»-Standorten für schnelles Laden. Im Sommer 2025 solle ein neuer DC-Ladestationstyp mit zwei CCS-Ladesteckern (Combined Charging System, internationaler Standard) und Kreditkartenterminal eingeführt werden.

Alternative Ladetechnologien wie induktives Laden, mobile Ladelösungen und Batteriewechselsysteme seien ebenfalls für den Einsatz geprüft worden, hätten sich aber als ungeeignet für den breiten Einsatz in öffentlichen Ladestationen erwiesen, dies aufgrund von Effizienzproblemen, hoher Kosten und technischer Herausforderungen.

Die GPK erwartet, dass bei der Neuanschaffung von öffentlichen Ladestationen diese im Rahmen des weiteren Ausbaus immer technologisch auf dem neuesten Stand und für alle zugänglich sind.

Kündigung des Vertrags betreffend Lufthygieneamt beider Basel durch den Kanton Basel-Landschaft

Laut Jahresbericht des Regierungsrats hat der Kanton Basel-Landschaft den Vertrag für das Lufthygieneamt beider Basel gekündigt. Die GPK erkundigte sich nach den Gründen und den finanziellen Folgen dieses Schrittes.

Die Kündigung des Vertrags sei nicht einvernehmlich, sondern einseitig durch den Kanton Basel-Landschaft erfolgt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bedaure diesen Entscheid und könne ihn nicht nachvollziehen. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit habe gut funktioniert und habe bei diesem Thema auch Sinn ergeben. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verspreche sich mit der Integration des Lufthygieneamts in das Amt für Umweltschutz und Energie eine Vereinfachung der politischen, administrativen und finanziellen Führung. Nach seiner Einschätzung drifteten in den beiden Kantonen die politischen Vorgaben und Vollzugsaufgaben zum Beispiel bei der Netto-Null-Strategie oder im Bereich der Lichtemissionen auseinander. Mit der Auftrennung des Lufthygieneamts wolle der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft konkretes finanzielles Entlastungspotenzial ausschöpfen, was in einem bikantonalen Amt schwierig zu realisieren wäre.

Auflösung der Zusammenarbeit nicht einvernehmlich

Die finanziellen Folgen könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend abgeschätzt werden. Gemäss Vereinbarung habe der Kanton Basel-Stadt bisher grundsätzlich die Hälfte des bikantonalen Lufthygieneamts finanziert, sowohl für die laufenden Kosten wie auch bei Investitionen. Künftig würden sich die laufenden Betriebskosten für Basel-Stadt voraussichtlich im gleichen Rahmen wie vor der Trennung bewegen. Der Umzug des Teils des Lufthygieneamts, welcher nach Basel-Stadt wechselt, werde jedoch einen einmaligen Initialaufwand verursachen: für Laborumbauten zur Integration der Messtechnik, Aufbau der IT-Infrastruktur und Adaption der Dokumentenablage. An diesem Initialaufwand wird sich der Kanton Basel-Landschaft nicht beteiligen. Was die Kostenentwicklung im Kanton Basel-Landschaft betrifft, kann der Regierungsrat keine Aussagen machen. Er wäre jedoch nicht überrascht, wenn der Alleingang für den Partnerkanton nicht kostengünstiger wäre als vormals das gemeinsame Amt.

Die GPK bedauert die Tendenz, dass vormals gemeinschaftliche Aufgaben der beiden Halbkantone nun tendenziell wieder separiert werden, besonders wenn die Auflösung einseitig und nicht im Einvernehmen geschieht und sie unter dem Strich mutmasslich nicht zu geringeren Kosten führt.

Die GPK empfiehlt mit Blick auf die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein verstärktes Monitoring der partnerschaftlichen Aufgaben, der gemeinsamen Ämter und Institutionen, um Erosionserscheinungen und Entfremdungstendenzen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

3.9 Staatsanwaltschaft

Allgemein

Auch im Jahr 2024 nahm die Zahl der abgeschlossenen Verfahren zu und erreichte eine Anzahl von 27'909, was insbesondere auf erlassene Strafbefehle zurückzuführen ist. Auch wenn dadurch die Pendenzen insgesamt abnahmen, stiegen sie in den anderen Abteilungen. Der Grosse Rat gewährte aufgrund der Überlastung entgegen dem Antrag des Regierungsrats für das Budget 2025 zusätzliche Stellen. Diese konnten grösstenteils besetzt werden und wurden gemäss Erstem Staatsanwalt der Kriminalpolizei und der Allgemeinen Abteilung (je 2) zur Verstärkung des Bereichs Sexual-/Gewaltdelikte sowie je eine der Wirtschaftsabteilung und der Strafbefehlsabteilung zugewiesen. Die ebenfalls gesprochenen Stellen für die Jugendanwaltschaft würden ebenfalls gestaffelt in diesem Jahr besetzt.

Pendenzen nach wie vor problematisch

Gemäss den Ausführungen der Staatsanwaltschaft löst dies aber das grundsätzliche Problem nicht. Es sei kein spezifisch basel-städtisches Problem, weshalb auch von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren eine Analyse in Auftrag gegeben worden sei. Diese solle 2027 Empfehlungen für eine Verbesserung der Strafverfolgung in der Schweiz abgeben. Gleichzeitig sei auch die Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS) in Basel-Stadt eine Chance für die Staatsanwaltschaft.

Die GPK verweist auf ihre Ausführungen zu ReoS und zur Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft im Rechenschaftsbericht 2024.

Daneben macht der Staatsanwaltschaft schon seit längerem die räumliche Situation zu schaffen und Optimierungen werden gesucht. Diese Problematik hat sich mit den zusätzlichen Stellen eher noch verschärft. So musste beispielsweise ein Pausenraum für Arbeitsplätze aufgehoben werden, da diese die letzten verfügbaren Räume mit Tageslicht waren. Die Staatsanwaltschaft hat dazu Workshops mit dem JSD und IBS angekündigt.

Räumliche Situation muss optimiert werden

Bereits im letzten Jahr nahm die GPK die Herausforderungen in diesem Bereich zur Kenntnis und gelangte auch an den Regierungsrat. Gerade angesichts der Belastung und ihrer gesundheitlichen Auswirkungen (siehe Kapitel 2.7) ist ein angenehmes Arbeitsumfeld wichtig. Die GPK anerkennt

die Anstrengungen der Staatsanwaltschaft diesbezüglich, ist allerdings irritiert, dass sie trotz der Probleme über kein eigentliches Raumprogramm zu verfügen scheint. Auch dass der Regierungsrat und insbesondere IBS nicht unkompliziert Hand bieten für adäquate Arbeitsräume, ist für die GPK unverständlich.

Die GPK fordert vom Regierungsrat, dass adäquate Arbeitsräumlichkeiten für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft bereitgestellt werden.

Gemäss ihrer letztjährigen Empfehlung auf bessere Erfassung der erledigten Fälle in den Bereichen «Nichtanhandnahme, Einstellung und Abtretung» führte der Erste Staatsanwaltschaft aus, dass dieser Empfehlung mit einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware Genüge getan werde.

Organisierte Kriminalität (Cyberkriminalität, Menschenhandel)

Besonders interessierte sich die GPK anlässlich des Hearings mit dem Ersten Staatsanwalt für die Anstrengungen im Bereich Organisierte Kriminalität, insbesondere dem Menschenhandel und der Cyberkriminalität. Ersterer sei ein regierungsrätlicher Schwerpunkt, bei welchem es zu einer Zunahme der Anzeigen gekommen sei. Eine besondere Problematik beim Menschenhandel bestehe darin, dass dabei den Aussagen von Opfern eine zentrale Rolle zukomme und oft mehrere Sachverhalte bei diesen Verfahren zusammenkämen. Die Beweissicherung sei derart schwierig, dass in vielen Fällen bei der gerichtlichen Beurteilung die Elemente des strafrechtlichen Tatbestands des Menschenhandels als nicht erfüllt erachtet würden.

Bei der Cyberkriminalität steht die Staatsanwaltschaft vor anderen Herausforderungen: Nicht nur verschieben sich Delikte in den digitalen Bereich, was deren Aufarbeitung komplizierter machen kann, sondern es kommen auch neue Formen der Kriminalität dazu.

Neue Form der Kriminalität

Hier handle es sich ebenfalls um ein schweizweites Phänomen, wobei auf den Bericht des Bundesrats vom 19. Juni 2024 «Wie fit sind die Kantone in der Cyber-Strafverfolgung?» verwiesen wurde. Unter Cyberkriminalität würden vier Deliktbereiche verstanden: Wirtschaftskriminalität (von Cyberbetrug bis hin zu Phishing oder Diebstahl von Kryptowährungen), Sexualdelikte, Rufschädigung & unlauteres Verhalten sowie Darknet & andere (illegaler Handel, Data Leaking). Während der Bereich der Rufschädigung in den letzten fünf Jahren stark abnahm, hat sich die Zahl der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität schweizweit verdoppelt (80 Prozent davon Cyberbetrug). Dies eingedenk dessen, dass in schätzungsweise 90 Prozent der Fälle die Opfer keine Anzeige erstatteten. Zusätzlich habe die Strafverfolgung auch Schwächen: Namentlich geringe personelle Ressourcen, fehlende Rechtsgrundlagen, föderale Zersplitterung und mangelnde Prävention. Der Bericht des Bundes sieht als Handlungsbedarf eine Verbesserung des interkantonalen Austauschs, eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen, eine Stärkung der Kooperation sowie eine Anpassung der Mittel.

In Basel-Stadt würden einerseits mit hohem Aufwand seitens der Täterschaft ertragreiche Ziele angegriffen wie zum Beispiel mittels Ransomware auf Unternehmen der Chemiebranche. Andererseits sei die breite Masse an Angriffen auf Ziele mit kleinen erbeuteten Beträgen ausgerichtet. Aufgrund der hochskalierten Menge seien diese aber ebenso ertragreich. Als Beispiel wurden hierfür QR-Codes auf Parkuhren genannt.

Die GPK zeigte sich besorgt über das Ausmass an organisierter Kriminalität und dass es den Ermittlungsbehörden kaum möglich ist, diese Form von Kriminalität proaktiv anzugehen. Auch bei den vorliegenden Fällen bestünden trotz den Anstrengungen des Dezernats Digitale Kriminalität in Basel-Stadt nur eingeschränkte Möglichkeiten, diese anzugehen. Die Fälle seien oft kompliziert in der Führung und bänden Ressourcen (Geldwäsche) oder die Aufklärungsrate sei ohne grössere Anstrengungen kaum möglich (Fahrzeugdiebstahl). Einerseits sei dies für die Betroffenen ein unhaltbarer Zustand, andererseits werde damit das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben. Nichtsdestotrotz müssten dabei insbesondere im Cyberbereich auch die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt sein und die Rechte der Beschuldigten geachtet werden. Insbesondere in der Rechtssetzung sei diesem Spannungsfeld besser Rechnung zu tragen, auch hinsichtlich der Kosten-Folgen für die Kantone.

Organisierte Kriminalität kann nicht proaktiv angegangen werden

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Schwerpunktsetzung zu überprüfen und der Organisierten Kriminalität höheres Gewicht zu verleihen.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft und dem Regierungsrat, sich bei der schweizweiten Stärkung der Bekämpfung der Cyberkriminalität einzubringen und Optionen zur verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu prüfen.

4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Vorbemerkung

In Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat, dem Gerichtsrat und der GPK berichten die unabhängigen Basler Gerichte in zweifacher Form: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrats 2024 im Kapitel 3.9 in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen Bericht, der ausschliesslich online unter www.gerichte.bs.ch publiziert wird.

Digitalisierung der Justiz

Seit Jahren beschäftigt die Schweizer Justiz die Weiterentwicklung der digitalen Anwendungen, wobei im Bereich Justitia 4.0 mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Datenverarbeitung (BEKJ) nun ein weiterer Schritt getan ist.

Weitere Schritte getan

Im Bereich der Geschäftsverwaltung ist der Zeitplan für die Ablösung von Juris ebenfalls absehbar. Nachdem das Programm an eine neue Firma verkauft wurde und diese den Betrieb einstellen wollte, konnte nun ein Übergang bis 2028 sichergestellt werden. Die baselstädtischen Gerichte arbeiten hier mit der Staatsanwaltschaft, dem Strafvollzug und anderen Kantonen zusammen, so dass noch in diesem Jahr eine Ausschreibung erfolgen kann.

Microsoft M365 Cloud-Lösung

Bereits im vergangenen Jahr nahm die GPK besorgt zur Kenntnis, dass aufgrund des geplanten Gangs des Regierungsrats in die Microsoft Cloud die Gerichte vor Probleme gestellt werden (vgl. Kap. 3.1). Dieses Szenario hat sich in der Zwischenzeit realisiert. Die Gerichte wurden vor die Wahl gestellt, entweder die IT-Services von IT BS zu verlassen oder dann «all-in» zu gehen. Der Gerichtsrat hielt dazu fest, «*dass mit dieser Variante der heutige hohe Grad an Qualität, Sicherheit, Unabhängigkeit und Flexibilität*» nicht gewährleistet ist. Da mehrere Verhandlungsversuche mit dem Regierungsrat scheiterten, beschloss der Gerichtsrat, seine IT künftig ausserhalb der kantonalen IT zu organisieren.

Cloud-Konflikt der Gerichte mit IT BS

Die GPK nahm am Hearing mit dem Präsidenten des Gerichtsrats irritiert zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dem Gerichtsrat keine Zahlen zu den Aufwendungen für die IT der Gerichte nennen konnte. Zwar ging die Vertretung der Gerichte am Hearing davon aus, dass die Leistungen bei einem «all out» sogar günstiger wären, als wenn sie weiterhin durch den Kanton angeboten werden. Ausserdem hätten die Gerichte eine Thin-Client-Strategie und eine Integration in die IT BS hätte deshalb zusätzliche Kosten verursacht.

GPK ist irritiert

Der Gerichtsrat werde im nächsten Jahr ein Projekt für die «all out»-Strategie starten und erwartet, dass dies rund zwei Jahre dauern werde. Ein entsprechender Budgetantrag sei beim Regierungsrat eingereicht worden.

Projekt für «all-out»-Strategie startet

Die GPK hat sich bereits im letzten Jahresbericht ausführlich mit dem Thema beschäftigt und muss zur Kenntnis nehmen, dass sich der Regierungsrat offensichtlich weder um eine einvernehmliche Lösung bemüht noch das Projekt einer ernsthaften Überprüfung unterzogen hat, dies trotz der Bedenken der beiden anderen Staatsgewalten.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er den Austritt der Gerichte aus der Basler IT unterstützt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt.

Risikobericht

Anlässlich des Hearings mit dem Präsidenten des Gerichtsrats wurde der GPK der Risikobericht der Gerichte präsentiert und die GPK konnte Details zu einzelnen eruierten Risiken erfragen.

Die GPK nimmt keine Stellung zu den vom Gerichtsrat definierten Risiken, stellt aber fest, dass nicht immer klare Massnahmen definiert sind, um den jeweiligen Risiken zu begegnen. Die Massnahmen sind eher allgemein gehalten. Zudem scheinen aufgrund der im Jahresbericht vom Gerichtsrat angesprochenen Themen konkrete Risiken und folglich auch Massnahmen zu fehlen.

Die GPK empfiehlt dem Gerichtsrat, bei der nächsten Überarbeitung des Risikoberichts die Risiken zum Teil noch zu konkretisieren und entsprechende Massnahmen zu definieren.

Sanierung Bäumleingasse

Bereits im letzten Jahr hat sich die GPK mit dem Umbau der Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse beschäftigt. Der erste Teil davon ist abgeschlossen. Im Rahmen der Berichterstattung wurde klar, dass im Erdgeschoss grössere Baumängel bestehen. So berichtete das Jugendgericht über ein Feuchtigkeitsproblem mit Schimmelbildung, welches als gesundheitsgefährdend eingestuft worden ist.

Auf Nachfrage wurde der GPK beschieden, dass der Mangel nicht im Zusammenhang mit dem Umbau stehe. Dieser habe schon über viele Jahre bestanden und sei angeblich durch die vorherigen Nutzenden durch intensives Lüften behoben worden. Deswegen sei beim Start des Sanierungsprojekts auch keine Meldung gemacht worden. Mit dem Einzug des Jugendgerichts hätten sich die Möglichkeiten zur Lüftung verändert, weswegen der Schaden wieder akuter geworden sei.

Auch wenn die Ausführungen dazu insgesamt nachvollziehbar waren, stellt sich die Frage, warum ein derartiger Schaden so lange nicht erkannt wird und es offensichtlich keine systematische Überprüfung des BVD vor einem Sanierungsprojekt gab.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, seine Leitlinien für die Kontrolle von zu sanierenden Gebäuden zu überprüfen.

Mangel hat nicht mit dem Umbau zu tun

Die GPK fordert, dass der bestehende Mangel in den Räumlichkeiten des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) behoben wird.

Bestellung von Fachrichterinnen und Fachrichtern

Die Fachrichterinnen und Fachrichter am Jugendgericht und am Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) werden vom Regierungsrat gewählt. Das FU-Gericht und das Jugendgericht berichteten über die Bestellung neuer Fachrichterinnen und Fachrichter im Berichtsjahr.

Die GPK liess sich im Rahmen des Hearings über die Bestellung von neuen Fachrichterinnen und Fachrichtern informieren. Laut dem Gerichtsratspräsidenten macht bei einer Vakanz zum Beispiel das Jugendgericht mögliche interessierte und geeignete Personen auf die Stelle aufmerksam. Sobald eine geeignete Person gefunden worden sei, wird dem Regierungsrat der Wahlvorschlag unterbreitet. Dieser sei Wahlbehörde und wähle dann die entsprechende Person.

Eine Ausschreibung oder öffentliche Publikation vakanter Mandate finde im Bereich der Fachgerichte nicht statt. Die GPK stellt fest, dass bisher keine Rekrutierungsprobleme bestehen und das System insgesamt gut funktioniert, stellt sich aber die Frage, ob das Verfahren in der heutigen Form transparent genug ist.

Keine öffentliche Ausschreibung oder Publikation

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat zu überprüfen, wie vakante Stellen für Fachrichter und Fachrichterinnen öffentlich ausgeschrieben oder im Kantonsblatt publiziert werden können.

Sozialversicherungsgericht

Das Sozialversicherungsgericht änderte am 20. März 2024 sein Reglement, das die Wahl des vorsitzenden Gerichtspräsidiums regelt. Neu wird nicht mehr eine Person für eine Legislatur gewählt, sondern in einem Rotationsprinzip wird der Vorsitz jeweils für drei Jahre durch die Mitglieder des Sozialversicherungsgericht gewählt. Gemäss Angaben des Gerichtsrats ist es am Gericht «wiederholt zu Problemen hinsichtlich Transparenz, Verlässlichkeit und Kollegialität» gekommen. Zudem werde auch eine entlastende Wirkung erwartet. Gemäss dem Präsidenten des Gerichtsrates hat sich eine ähnliche Regelung beim Zivilgericht bisher bewährt.

Die GPK nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

Zivilgericht

Im Rahmen des Projekts «Fit für die Zukunft» findet eine Reorganisation des Betreibungs- und Konkursamtes statt. Dieses will gemäss Gerichtsrat die Zusammenarbeits-, Kommunikations- und Führungskultur verbessern die Arbeitsprozesse optimieren und personelle Engpässe durch Agilität und Flexibilität besser meistern.

Reorganisation des Betreibungs- und Konkursamtes

Dazu solle die Organisation flexibler, klarer geführt und effizienter werden. Betreffend Engpassbeseitigung beim Personal würden zum Beispiel die

Stellenbeschriebe fachlich breiter gefasst, auch mit dem Ziel diese Stellen interessanter zu machen. Besonders nötig sei dies unter anderem, weil auch im Betreibungs- und Konkursamt vermehrt Pensionierungen anstehen würden. Ebenfalls sollen die Mitarbeitenden durch ein Schulungsprogramm breiter befähigt werden.

Ähnliches gelte auch für das Konkursamt, wobei dort auch noch die zuvor eigenständige Abteilung Gantbeamtung neu ins Konkursamt integriert worden sei.

Gemäss Gerichtsrat sind die Auswirkungen auf den Betrieb noch nicht klar und er rechnet damit, dass wohl im Jahr 2026 die Umstrukturierung die Situation verbessern wird.

*Verbesserungen ab
2026*

Weil per 1. Januar 2025 auch eine Änderung des Schuldenbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) in Kraft gesetzt worden sei, könnte sich die Zahl der Konkurse sowie der Aufwand pro Konkursfall erhöhen. Wie die GPK aus dem Hearing mit der Staatsanwaltschaft erfuhr, welche ähnliche Auswirkungen durch die Gesetzesänderung erwartet, fand diesbezüglich bereits ein Austausch zwischen Betreibungs- und Konkursamt sowie der Staatsanwaltschaft statt.

5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragte

Die GPK nahm den öffentlichen Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 zur Kenntnis und dankt ihr für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt leistet. Durch die thematischen Schnittstellen stehen GPK und Ombudsstelle in regelmässigem konstruktivem Kontakt.

Die Finanzkontrolle publiziert keine Jahresberichte. Ihre Prüfberichte werden aufgrund der Vertraulichkeit nur in Ausnahmefällen veröffentlicht (§ 16.5 FVKG). Die GPK profitiert regelmässig von der zuverlässigen und kompetenten Arbeit der Finanzkontrolle.

Den Bericht der kantonalen Datenschutzbeauftragten und ihres Teams für das Jahr 2024 nahm die GPK ebenfalls zur Kenntnis und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung.

6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2024 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2024 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2024 wird genehmigt.
4. Die Feststellungen, Empfehlungen und Forderungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2025 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 12. Juni 2025

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Tim Cuénod
Präsident

7. Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresbericht 2024 des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 25.5291.01 vom 12. Juni 2025, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2024 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2024 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2024 wird genehmigt.
4. Die Feststellungen, Empfehlungen und Forderungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Funktionen im Risikomanagement (Kap. 2.2)
Abb. 2	Auszug aus einer Veranlagungsverfügung (Kap. 2.5)
Abb. 3	Fallbeispiel einer falschen Zinsberechnung (Quelle: Präsentation der Finanzkontrolle, 27. November 2024) (Kap. 2.5)
Abb. 4	Verlauf der Einnahmen und Ausgaben beim Mehrwertabgabefonds (2020–2024) (Kap. 3.3)

9. Anhang

Anhang 1: Beiträge und Massnahmen der Departemente zum Gleichstellungsplan


Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt

 Anhang zum Fragenkatalog der GPK zum Berichtsjahr 2024, Frage 26

1. Gewalt und Sicherheit
Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt bekämpfen

1.1 Ziel	
Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für die Prävention und die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt ein	
Massnahme	Departement
1.1.1 Bearbeitung der Road Map der Istanbul-Konvention durch eine neu gegründete Arbeitsgruppe. Erarbeitung einer Bestandsaufnahme und von Handlungsempfehlungen in priorisierten Themenbereichen.	JSD
1.1.2 Projekt «Halt Gewalt»: Information der Öffentlichkeit zum Thema Häusliche Gewalt und zu möglichen Interventionsmöglichkeiten durch Kommunikationskampagnen und Weiterbildungsangebote. Aufbau eines Netzwerks aus Institutionen und Privatpersonen, die über Wissen verfügen und dieses in den kommunalen Strukturen verbreiten.	JSD
1.1.3 Prüfung eines Begleitdienstes für Betroffene von sexualisierter Gewalt sowie Prüfung und allfällige Überarbeitung der Akutversorgung bei sexualisierter Gewalt.	JSD
1.1.4 Durchführung der Ausstellung «Stärker als Gewalt», die Jugendliche auf Sekundarstufe II zum Thema Häusliche Gewalt und Gewalt in Partnerschaften sensibilisiert.	JSD
1.1.5 Thematisierung der Situation von Menschen mit Behinderungen im Kontext von Häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt und Formulierung von Handlungsempfehlungen	JSD
1.1.6 Prüfung von Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution und Erarbeitung eines Konzepts mit Massnahmen.	JSD

Gegen Belästigung im öffentlichen Raum vorgehen

1.2 Ziel	
Der Kanton Basel-Stadt schafft Voraussetzungen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Er überprüft eine Verstärkung seines Engagements gegen Belästigungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung	
Massnahme	Departement
1.2.1 Monitoring im öffentlichen Raum (Hotspotanalyse) in Bezug auf die Sicherheit. Erarbeitung von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit.	BVD
1.2.2 Prüfung einer Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum und Nachtleben.	JSD
1.2.3 Prüfung einer Übernahme der Kampagne «Zürich/Bern schaut hin» zur Bekämpfung von Belästigungen im öffentlichen Raum aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung.	JSD
1.2.4 Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Hate Crimes aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung.	JSD
1.2.5 Umsetzung und Evaluation der statistischen Erfassung von Hate Crimes aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung durch die Polizei.	JSD

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

2. Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Sichtbarkeit aller Geschlechter verstärken und die Datenbasis verbessern

2.1 Ziel	
Der Kanton Basel-Stadt verstärkt die Sichtbarkeit aller Geschlechter in Politik, Kunst, Kultur und in der Öffentlichkeit. Er fördert in seinem Einflussbereich die gleichmässige Vertretung der Geschlechter und verbessert die Datengrundlage hinsichtlich des Merkmals Geschlecht	
Massnahme	Departement
2.1.1 Berücksichtigung der Zielvorgabe, dass beide amtlichen Geschlechter bei der Neubestellung von regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen zu mindestens einem Drittel vertreten sind.	PD
2.1.2a Beteiligung an der nationalen Datenerhebungen für ein Gender- und Diversitätsmonitoring in den Bereichen Filmförderung und Schweizer Kulturbetriebe und Umsetzung von daraus resultierenden, gesamtschweizerisch abgestimmten Massnahmen.	PD
2.1.2b Beteiligung an der nationalen Datenerhebungen für ein Gender- und Diversitätsmonitoring in den Bereichen Filmförderung und Schweizer Kulturbetriebe und Umsetzung von daraus resultierenden, gesamtschweizerisch abgestimmten Massnahmen.	PD
2.1.3 Erhebung der Geschlechterverhältnisse in Entscheidungsgremien von Kulturinstitutionen, die mit mehrjährigen Betriebsbeiträgen gefördert werden.	PD
2.1.4 Berücksichtigung einer ausgewogenen Vertretung beider amtlichen Geschlechter in Jurys von Wettbewerbsverfahren (Architektur, Städtebau, Freiräume), die der Kanton organisiert oder begleitet.	BVD
2.1.5 Erhebung und Abbildung des Merkmals Geschlecht in den Daten der öffentlichen Statistik. Dokumentation der bestehenden Lücken und Rücksprache mit den Dateneignerinnen und Dateneignern zur Erarbeitung von Lösungen zur Behebung der Lücken.	PD
2.1.6 Regelmässige Neuauflage und Verbreitung von Empfehlungen zu Kinder- und Jugendbüchern ohne Rollenklischees.	PD

Angebote und Infrastruktur geschlechtersensibel gestalten

2.2 Ziel	
Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt gleichstellungsrelevante Aspekte bei der Ausgestaltung seiner Dienstleistungen und Angebote. Er trägt dem Faktor Geschlecht sowohl bei staatlich durchgeführten Partizipationsprozessen als auch bei der Infrastruktur Rechnung	
Massnahme	Departement
2.2.1 Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Bevölkerungsamts für den Umgang mit trans und non-binären Personen.	JSD
2.2.2 Vereinfachung der Prozesse bei Namensänderungen aufgrund der Geschlechtsidentität sowie Erarbeitung zielgruppengerechter Informationen auf der Kantonswebseite.	JSD
2.2.3 Erarbeitung eines Leitfadens und Schulungen von Projektleitenden im Rahmen des neuen Partizipationsgesetzes. Sicherstellen, dass alle Geschlechter und gleichstellungsrelevante Aspekte angemessen in Partizipationsprozessen berücksichtigt werden.	PD
2.2.4 Durchführung von Workshops für alle Gremien und Jurys, die Förderempfehlungen zuhanden der Abteilung Kultur aussprechen, zum diversitätssensiblen Umgang mit Gesuchen und Gesuchstellenden.	PD
2.2.5 Überprüfung der Vermietungsprozesse bei den eigenen Liegenschaften auf Diskriminierungspotenziale und entsprechende Schulung der Verantwortlichen.	FD

Seite 2/7

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

2.2.6	Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Menschen unabhängig ihres Geschlechts bei kantonalen Bauten sowie Verankerung von Standards.	FD
-------	---	----

Beratungsangebote zu LGBTIQ-Themen und inklusive Sprache fördern

2.3 Ziel Der Kanton Basel-Stadt fördert bedarfsgerechte Angebote zu LGBTIQ-Themen. Er setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine geschlechtergerechte, inklusive Sprache und Kommunikation ein		
Massnahme		Departement
2.3.1	Erstellung von Vorgaben für eine gendergerechte und diversitätssensible Kommunikation des Kantons.	PD
2.3.2	Förderung von bedarfsgerechten zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten zu LGBTIQ-Themen durch Staatsbeiträge.	PD
2.3.3	Erarbeitung und Implementierung von Projektförderungsprozessen und Vergabe von Projektgeldern an externe Organisationen, die zu LGBTIQ-Themen arbeiten.	PD
2.3.4	Regelmässige Organisation und Durchführung eines Runden Tisches zu LGBTIQ-Themen.	PD
2.3.5	Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Rainbow Cities Network.	PD

3. Bildung, Sport und Gesundheit

Diskriminierung in der Bildung abbauen und gendersensiblen Unterricht fördern

3.1 Ziel Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für den Abbau von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung sowie aufgrund von Mehrfachdiskriminierung in den Schulen ein. Er fördert einen gendersensiblen Unterricht.		
Massnahme		Departement
3.1.1	Erarbeitung eines Konzepts «Prävention gegen sexualisierte Gewalt an den Volksschulen».	ED
3.1.2	Erarbeitung eines Leitfadens, der Lehr- und Fachpersonen beim Erkennen und beim Abbauen von Diskriminierungen sowie im Umgang mit Diskriminierungsfällen unterstützt.	ED
3.1.3	Überarbeitung des Leitfadens «Lernziel sexuelle Gesundheit» sowie Integration der aktuellen Standards einer ganzheitlichen Sexualpädagogik.	ED
3.1.4	Erarbeitung einer Handreichung für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen zum diskriminierungsfreien Umgang mit trans Kindern und Jugendlichen in Basler Schulen.	ED
3.1.5	Durchführung von Workshops zu den Themen Geschlecht, Antisemitismus und Rassismus für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler.	ED

Berufswahl ohne Geschlechterstereotype fördern

3.2 Ziel Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Kinder und Jugendliche bei einer Berufswahl frei von Geschlechterstereotypen		
Massnahme		Departement
3.2.1	Teilnahme am «Nationalen Zukunftstag» und Unterstützung der Möglichkeit, dass Mädchen und Jungen einen praxisnahen Einblick in geschlechtsatypische Berufe und Arbeitsbereiche erhalten.	ED
3.2.2	Prüfung eines besonderen Lehrstellenangebots inkl. des entsprechenden Auftritts an Berufsmessen und -veranstaltungen für	FD

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

	Lehrstelleninteressierte an geschlechtsuntypischen Berufen sowie spezielles Angebot an geschlechtsuntypischen Berufen am Zukunftstag des Finanzdepartements.	
3.2.3	Angebot eines interaktiven Forumtheaters zum Thema Berufswahl und Rollenbilder für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.	ED

Gleichstellung im Sport fördern

3.3 Ziel Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich für die Gleichstellung bei Sport und Bewegung. Er stellt sicher, dass alle Personen – unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung – gleichen Zugang zu seinen Sportanlagen und -angeboten haben		
	Massnahme	Departement
3.3.1	Massnahmen zur Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils im «Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung».	ED
3.3.2	Erarbeitung von Breitensportangeboten und -aktivitäten an der WEURO 2025 zur Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils in verschiedenen Ballsportarten mit Fokus auf Fussball.	ED
3.3.3	Sensibilisierung der Betriebsleitenden von städtischen Sportanlagen und deren Teams zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den Betriebsalltag.	ED
3.3.4	Sicherstellung des Zugangs zu sanitären Anlagen und Garderoben in den städtischen Sportanlagen für alle Geschlechter.	ED

Gender- und LGBTIQ-Themen in die Gesundheitspolitik integrieren

3.4 Ziel Der Kanton Basel-Stadt integriert die Themen Gender und LGBTIQ in die Gesundheitspolitik		
	Massnahme	Departement
3.4.1	Aufnahme des Themas LGBTIQ als Fokusthema in eine der jährlich stattfindenden Fachtagungen «Migration und Gesundheit». Permanente Aufnahme in die jährlich stattfindende Vortragsreihe «Älter werden – gesund bleiben».	GD
3.4.2	Überprüfung des Beratungsangebots für trans und non-binäre Menschen in der Gesundheitsversorgung.	GD
3.4.3	Durchführung eines Pilotprojekts zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung von Sexarbeitenden durch ein niederschwelliges Beratungsangebot sowie einer Triage an ein spezialisiertes ärztliches Netzwerk.	GD
3.4.4	Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung von weiblicher Genitalbeschneidung.	GD
3.4.5	Weiterführung der Kampagne «Eltern Glück?! Dinge, die dir niemand sagt. Fokus psychische Gesundheit» zur Information über psychische Krisen in der Schwangerschaft und der Zeit nach der Geburt.	GD
3.4.6a	Abgabe von Periodenartikeln in den Volksschulen und weiterführenden Schulen.	ED
3.4.6b	Durchführung eines Pilotprojekts zur kostenlosen Abgabe von Menstruationsartikeln in ausgewählten Quartier- und Jugendtreffpunkten.	PD

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

4. Bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit

Arbeitsbedingungen in der bezahlten Care-Arbeit verbessern

4.1 Ziel Der Kanton Basel-Stadt verbessert die Arbeitsbedingungen in der bezahlten Care-Arbeit	
Massnahme	Departement
4.1.1 Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten durch mehr pädagogisch ausgebildetes Personal und Verbesserung der Löhne.	ED
4.1.2 Förderung der Ausbildung sowie Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative).	GD
4.1.3 Kontrolle der Einhaltung des im Kanton Basel-Stadt geltenden Normalarbeitsvertrags für Hauspersonal einschliesslich 24h-Betreuung durch das Arbeitsinspektorat.	WSU

Anerkennung der unbezahlten Care-Arbeit stärken

4.2 Ziel Der Kanton Basel-Stadt stärkt die Anerkennung der unbezahlten Care-Arbeit und prüft Massnahmen zur sozialen Absicherung dieser Arbeit	
Massnahme	Departement
4.2.1 Verbreitung von Informationen über die gleichstellungsrelevanten Folgen von ungleich verteilter Care-Arbeit in Paarbeziehungen.	PD
4.2.2 Publikation von gleichstellungsrelevanten Indikatoren, welche die unbezahlte Care-Arbeit sichtbar machen.	PD
4.2.3 Aufbau einer Plattform, die für Care-Arbeit-Leistende relevante Informationen zur Verfügung stellt.	PD
4.2.4 Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Care-Arbeit.	PD
4.2.5 Ausbau des Angebots an Tages- und Nachtpflegeangeboten im Kanton Basel-Stadt zur Entlastung von betreuenden bzw. pflegenden Angehörigen, insbesondere im Bereich der spezialisierten Angebote für Betroffene von Demenz und psychischer Erkrankung.	GD
4.2.6 Weiterführung der Kurs- und Beratungsangebote für betreuende/pflegende Angehörige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung.	GD
4.2.7 Vergütung von Betreuungsleistungen, die durch Familienangehörige im Bereich der Behindertenhilfe erbracht werden.	WSU
4.2.8 Aufstockung des IV-Assistenzbeitrags durch den Kanton, um die Betreuung auch durch Familienangehörige zu vergüten.	WSU

5. Erwerbsleben

Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit verbessern

5.1 Ziel Der Kanton Basel-Stadt verstärkt sein Engagement für gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und unbezahlter Care-Arbeit	
Massnahme	Departement
5.1.1 Finanzielle Entlastung der Eltern bei den Betreuungskosten für Kindertagesstätten.	ED
5.1.2 Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe und Sekundarstufe I.	ED

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

5.1.3	Massnahmen zur Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern von Privatschulen hinsichtlich des Zugangs und der Kosten von Tagesferienangeboten der Volksschulen.	ED
5.1.4	Prüfung der Einführung einer kantonalen Elternzeit auf Grundlage einer freiwilligen Fondslösung mit Staatsbeiträgen.	WSU
5.1.5	Konzeption und Durchführung von Branchenveranstaltungen für Unternehmen und Institutionen, um Massnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.	PD

Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpfen

5.2 Ziel		
Der Kanton Basel-Stadt fördert die Gleichstellung im Erwerbsleben und setzt sich gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz ein. Insbesondere fördert er die Lohngleichheit in seinem Einflussbereich		
	Massnahme	Departement
5.2.1	Durchführung von Stichkontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen.	PD
5.2.2	Durchführung von Stichkontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit bei Staatsbeitragsempfangenden.	PD
5.2.3	Einführung von Lohngleichheitsanalysen bei Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden. (Vorbehältlich Annahme Lohngleichheitsanalysegesetz)	PD
5.2.4	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen zum Thema sexuelle Belästigung in der Berufsbildung. Ansprechperson zum Thema in der Fachstelle definiert Information während des Ausbildungskurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Versand von Informationsbroschüren an sämtliche Lehrbetriebe und Lernende Personen Generelle Sensibilisierung im Alltag, Fallbesprechungen, Austausch	ED
5.2.5	Erarbeitung und Durchführung eines Weiterbildungsangebots zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen.	PD
5.2.6	Weiterführung der Mama-Work-Rights-Kampagne, um über die Rechte bei Schwangerschaft und Mutterschaft zu informieren.	PD

6. Der Kanton als Arbeitgeber

Gleichstellung in der Verwaltung sicherstellen

6.1 Ziel		
Der Arbeitgeber Basel-Stadt stellt die Gleichstellung aller Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung sicher und überprüft diese		
	Massnahme	Departement
6.1.1	Überprüfung der Diversity-Praxis mittels des St. Galler Diversity Benchmarks. Weiterführung des Chancengleichheits-Controllings. Prüfung von Verbesserungsmassnahmen, gestützt auf die resultierenden Erkenntnisse.	FD
6.1.2	Einhaltung einer Diversity-gerechten Formulierung und Gestaltung der Stellenausschreibungen sowie Hervorhebung der Familienfreundlichkeit und Anerkennung der Vielfalt.	FD
6.1.3	Regelmässige Überprüfung der Lohnpraxis und Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse. Prüfung des Umgangs mit den ad-personam-Einreichungen, dem beschleunigten Stufenanstieg und den Ankerkennungsprämien auf potenzielle geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Systematische Umsetzung der daraus resultierenden Erkenntnisse mit Verbesserungsmassnahmen.	FD

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

6.1.4	Überprüfung der Anrechnung unbezahlter Care-Arbeit bei der Lohnfestsetzung.	FD
6.1.5	Förderung von Frauen im Rahmen der Nachfolgeplanung/Talentförderung.	FD

Vereinbarkeit von Beruf und unbezahlter Care-Arbeit innerhalb der Verwaltung verbessern

6.2 Ziel Der Arbeitgeber Basel-Stadt setzt sich für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit ein		
Massnahme		Departement
6.2.1	Job- und Top-Sharing werden – sofern von der Funktion her möglich – bei Stellenausschreibungen angeboten. Stellen – auch Kaderstellen – werden mit der Option zur Teilzeit ausgeschrieben, sofern für die Funktion möglich.	FD
6.2.2	Prüfen der Möglichkeit, Lehrstellen und Praktika in Teilzeit anzubieten.	BVD, FD, PD, WSU
6.2.3	Prüfen von Teilzeitausbildung und/oder Möglichkeit der Nachqualifizierung im Informatikbereich mit Fokus auf Frauen.	FD

Die Mitarbeitenden sensibilisieren und den Wissenstransfer fördern

6.3 Ziel Der Arbeitgeber Basel-Stadt schult die Mitarbeitenden regelmässig auf potenzielle «unbewusste Wahrnehmungsverzerrungen» und fördert das Wissen zu Gleichstellungsthemen		
Massnahme		Departement
6.3.1	Systematische Sensibilisierung von HR-Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen zu Gleichstellungs- und Diversity-Themen. Integration dieser Themen in existierende Kursangebote.	FD
6.3.2	Kursangebote für alle Mitarbeitenden zum Thema «unbewusste Wahrnehmungsverzerrungen». Integration dieser Themen in existierende Kursangebote.	FD
6.3.3	Förderung des Austauschs zwischen den an Gleichstellungsfragen interessierten Personen, z. B. in Form von Lunch&Learn-Veranstaltungen und bei thematischen überdepartementalen Netzwerken.	FD
6.3.4	Angebot eines Seminars «Diversität und Inklusion im Behördenkontakt», um Mitarbeitende mit einer vielfältigen Kundschaft zu sensibilisieren und Stereotypen abzubauen.	FD